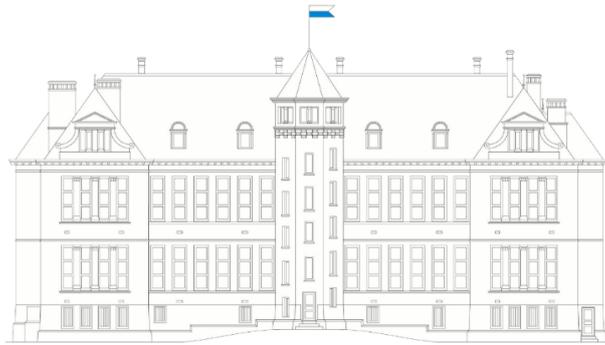


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

die vergangenen Wochen haben noch einmal gezeigt, dass wir ein starkes Bayern in Europa brauchen. Ich möchte dies exemplarisch an drei Themen festmachen, die aus bayerischer Sicht von besonderer Bedeutung sind und die mich auch persönlich sehr umtreiben:

So wurde am 7. Dezember eine Trilog-Einigung zur EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) erreicht. Im Trilog konnten zwar Verbesserungen im Sinne Bayerns erzielt werden. Die EPBD setzt nun mehr auf Druck als auf Zwang. Die geforderte Abschaffung von fossilen Heizungen bereits bis 2040 ist jedoch eine Verschärfung gegenüber dem deutschen



Heizungsgesetz. Dort ist ein schrittweises Aus für Gas- und Ölheizungen bis 2045 vorgesehen. Im Ergebnis droht damit ein Heizungsgesetz II. Es liegt nun vor allem am Bund, bei der Umsetzung in deutsches Recht eine Überforderung zu stoppen. Sanierungspfade müssen realistisch und praktikabel sein. Vor allem für den sozialen Wohnungsbau müssen Ausnahmen gelten. Unverhältnismäßige Mehrkosten muss der Bund abfedern. Die eigene Immobilie als Altersvorsorge darf nicht in Frage gestellt werden.

Eine Woche später haben die Verhandlungsführer auf EU-Ebene eine Triolog-Einigung zur Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen, das sog. EU-Lieferkettengesetz, erzielt. Im Grundsatz verfolgt die Richtlinie ein gutes, richtiges und wichtiges Ziel. Mit der aktuellen Ausgestaltung schießt die EU aber über das Ziel hinaus. Es drohen große Bürokratiebelastungen, vor allem auch für kleine und mittlere Unternehmen. Unsere Firmen haben dadurch einen deutlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber Betrieben aus Drittstaaten, die nicht von den Regelungen betroffen sind. Ich befürchte, dass wir im Endeffekt den Menschenrechten und dem Klima einen Bärendienst erweisen, wenn sich unsere Unternehmen zum Beispiel aus Afrika zurückziehen und vor Ort Betriebe aus Ländern in die Lücke stoßen, die sich nicht im Geringsten um Umwelt- und Sozialstandards sorgen.

Die Ankündigung der Kommission vom 20. Dezember, den Schutzstatus des Wolfes unter der Berner Konvention von „streng geschützt“ in „geschützt“ zu ändern, ist dagegen ein gutes Zeichen für den ländlichen Raum Europas. Sie markiert einen Wendepunkt in der Debatte um das Zusammenleben von Mensch und Natur. Es war höchste Zeit, die Jahrzehnte zurückliegende Festlegung des Schutzstatus neu zu evaluieren. Der Wolf



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2023 vom 21.12.2023



darf nicht über dem Menschen und auch nicht über den Interessen der Weidetierhalter stehen. Daher freue ich mich sehr, dass die Kommission jetzt einen wichtigen Schritt tut, um der stark wachsenden Zahl von Nutztierschäden durch den Wolf entgegenzutreten. Ich fordere die deutsche Umweltministerin hiermit auf, jetzt ein schnelles Signal der Zustimmung zum Kommissionsvorschlag zu senden.

Nun steht Weihnachten vor der Tür. Deshalb: Ihnen allen ein gesegnetes Fest, einen guten Rutsch in das neue Jahr und bis zur nächsten Ausgabe des Europaberichts im Januar 2024. Bleiben Sie gesund.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	14
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	14
Tagung des Europäischen Rates (14./15.12.): Verständigung auf Start der Beitrittsverhandlungen der EU mit der Ukraine, Blockade Ungarns bzgl. der Auszahlung weiterer EU-Hilfen an die Ukraine, Einigung auf 12. Sanktionspaket gegen Russland.....	14
Gipfeltreffen EU-Westbalkan (13.12.): Perspektive der EU-Mitgliedschaft und notwendige Reformen....	15
Rat für Allgemeine Angelegenheiten (12.12.): Vorbereitung auf den EU-Gipfel, Rechtsstaatlichkeitsdialog, Bewältigung des demografischen Wandels, Assoziierungsabkommen mit Andorra und San Marino, Sprachenregelung der EU, Folgemaßnahmen zur Konferenz zur Zukunft Europas	16
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (11.12.): Ukraine, Naher Osten, Sahelzone	17
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor (08.12.).....	18
EUROPÄISCHES PARLAMENT	19
Plenarwoche vom 11.12. – 14.12.2023: Verschärfung der „Frühstücksrichtlinien“, Positionierung zum Europäischen Gesundheitsdatenraum, Abstimmung über neue EU-Schuldenregeln	19
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	20
AdR-Plenum befasst sich in seiner 158. Sitzung vor allem mit der Zukunft der Kohäsionspolitik	20
Bewerbungsphase für European Entrepreneurial Region Award eröffnet	21
INSTITUTIONELLES.....	21
Aktuelle Eurobarometer-Umfrage der Kommission: Deutsche blicken positiv auf die EU	21
INTERNATIONALES.....	22
EU-China-Gipfel in Peking (07.12.) bleibt ohne konkrete Ergebnisse	22
MEDIEN	23
Bericht zu Investitionen der Medienbranche in europäische Inhalte	23
Kommission genehmigt österreichische, spanische und schwedische Beihilfen zur Förderung des Mediensektors	24
Veranstaltung zur Förderung europäischer Werke nach der AVMD-Richtlinie	25
Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft des Europarates stimmt u. a. für Richtlinien zur Bekämpfung von Online-Falsch- und Desinformationen	25
Kommission richtet auch im Jahr 2024 Studienreisen für Journalisten nach Brüssel aus	26
Europäische Kinonacht 2023.....	26
Europäisches Parlament nimmt Bericht zur Geoblocking-Verordnung an	27
Vorläufige Einigung zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFA)	27
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Medienbereich	28



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	29
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI.....	29
WAHLEN.....	29
Kommission stellt Paket zur Verteidigung der Demokratie vor	29
SICHERHEIT	30
Kommissionsvorschläge zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität.....	30
LIBE-Ausschuss befürwortet aktualisierte Gesetze über die Erhebung von erweiterten Fluggastdaten ..	31
Standpunkt des Europäischen Parlaments zur Verordnung zur Bekämpfung und Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet.....	31
Kommission schlägt Verlängerung der Ausnahmeregelung von der e-Privacy-Richtlinie vor	32
Irreguläre Grenzübertritte in die EU in diesem Jahr so hoch wie noch nie seit 2016.....	32
STRAßENVERKEHR	33
Verkehrsausschuss nimmt Vorschriften zum Entzug der Fahrerlaubnis und zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch an	33
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments nimmt EU-Führerschein-Richtlinie an.....	34
GELDWÄSCHE	34
Rat und Europäisches Parlament erzielen Einigung über Einrichtung einer Europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde.....	34
CYBERSICHERHEIT.....	35
Rat und Europäisches Parlament erzielen informelle Einigung über Cyber Resilience Act	35
Industrieausschuss positioniert sich zum EU-Cybersolidaritätsgesetz	36
FREIZÜGIGKEIT	36
Rat nimmt Vorschriften zu Digitalisierung des Visumverfahrens an	36
MIGRATION & ASYL.....	37
Rat und Europäisches Parlament: Einigung zum Migrations- und Asylpaket	37
KATASTROPHENSCHUTZ	38
Rat nimmt Beschluss über Finanzierung von Löschflugzeugen und -hubschraubern an	38
SPORT	38
Rat billigt Schlussfolgerungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung.....	38
RECHTSSACHE.....	39
Unionsrecht erlaubt Einschränkung der Religionsfreiheit zugunsten eines vollständig neutralen Verwaltungsumfelds	39
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	40
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	40



GREEN DEAL	40
Politische Einigung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)	40
EU-UKRAINE	41
Kommission begrüßt Wiedereröffnung eines Grenzübergangs zwischen Polen und der Ukraine	41
VERKEHRSPOLITIK	41
Ergebnisse des EU-Verkehrsrats am 04.12.2023 in Brüssel	41
Rat legt drei Standpunkte zur Sicherheit im Straßenverkehr fest	42
Rat legt vier Standpunkte zur Sicherheit im Seeverkehr fest	43
Rat legt Standpunkt zur Erfassung der Treibhausgasemissionen von Verkehrsdiensten fest	44
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments nimmt EU-Führerschein-Richtlinie an	45
Kommission veröffentlicht EU-Mobilitätspaket für verbesserte Rechte für Reisende	45
Kommission veröffentlicht Jahresbericht zum Aktionsplan militärische Mobilität 2.0	46
STRAßENVERKEHR	46
Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zu Ruhezeiten im Personengelegenheitsverkehr an	46
Europäisches Parlament legt Standpunkt zu CO ₂ -Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge fest	46
LUFTVERKEHR	47
Kommission äußert sich zu Standardmaßen für Handgepäck	47
Kommission legt aktualisierte EU-Luftverkehrssicherheitsliste vor	47
BAUEN UND WOHNEN	47
Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zur Bauprodukten-Verordnung	47
Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zu Kurzzeitvermietungen von Unterkünften	48
Informeller Bauministerrat für Wohnungswesen und Stadtentwicklung in Gijón	49
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2023	49
TERMINHINWEISE	50
Laufende Konsultationen der Kommission im Bereich Wohnen, Bau und Verkehr	50
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	51
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz	51
Gerichtshof der EU: Erneute Ernennung zweier Richter und eines Generalanwalts	51
LIBE: Annahme des Entwurfs zur Aufnahme von Hassreden und -verbrechen in den Straftatenkatalog	52
EuGH: Anwendbarkeit der Richtlinie 2001/23/EG bei Unternehmensübergang	52
Rat: Verhandlungsmandat für Richtlinienvorschlag eines Rechts auf Reparatur	53
EU: Bilaterale Vereinbarung über Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung	53
JURI: Annahme des Entwurfs zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Ausweitung der Nutzung digitaler Werkzeuge und Verfahren im EU-Gesellschaftsrecht	54
Kommission veröffentlicht EU-Mobilitätspaket für verbesserte Rechte für Reisende	54



Kommission: Veröffentlichung der Initiative zum Justizbarometer	55
EuGH: Urteil zum Tragen von religiösen Symbolen in der öffentlichen Verwaltung	55
Rat und Europäisches Parlament: Vorläufige Einigung zur SLAPP-Richtlinie.....	56
Justizrat: Treffen der Justizministerinnen und Justizminister in Brüssel	57
CONT: Annahme des Berichts zur Betrugsbekämpfung für 2022	57
EuGH: Urteil zur Verhängung von Geldbußen gegen juristische Personen bei Datenschutzverstößen ..	58
Kommission: Vorschlag „Kein Platz für Hass: Ein geeintes Europa gegen Hass“	59
EuGH: Urteil zum sog. „Scoring“ und zur Restschuldbefreiung	59
Rat und Europäisches Parlament: Vorläufige Einigung zur Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen	60
Europäisches Parlament und Rat: Vorläufige Einigung zur Richtlinie zur Vermögensabschöpfung und Einziehung	61
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	62
Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport verabschiedet Ratsempfehlungen zur digitalen Bildung und Ratschlussfolgerungen zu europäischen Werten	62
Sechster Europäischer Bildungsgipfel zu den Fortschritten des Europäischen Bildungsraums.....	62
Kommission stellt Zwischenfazit zum „European Digital Skills Certificate“ vor	63
Jahresbericht 2022: Mobilitätshilfen durch ERASMUS+ wachsen weiter an	64
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	65
FORSCHUNG / HOCHSCHULEN	65
Kommission und Kanada schließen Verhandlungen über die Assoziierung mit Säule II von Horizont Europa ab	65
Forschungsministerrat fasst Beschlüsse zu Auswirkungen von Forschung und Innovation auf die Politikgestaltung sowie zu Gewinnung von Talenten; Belgien stellt Arbeitsprogramm vor	66
ERC Consolidator Grants 2023 für Forschende in München, Erlangen, Würzburg und Regensburg	67
Jahresbericht 2022: Mobilitätshilfen durch Erasmus+ wachsen weiter an	67
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2024 des Europäischen Innovationsrats an	68
KULTUR	69
Kulturministerrat beschließt Schlussfolgerungen zur kulturellen Dimension von Videospiele und berät zu Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern; Belgien stellt Arbeitsprogramm vor	69
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	70
Euro-Gruppe am 07.12.2023: u. a. Bewertung der Haushaltsplanentwürfe der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und Empfehlung zur Wirtschaftspolitik	70
ECOFIN-Sitzung am 08.12.2023: u. a. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung sowie Paket zur einheitlichen Währung.....	70
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH.....	71



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	71
Herbstprognose 2023: Eine bescheidene Erholung nach einem schwierigen Jahr.....	71
Kommission bewertet deutschen überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan positiv.....	72
Europäisches Semester – Herbstpaket: Kommission stellt Prioritäten zur Stärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit im kommenden Jahr vor	72
Positive Bewertung der Kommission: Deutschlands Antrag auf Auszahlung von ca. 4 Mrd. €	73
ECON-Ausschuss am 11.12.2023: Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens	73
Cep-Analyse zum digitalen Euro	73
Informelle ECOFIN-Sitzung am 20.12.2023: Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens	74
HAUSHALT	74
Plenarsitzung des Europäischen Parlaments: neue Eigenmittel.....	74
EU-Haushalt 2024: Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat	75
Europäischer Rechnungshof zur Leistung des EU-Haushalts: Kommission zufriedener als EU-Prüfer...	75
EU-Haushalt 2024: Rat gibt grünes Licht für den EU-Jahreshaushaltsplan 2024	76
EU-Haushalt 2024: Abgeordnete verabschieden EU-Haushalt für nächstes Jahr.....	76
Plenarsitzung des Europäischen Parlaments: Positionierung zur Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“	76
Haushaltsordnung: Rat und Parlament erzielen Einigung.....	77
STEUERN.....	77
EuGH: Schlussanträge zu Steuervorbescheiden	77
Richtlinie des Rates über die Verrechnungspreisgestaltung: Berichtsentwurf des EP	78
Head Office Tax (HOT): Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments	78
BEFIT: Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses.....	79
BREITBAND.....	79
Gigabit-Infrastrukturverordnung: Allgemeine Ausrichtung des Rates	79
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	80
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	80
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	80
Politische Einigung zum EU-Lieferkettengesetz.....	80
Euro 7: Vorläufige politische Einigung zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge..	81
Solvabilität II: Politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Versicherungsvorschriften	81
Bankenunion: Politische Einigung zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes	82
Europäisches Parlament legt Positionierung zum Netto-Null-Industrie-Gesetz fest	82
Rat legt Positionierung zum Netto-Null-Industrie-Gesetz fest	83
Kapitalmarktunion: Europäisches Parlament legt Standpunkte zu Rechtsakten zum Clearing fest	83



Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkte zu Rechtsakten zum Clearing fest	84
ECON-Ausschuss positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zu ESG-Ratingtätigkeiten	84
Rat positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zu ESG-Ratingtätigkeiten.....	84
Reduzierung der Berichtspflichten: Rat legt Standpunkt zur Änderung der Benchmark-Verordnung fest	85
Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich: Kommission schlägt einmalige Verlängerung der geltenden Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien vor.....	85
Staatliche Beihilfen: Kommission verlängert die Möglichkeit, Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten zu gewähren	86
Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt Änderungen am Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels an	86
Staatliche Beihilfen: Kommission verabschiedet neue De-minimis- und DAWI-De-minimis-Verordnung.	87
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilfemaßnahme zur Förderung der Stromerzeugung	87
Konsultation zu Prüfverfahren hinsichtlich CO ₂ -Emissionen und Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge	87
Konsultation zu PFOS-Grenzwerten und Ausnahmen	88
Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften für Prüfmethode im Hinblick auf die Chemikalienverordnung.....	88
Sondierung zum Binnenmarktprogramm.....	88
Sondierung zum 9. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	88
Kommission veröffentlicht Fördermaßnahmen im Rahmen des Innovationsfonds	89
Auszeichnung von Kohäsionsprojekten mit den REGIOSTARS 2023	89
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2024 des Europäischen Innovationrats an.....	89
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch Smartseller und die Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft.....	90
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von STEICO durch Kingspan	90
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Synlab durch Cinven.....	90
Rat billigt Schlussfolgerungen zur EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung	91
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie sowie für Forschung und Raumfahrt.....	91
Rat Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion).....	92
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	92
Kommission genehmigt IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS)	92
Kommission gründet Gemeinsames Unternehmen für Chips	92
Start von Copernicus-Themencluster zur verbesserten Nutzung von Weltraumdaten	93
Erklärung der spanischen Ratspräsidentschaft zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Quantentechnologien.....	93



Unterstützung technologieintensiver Unternehmen durch den Fonds des Europäischen Innovationsrats	94
Europäischer Innovationsrat veröffentlicht Statistiken zur jüngsten Finanzierungsrunde	94
Europäisch-Japanische Kernfusions-Versuchsanlage eingeweiht.....	94
AUßENWIRTSCHAFT	94
Unterzeichnung des EU-Chile-Handelsabkommens	94
EU und Grönland unterzeichnen strategische Partnerschaft für nachhaltige Rohstoffwertschöpfungsketten	95
Rat nimmt Beschluss über die Unterzeichnung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens EU-Kenia an	95
Handelsministerrat führt Austausch zur Um- und Durchsetzung der EU-Handelspolitik durch	95
Kommission führt neues Instrument zur Stärkung der Abkommen über die gegenseitige Anerkennung ein.....	96
ENERGIE	96
Green Deal: Politische Einigung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD).....	96
Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Richtlinie)	96
Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Verordnung)	97
Strommarktreform: Politische Einigung zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union	97
Politische Einigung über die Verlängerung dreier Notfallverordnungen des Rates in Bezug auf hohe Energiepreise und die Versorgungssicherheit um 12 Monate.....	98
Green Deal: Europäisches Parlament positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO ₂ -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge	98
Kommission legt Aktionsplan für Stromnetze und Liste von grenzüberschreitenden Energievorhaben vor	99
CO ₂ -Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen: Kommission nimmt Durchführungsverordnung zu einem Verfahren für die Genehmigung von Ökoinnovationen an	99
Konsultation zum Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Festlegung eines Berichterstattungssystems für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Rechenzentren in der EU.....	100
EU-Energieplattform: EU kombiniert in vierter Ausschreibung mehr als 7 Mrd. m ³ Gasangebot mit der aggregierten Nachfrage	100
Energierat: u. a. Unterzeichnung der Windkraftcharta und der politischen Erklärung zur Finanzierung der Energieeffizienz	101
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	102
UMWELT	102
Kommission möchte Schutzstatus des Wolfes anpassen	102
Umweltrat positioniert sich zum Verordnungsvorschlag über Verpackungen und Verpackungsabfälle .	102
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV.....	103



European Green Capital 2026 und Green Leaf-Preis: Ausschreibung läuft bis zum 30.04.2024.....	103
EU-Klimawandeldienst: 2023 ist das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn	104
Konsultation zur Bewältigung von Klimarisiken in der EU veröffentlicht	104
Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten	104
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Bewertung der Nitrat-Richtlinie.....	105
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt politische Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur	105
Politische Einigung zur Industrieemissions-Richtlinie erzielt.....	106
Europäisches Parlament positioniert sich zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie	106
Kommission legt Vorschlag für Verordnung zum Waldmonitoring vor	107
Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO ₂ -Entnahmen fest.....	107
Politische Einigung zur WEEE-Richtlinie erzielt	108
Rat legt Verhandlungsposition zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO ₂ -Entnahmen fest.....	108
VERBRAUCHERSCHUTZ	109
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV.....	109
Kommission schlägt Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Tierschutz bei Tiertransporten vor	109
Kommission schlägt Verordnung zu Tierwohl und Herkunftsnachweisen von Hunden und Katzen vor.	110
Kommission veröffentlicht Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“	110
Konsultation zur Neufassung der Begriffsbestimmung für „technisch hergestelltes Nanomaterial“	111
Konsultation zur Überarbeitung von Prüfmethode nach der REACH-Verordnung	111
Kommission veröffentlicht Vorschläge zur Reform der Chemikalienbewertung.....	112
Politische Einigung zur Novellierung der CLP-Verordnung erzielt	112
Politische Einigung über neue Ökodesign-Verordnung erzielt.....	113
Konsultation zum Vorschlag einer Verordnung zu persistenten organischen Schadstoffen – PFOS-Grenzwerte und Ausnahmen	113
Kommission veröffentlicht EU-Mobilitätspaket für verbesserte Rechte für Reisende	114
Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt politische Einigung zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel	114
Konsultation zum Entwurf eines Rechtsaktes über persistente organische Schadstoffe in Bezug auf Hexabromcyclododecan veröffentlicht.....	115
Konsultation zur Kodifikation der Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen	115
Rat: Verhandlungsmandat für Richtlinienvorschlag eines Rechts auf Reparatur	116
Europäisches Parlament positioniert sich zum Recht auf Reparatur	116



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	118
Kommission möchte Schutzstatus des Wolfes anpassen	118
Tagung Agrarrat am 20.11.2023 in Brüssel.....	119
Tagung Agrarrat am 10./11.12.2023 in Brüssel	119
COP28-Erklärung zu Ernährung und Landwirtschaft	120
Kommission veröffentlicht Ausblick auf Agrarmärkte 2023 - 2035.....	121
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF	122
Europäisches Parlament lehnt SUR ab	123
Kommission verlängert Glyphosatzulassung.....	123
Trilogergebnis zu Industrieemissions-Richtlinie erzielt.....	124
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt politische Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur.....	125
Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsmandat zu „Frühstücks-Richtlinien“ an	126
Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO ₂ -Entnahmen fest.....	127
Die Kommission legt Vorschlag für Verordnung zum Waldmonitoring vor.....	127
Kommission veröffentlicht Bericht zur GAP 2023 - 2024	129
Kommission verabschiedet Leitlinien für Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Landwirtschaft	130
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Bewertung der Nitrat-Richtlinie.....	130
Kommission schlägt Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Tierschutz bei Tiertransporten vor	131
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels 8/2023	131
Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm Absatzförderungspolitik für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse 2024	132
Rat nimmt Verordnung über das Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe an	133
Europäisches Parlament fordert besseren Schutz von Bestäubern.....	133
Kennzeichnung von EU-Wein und Weinerzeugnissen	134
EuGH-Urteil zur Verwendung der Bezeichnung „Weingut“	135
Kommission nimmt Beobachtungsstelle für Entwaldung und Waldschädigung in Betrieb	135
Kommission veröffentlicht Waldbrandbericht 2022	136
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	137
Rat erzielt allgemeine Ausrichtung - Richtlinienvorschlag EU-Behinderten- und Parkausweis	137
Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS.....	137
Europäische Woche der Rechte von Menschen mit Behinderungen	138
Herbstpaket zum Europäischen Semester: Vorschlag gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2024	138



Verlängerung des Aktionsplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern	139
EuGH – Bewerbersuche für Assistentkraft aus bestimmter Altersgruppe gerechtfertigt.....	140
EuGH – Quarantänepflicht während des Urlaubs	140
Schlussanträge des Generalanwalts – Beteiligungsrechte von Arbeitnehmerin in einer Societas Europaea	141
AGE Plattform Europe stellt Prioritäten für die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments vor.....	142
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	143
Europäisches Parlament stimmt für EU-Gesundheitsdatenraum.....	143
EU-Liste der kritischen Arzneimittel.....	143
Europäischer Raum für Gesundheitsdaten: Rat legt Standpunkt fest.....	144
EU billigt COP-28-Erklärung zu Klima und Gesundheit	144
Aussprache im Rat über offene strategische Autonomie (Gesundheit)	145
Schlussfolgerungen des Rates zu psychischer Gesundheit	145
Bericht im Rat über Arbeiten am Internationalen Pandemieabkommen	146
Informationen im Rat zu Long COVID	146
Informationen im Rat zu Gesundheit und Klimawandel	147
Informationen im Rat über Probleme bei Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika.....	147
Sachstand der Initiative „1+ Million Genomes“	148
Medizinische Evakuierungen verwundeter Bürger aus dem Gazastreifen.....	149
Bewertung der EU-Behörde für gesundheitliche Notlagen.....	149
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	150
AI Act: Vorläufige politische Einigung über umfassende Regeln für vertrauenswürdige KI erzielt	150
Industrieausschuss positioniert sich zum EU-Cybersolidaritätsgesetz	151
Forderung nach legislativen Schritten gegen süchtig machendes Design.....	152
Update zur Novellierung der eIDAS-Verordnung	152
Rechtsausschuss: Bericht über rechtliche Herausforderungen virtueller Welten	153



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Tagung des Europäischen Rates (14./15.12.): Verständigung auf Start der Beitrittsverhandlungen der EU mit der Ukraine, Blockade Ungarns bzgl. der Auszahlung weiterer EU-Hilfen an die Ukraine, Einigung auf 12. Sanktionspaket gegen Russland

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich auf den Start von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau verständigt. Auch mit Bosnien-Herzegowina sollen Verhandlungen eröffnet werden, sobald das Land die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Darüber wird die Kommission im März 2024 berichten. Georgien bekommt den Status eines Beitrittskandidaten.

Die zügige Einigung zum Start der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine ist überraschend, nachdem Ungarns Ministerpräsident *Orbán* unmittelbar vor dem Gipfel medial vehement seinen Widerstand angekündigt hatte. Auch die Art und Weise der Entscheidung ist ungewöhnlich, denn sie wurde getroffen, als *Orbán* nicht im Raum war. Der Europäische Rat sei aber dennoch beschlussfähig gewesen. *Orbán* soll zuvor ausdrücklich sein Einverständnis gegeben haben, dass in seiner Abwesenheit über die Aufnahme von Beitrittsgesprächen abgestimmt wird. Der deutsche Bundeskanzler *Scholz* hatte dieses Vorgehen vorgeschlagen.

Der Start der Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau wurde „im Schlepptau“ des Ukraine-Beschlusses beschlossen. Gleiches (= Aufnahme von Beitrittsverhandlungen) gilt für Bosnien-Herzegowina. Abhängig bleibt dies allerdings von weiteren Reformschritten. Das Land war von der EU im Jahr 2022 in den Kreis der Beitrittskandidaten aufgenommen worden. Grund dafür war auch die Sorge, dass sich Bosnien-Herzegowina ansonsten Richtung Russland oder China orientieren könnte. Vor allem Staaten wie Österreich hatten zuletzt darauf gedrungen, dem Balkanland Fortschritte im Beitrittsprozess in Aussicht zu stellen.

Neu in den Kreis der EU-Beitrittskandidaten wurde beim EU-Gipfel das an Russland grenzende Georgien aufgenommen. Das rund 3,7 Mio. Einwohner zählende Land hatte kurz nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Aufnahme in die EU beantragt. Auf schnelle Fortschritte im Beitrittsprozess kann Georgien jedoch nicht hoffen – u. a. wegen eines ungelösten Territorialkonflikts mit Russland. Nach einem Krieg 2008 erkannte Moskau die abtrünnigen georgischen Gebiete Südossetien und Abchasien als unabhängige Staaten an und stationierte Tausende Soldaten in der Region.

Ein weiteres schwieriges Thema beim EU-Gipfel waren Vorschläge der Kommission für eine Aufstockung des langfristigen EU-Haushalts (mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027). Dabei machten Deutschland, Frankreich und die Niederlande deutlich, dass sie lediglich für notwendige neue Finanzhilfen für die Ukraine „große Summen an zusätzlichen Mittel“ bereitstellen wollen und nicht zum Beispiel für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die EU-Migrationspolitik. Ungarn blockierte aber letztlich die Auszahlung weiterer EU-Hilfen für die Ukraine in Höhe von 50 Mrd. € und schlug selbst vor, die Ukraine-Hilfen nicht im EU-Haushalt zu verorten, was bei den anderen 26 Gipfelteilnehmern jedoch nicht auf viel Gegenliebe



stieß. Obwohl eine Lösung für die finanzielle Unterstützung der Ukraine auch ohne die erfolgte Zustimmung Ungarns möglich war (= sog. „Plan B“ d. h. Zuschüsse der 26 Mitgliedsstaaten auf bilateraler Ebene, so dass die Position Ungarns keinen direkten Einfluss hätte), entschieden sich die Regierungschefs jedoch, die Entscheidung zu vertagen und die Ukraine-Hilfe nicht von den anderen Haushaltsvorhaben abzukoppeln. Die Staats- und Regierungschefs haben sich daher verständigt, sich entweder Ende Januar oder Anfang Februar 2024 in einem EU-Sondergipfel erneut damit befassen.

Die EU-Staaten haben sich daneben auf ein 12. Sanktionspaket gegen Russland verständigt. Das Paket sieht vor, ein Einfuhrverbot für Diamanten einzuführen und den zuletzt kaum noch wirkenden Preisdeckel für russische Ölexporte in Drittstaaten zu verschärfen. Zudem sind für weitere Güter Handelsbeschränkungen sowie Strafmaßnahmen gegen Personen und Organisationen geplant, die den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützen. Anmerkung: Das Paket wurde vom Rat am 18.12.2023 formal beschlossen.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

[Tagungsseite des Europäische Rates](#)

Gipfeltreffen EU-Westbalkan (13.12.): Perspektive der EU-Mitgliedschaft und notwendige Reformen

Ein Jahr nach dem Gipfeltreffen 2022 in Tirana sind die Staats- und Regierungschefs der EU und des Westbalkans in Brüssel zum vierten jährlichen Gipfeltreffen zusammengekommen.

Das Gipfeltreffen hat Gelegenheit geboten, die Perspektive der EU-Mitgliedschaft des Westbalkans sowie die Notwendigkeit dauerhafter und unumkehrbarer Reformergebnisse der Partner, gestützt auf die Werte und Grundsätze der EU, zu verdeutlichen. Die EU bekräftigte dabei ihr uneingeschränktes und klares Bekenntnis zur Perspektive einer Mitgliedschaft des Westbalkans in der Europäischen Union und rief dazu auf, den Beitrittsprozess auf der Grundlage glaubwürdiger Reformen seitens der Partner, einer fairen und strikten Konditionalität sowie des Grundsatzes der Beurteilung nach der eigenen Leistung zu beschleunigen.

Um die Auswirkungen von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine abzumildern, sei die EU entschlossen, ihr politisches Engagement mit der Region des Westbalkans zusätzlich zu der bereits geleisteten Unterstützung weiter zu intensivieren. Die EU will die Partner im Westbalkan weiterhin bei der Bewältigung der negativen Auswirkungen auf ihre Volkswirtschaften und Gesellschaften unterstützen. Die EU hat ferner an ihren Beschluss erinnert, den Mechanismus der EU für die gemeinsame Beschaffung von Gas und Flüssigerdgas für den Westbalkan zu öffnen, und zu seiner Nutzung durch die Partner ermutigt, die über Gasmärkte verfügen, um ihre Abhängigkeit von russischem Gas zu verringern.

Das Gipfeltreffen bot nicht zuletzt Gelegenheit, koordinierte Maßnahmen in Bezug auf Sicherheits- und Verteidigungsfragen zu erörtern, die im Zusammenhang mit der Aggression Russlands gegen die Ukraine noch wichtiger geworden sind. Die EU zeigt sich nach wie vor entschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Westbalkan in zentralen Sicherheits- und Verteidigungsfragen weiter zu verstärken. Dazu gehört die



Bekämpfung von Informationsmanipulation aus dem Ausland und die Verbesserung der gemeinsamen Cybersicherheit.

[Tagungsseite des Gipfeltreffen EU-Westbalkan](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten (12.12.): Vorbereitung auf den EU-Gipfel, Rechtsstaatlichkeitsdialog, Bewältigung des demografischen Wandels, Assoziierungsabkommen mit Andorra und San Marino, Sprachenregelung der EU, Folgemaßnahmen zur Konferenz zur Zukunft Europas

Die Ministerrunde hat die Tagung des Europäischen Rates am 14./15.12.2023 vorbereitet und den Entwurf der Schlussfolgerungen erörtert (zum EU-Gipfel siehe eigenen Beitrag in dieser Rubrik).

Der Rat hat seinen jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialog geprüft und Schlussfolgerungen zu diesem Thema erörtert. Da kein Konsens über den Text erzielt werden konnte, hat der Ratsvorsitz beschlossen, Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu veröffentlichen. Er hat festgestellt, dass 25 Delegationen den Text befürwortet oder keine Einwände gegen ihn erhoben haben. Mit den Schlussfolgerungen wird das derzeitige Konzept für den jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialog des Rates als wertvolles präventives Instrument des EU-Instrumentariums zur Rechtsstaatlichkeit konsolidiert. Sie stärken auch den Dialog des Rates, indem ein schnellerer Zyklus festgelegt wird, mehr Mitgliedstaaten pro Jahr einbezogen werden und ein häufigerer Austausch innerhalb des Rates und, sofern angemessen, mit externen Interessenträgern gefördert wird.

Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen zur Bewältigung des demografischen Wandels in Europa gebilligt. In den Schlussfolgerungen wird das im Oktober 2023 veröffentlichte Instrumentarium der Kommission zur Bewältigung des demografischen Wandels begrüßt, einschließlich der darin enthaltenen Analyse der demografischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten, des Aufrufs zu einem umfassenden Ansatz bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und der Zusage der Kommission, die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht durch eine Reihe politischer Instrumente, die auf EU-Ebene zur Verfügung stehen, zu unterstützen.

Der Exekutiv-Vizepräsident der Kommission, *Maroš Šefčovič*, hat die Ministerrunde über die Einigung unterrichtet, die zwischen den Chefunterhändlern in der letzten Runde der Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit Andorra und San Marino vom 05.12. - 07.12.2023 erzielt wurde. Das Assoziierungsabkommen wäre ein weitreichendes Abkommen, das die Teilnahme Andorras und San Marinos am EU-Binnenmarkt und die Zusammenarbeit in anderen Politikbereichen ermöglichen würde. Es würde auch einen kohärenteren und effizienteren institutionellen Rahmen für die Beziehungen schaffen.

Der Rat hat des Weiteren einen Gedankenaustausch über den Antrag Spaniens auf Änderung der Verordnung Nr. 1/1958 zur Aufnahme von Katalanisch, Baskisch und Galicisch in die Sprachenregelung der EU geführt. Dies war das vierte Mal, dass sich die Ministerrunde mit diesem Thema befasst hat, nachdem der Antrag Spaniens auf den vergangenen drei Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ bereits erörtert worden ist. Die Kommission hat auf ihre vorläufige Schätzung der finanziellen Auswirkungen des Antrags Spaniens



verwiesen, die am 06.12.2023 vorgelegt wurde. Der künftige belgische Vorsitz hat sich bereiterklärt, während seiner Amtszeit weiter an dem Antrag Spaniens zu arbeiten.

Unter „Sonstiges“ hat der Vorsitz die Minister über die jüngste Bewertung der Folgemaßnahmen zur Konferenz zur Zukunft Europas unterrichtet, die das Generalsekretariat des Rates vorgenommen hat. Der Bewertung ist zu entnehmen, dass anderthalb Jahre nach Abschluss der Konferenz die überwältigende Mehrheit der Vorschläge und Maßnahmen der Konferenz umgesetzt wurde oder derzeit umgesetzt wird.

[Tagungsseite des Rates für Allgemeine Angelegenheiten](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten (11.12.): Ukraine, Naher Osten, Sahelzone

Nach einem Beitrag des ukrainischen Außenministers *Kuleba*, der der Außenministerrunde persönlich beiwohnte, erörterte der Rat den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. *Kuleba* hob hervor, dass die Ukraine sich derzeit mit zwei Fronten auseinandersetzt: die militärische Front – da Russlands Präsident *Putin* versucht, vor dem Winter und zur Förderung seiner Präsidentschaftskandidatur seinem Krieg eine neue Dynamik zu verschaffen – und den Weg zum EU-Beitritt der Ukraine. Der Hohe Vertreter, *Borrell*, bestätigte, dass er bereits den Dialog und fachlichen Konsultationen mit der Ukraine über künftige Sicherheitszusagen eingeleitet hat, und betonte, dass die EU nicht nur operative militärische Unterstützung für die Ukraine leisten, sondern auch an einer vorhersehbaren langfristigen Finanzierung arbeiten müsse.

Der Rat erörterte zudem die Lage in Israel und in der Region vor dem Hintergrund der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten und ihrer Ausweitung auf den Süden Gazas. In diesem Zusammenhang unterstrich der Hohe Vertreter, dass das menschliche Leid in Gaza eine beispiellose Herausforderung für die internationale Gemeinschaft darstellt. Die zivilen Opfer machen zwischen 60 % und 70 % der Todesopfer insgesamt aus, und 85 % der Bevölkerung – rund 1,9 Mio. Menschen – sind Binnenvertriebene. Vor diesem Hintergrund bekräftigte die EU, dass ihre finanzielle Unterstützung für die Palästinensische Behörde fortgesetzt werden muss. Der Hohe Vertreter berichtete, dass die Minister der Kommission sehr deutlich gemacht haben, dass die jährlichen EU-Mittel für die Palästinensische Behörde rasch freigegeben werden sollten, nachdem die EU-Hilfe überprüft wurde und keine Nachweise für einen Verstoß gegen EU-Vorschriften, für die Finanzierung von Terrorismus oder für das Schüren von Hass und Antisemitismus gefunden wurden.

Der Rat führte daneben eine Aussprache über die Sahelzone, wo sich die Lage hinsichtlich Sicherheit und Staatsführung verschlechtert. Die Militärjungen stärken derzeit ihre Machtposition, schränken dabei zugleich Freiheiten ein und zerschlagen die demokratischen Institutionen, und sie nähern sich Russland an. Die Minister einigten sich auf eine Reihe von Leitprinzipien, auf deren Grundlage die Maßnahmen der EU in der Region neu bestimmt und die EU-Instrumente angepasst werden sollen. Darüber hinaus hat der Rat offiziell eine neue Initiative im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) eingeleitet, um die westafrikanischen Länder des Golfs von Guinea (Côte d'Ivoire, Ghana, Togo und Benin) auf der Grundlage ihrer Anfrage und im Einvernehmen mit ihnen zu unterstützen.



[Tagungsseite des Auswärtigen Rates](#)

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor (08.12.)

Die belgische Regierung hat ihre Prioritäten für die am 01.01.2024 beginnende EU-Ratspräsidentschaft vorgestellt. „Schützen, Stärken, Vorbereiten“ soll dabei das Motto sein.

Die sechs Prioritäten im Kurzüberblick:

1. Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Einheit (inkl. Entscheidungsstrukturen der EU im Hinblick auf künftige Beitritte vorbereiten).
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Resilienz und Autonomie stärken, spezieller Fokus auf Industrie, Führungsrolle der EU in kritischen Sektoren).
3. Energie- und Klimawandel: grüner und gerechter Übergang (erschwingliche Energie liefern, zuverlässige Versorgungssicherheit).
4. Verstärkung der Sozial- und Gesundheitsagenda (ehrerzige Sozialagenda, Zugang der Bürger zu bezahlbaren Arzneimitteln).
5. Schutz von Menschen und Grenzen (Migrationspaket abschließen, Stärkung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis).
6. Förderung eines globalen Europas (ehrerzige und ausgewogene Handelspolitik, die offen, nachhaltig und durchsetzungsfähig ist).

Aktuell gibt es rund 150 EU-Gesetzesvorhaben, die noch nicht abgeschlossen wurden. Das ausdrückliche Ziel der belgischen Ratspräsidentschaft ist es, so viele dieser Vorhaben wie möglich noch vor der EU-Wahl im Juni 2024 zu einem Abschluss zu bringen.

Der „absolute Fokus“ liegt im Abschluss des so wichtigen Migrationspakts. Der belgische Premierminister *De Croo* erklärte auch seine Absicht, die Hauptursachen der Migration, nämlich „Armut und fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten“, durch die Entwicklung internationaler Partnerschaften „zwischen Europa und den Herkunftsländern“ zu bekämpfen.

Beim Themenbereich „Green Deal“ soll es in erster Linie um den Abschluss von zwei Dossiers gehen: a) die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen sowie b) Emissionsstandards für Lkw. Weitere Verhandlungen über „kritische Dossiers“ aus dem Green Deal will der belgische Vorsitz lediglich vorantreiben, darunter etwa die Verpackungsverordnung, die Abwasserrichtlinie, die Abfallrahmenrichtlinie sowie das Bodenüberwachungsgesetz. Insgesamt bekennt sich Belgien allerdings zum Green Deal und will sich während der Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass dieser auch in der Strategischen Agenda für 2024 bis 2029 verankert wird. Anmerkung: Diese soll im Juni 2024 angenommen werden.

Belgien verspricht, einen breiten Ansatz für Landwirtschaft zu fördern; Ernährungssicherheit und -autonomie zu gewährleisten. Die Nachhaltigkeit von Nahrungsmittelproduktion und -verbrauch soll außerdem verbessert werden. Tiergesundheit und Tierschutz sowie widerstandsfähigen Wäldern möchte die belgische



Ratspräsidentschaft ebenfalls besondere Aufmerksamkeit widmen. Die laufenden Diskussionen über Neue Genomische Techniken (NGT), die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) und die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial (PRM) will der belgische Vorsitz lediglich fortsetzen. Das Arbeitsprogramm verweist zudem auf die proaktive Haltung Belgiens im Bereich der Nahrungsmittel- und Proteinstrategie. Hier will der belgische Vorsitz die Mitgliedstaaten auffordern, bewährte Praktiken aus ihrem eigenen „Agrarkomplex“ vorzustellen.

Belgiens Präsidentschaft wird dann im Juli 2024 wiederum an Ungarn weitergegeben. Die Zeit, die den Belgiern bleibt, um ihre Vorhaben weiterzubringen, ist in Wirklichkeit aber wesentlich kürzer. Spätestens im Mai, wenn der EU-Wahlkampf an Fahrt gewinnt und das EU-Parlament nicht mehr zu Plenarsitzungen zusammenkommt, schließt sich das Fenster.

[Website der belgischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 11.12. – 14.12.2023: Verschärfung der „Frühstücksrichtlinien“, Positionierung zum Europäischen Gesundheitsdatenraum, Abstimmung über neue EU-Schuldenregeln

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen aus bayerischer Sicht folgende drei Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Stabilitäts- und Wachstumspakt: Abstimmung über neue EU-Schuldenregeln**

Der Wirtschafts- und Währungsausschuss hat am Montag (11.12.) zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts abgestimmt (= zugleich Positionierung des EP für die anstehenden Triologverhandlungen). Für Mitgliedsstaaten, deren Staatsverschuldung über dem 60 %-Ziel liegt, wurde ein klarer Pfad für den Schuldenabbau vereinbart. Künftig müssen Staaten mit einer Staatsverschuldung von über 60 % des Bruttoinlandsprodukts die Schulden jährlich mindestens um 0,5 Prozentpunkte zurückführen und Staaten mit über 90 % Staatsverschuldung um einen Prozentpunkt.

- **Verschärfung der „Frühstücksrichtlinien“: Ursprungsland von Honig soll auf das Etikett**

Verbraucher in der EU sollen die Ursprungsländer bei Honig und Marmelade künftig auf der Verpackung nachlesen können. Die Abgeordneten stimmten am Dienstag (12.12.) mit großer Mehrheit dafür, die sog. Frühstücksrichtlinien zu verschärfen. Demnach soll auch bei Produkten wie Fruchtsäften oder Gelees das Ursprungsland der verwendeten Früchte auf dem Frontetikett angegeben werden. Wenn der verwendete Honig oder die Früchte aus mehreren Ländern stammen, sollen die Herkunftsstaaten in absteigender Reihenfolge angegeben werden, je nachdem aus welchem Land die meisten Zutaten kommen. Honig dürfte dann nicht mehr wie bisweilen üblich als "Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern" gekennzeichnet werden.



- **Positionierung des EP zum Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS)**

Die Abgeordneten haben am Mittwoch (13.12.) im Plenum ihren Standpunkt zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums angenommen, um den Zugang zu persönlichen Gesundheitsdaten zu erleichtern und den sicheren Austausch zu fördern (= Verhandlungsmandat für die Trilogverhandlungen). Das Gesetz würde den Patienten das Recht geben, auf ihre persönlichen Gesundheitsdaten in den verschiedenen Gesundheitssystemen der EU zuzugreifen (= Primärnutzung), und den Angehörigen der Gesundheitsberufe erlauben, auf die Daten ihrer Patienten zuzugreifen, und zwar ausschließlich auf der Grundlage dessen, was für eine bestimmte Behandlung erforderlich ist. Der Zugang würde Patientenübersichten, elektronische Verschreibungen, medizinische Bilder und Laborergebnisse umfassen.

Der EHDS würde es auch ermöglichen, dass aggregierte Gesundheitsdaten, einschließlich Daten über Krankheitserreger, Gesundheitsansprüche und Kostenerstattungen, genetische Daten und Informationen aus öffentlichen Gesundheitsregistern, aus Gründen des öffentlichen Interesses (einschließlich Forschung, Innovation, Bildung und Patientensicherheit) weitergegeben werden (= Sekundärnutzung). Die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken oder zur Beurteilung von Versicherungsanträgen wird untersagt. Die Abgeordneten wollen, dass Patienten mehr Mitspracherecht bei der Verwendung ihrer Daten durch die Gesundheitsdienstleister haben. Sie schlagen ein Opt-out-System für die Sekundärnutzung der meisten Gesundheitsdaten vor und fordern, dass für die Sekundärnutzung bestimmter sensibler Daten (z.B. genetische und genomische Informationen) die ausdrückliche Zustimmung des Patienten (opt-in) erforderlich ist.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 15.01. – 18.01.2024 statt.

[Pressemitteilungen des EPs](#)

AUSSCHUSS DER REGIONEN

AdR-Plenum befasst sich in seiner 158. Sitzung vor allem mit der Zukunft der Kohäsionspolitik

Die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) sind vom 29.11. - 01.12.2023 zu ihrer 158. Plenarversammlung in Brüssel zusammengetreten. In der letzten Plenarsitzung des Jahres wurden insgesamt 12 Stellungnahmen angenommen, darunter zum Ausbau der nachhaltigen und effizienten grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Nachbarländern, der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, dem EU-Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, der Bedeutung der Städte für die Gesundheitsförderung, der Europäischen Wasserstoffbank sowie dem EU-Rechtsakt zur Cybersolidarität und zur digitalen Resilienz.

Den Kern der Plenarversammlung bildete allerdings die vom Präsidenten des AdR, *Vasco Alves Cordeiro* (SPE/PRT) sowie vom Vorsitzenden der COTER-Fachkommission, *Emil Boc* (EVP/ROU) entworfene Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027. Im Vorfeld der Annahme dieser Stellungnahme fand eine längere Debatte der AdR-Mitglieder u. a. mit der für Kohäsion und Reformen zuständigen Kommissarin, *Elisa Ferreira* sowie dem Ministerpräsidenten der wallonischen Regierung, *Elio die Rupo* statt. Daneben befasste sich der AdR mit lokalen Strategien zur Bekämpfung der Zunahme antisemitischer



Handlungen in europäischen Städten und Regionen. Schließlich wurde das Forum „Städte und Regionen für internationale Partnerschaften 2023“ eröffnet. (Hintergrund: Die gemeinsam von der Kommission und dem Europäischen Ausschuss der Regionen organisierte Partnerschaft zielt darauf ab, den Beitrag der Regionen und Städte zur Global Gateway Initiative der EU anhand der Themen Eingliederung, Innovation, Investition und Rolle der Städte hervorzuheben).

[Homepage des AdR](#) (dort können alle Stellungnahmen und Debatten des Plenums eingesehen werden; in englischer Sprache)

[Homepage des Forums „Städte und Regionen für internationale Partnerschaften 2023“](#) (in englischer Sprache)

[Global Gateway Initiative](#)

Bewerbungsphase für European Entrepreneurial Region Award eröffnet

Europäische Städte, Regionen und Gemeinden, die ihre Strategien und Erfahrungen bei der Förderung der Gründung, Innovation und des Wachstums kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) präsentieren, austauschen und bereichern möchten, können sich für den European Entrepreneurial Region Award 2025 (EER) bewerben. Die Auszeichnung wird vom AdR in Zusammenarbeit mit der DG GROW der Kommission vergeben. Lokale und regionale Gebietskörperschaften, die bereit sind, eine zukunftsorientierte Unternehmensstrategie umzusetzen, können sich noch bis zum 20.03.2024 per E-Mail für die Auszeichnung bewerben. Die Preisträger werden auf der AdR-Plenartagung im Juni 2024 bekanntgegeben.

Hintergrund: Angesichts der zunehmenden Eintrübung der Wirtschaftsaussichten Europas hat sich der AdR die Unterstützung von KMUs zum Ziel gesetzt. Mit der EER-Auszeichnung will er zur Umsetzung des kürzlich veröffentlichten KMU-Entlastungspakets und der strategischen Agenda der EU für Industrie- und Innovationspolitik auf regionaler und lokaler Ebene beitragen. Im Rahmen des EER werden jährlich bis zu drei Regionen und Gemeinden der EU ausgezeichnet, die eine herausragende und innovative Strategie zur Unternehmensförderung verfolgen.

[Pressemitteilung des AdR](#)

INSTITUTIONELLES

Aktuelle Eurobarometer-Umfrage der Kommission: Deutsche blicken positiv auf die EU

Ein halbes Jahr von der Wahl des neuen Europäischen Parlaments zeigt die aktuelle Eurobarometer-Umfrage: Für 68 % der Deutschen ist die Europäische Union ein Ort der Stabilität in einer unruhigen Welt, 59 % der Deutschen blicken optimistisch auf die Zukunft der EU, europaweit teilen 61 % diese Ansicht.

Weitere interessante Aussagen der Umfrage im Kurzüberblick:



- Größtes Problem für die EU ist für 43 % der Deutschen die Einwanderung. Als zweitgrößtes Problem der EU sehen die Deutschen den Krieg in der Ukraine (34 %). Europaweit machen sich die Menschen über beides gleich viel Sorgen, mit je 28 %.
- Eine große Mehrheit findet es wichtig, dass die EU eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik verfolgt: 78 % der Deutschen und 69 % der Europäer sind dafür.
- Vor dem Hintergrund der russischen Invasion in der Ukraine bleibt die Unterstützung für eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der EU-Mitgliedstaaten groß: 81 % der Deutschen und 77 % der Menschen in der EU sind für eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. 68 % der Deutschen und 65 % der Europäer sind der Ansicht, dass in der EU mehr Geld für Verteidigung ausgegeben werden sollte. Die Beschaffung militärischer Ausrüstung durch die Mitgliedstaaten sollte besser koordiniert werden, meinen 81 % der Deutschen und 77 % der EU-weit.
- 78 % der Deutschen und 69 % der Menschen in der EU sprechen sich für eine gemeinsame Außenpolitik der Mitgliedstaaten aus und halten die Befugnisse und Instrumente der EU für ausreichend, um die wirtschaftlichen Interessen Europas in der Weltwirtschaft zu verteidigen. Die Frage, ob die EU weitere Mitgliedstaaten aufnehmen soll, wird mehrheitlich weiter mit Ja beantwortet. In Deutschland geht allerdings die Unterstützung für eine Erweiterung zurück und sinkt im Vergleich zur vorigen Eurobarometer-Umfrage um 4 Prozentpunkte auf 38 %.

Die Erhebung für das Standard-Eurobarometer 100 (Herbst 2023) wurde zwischen dem 23.10.2023 und dem 15.11.2023 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. 26.471 EU- Bürger wurden persönlich befragt.

[Website der Eurobarometer-Umfrage](#) (in englischer Sprache)

INTERNATIONALES

EU-China-Gipfel in Peking (07.12.) bleibt ohne konkrete Ergebnisse

Beim Gipfeltreffen Chinas und der Europäischen Union in Peking hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* Ungleichgewichte im gegenseitigen Handel bemängelt. China sei der wichtigste europäische Handelspartner, sagte *von der Leyen* nach einem Treffen mit dem chinesischen Präsidenten *Xi Jinping* und Regierungschef *Li*, an dem auch EU-Ratspräsident *Michel* teilnahm. Die eindeutige Unausgewogenheit müsse man aber angehen. Dass sich Europas Handelsdefizit innerhalb von zwei Jahren auf 390 Mrd. € verdoppelt hat, sieht *von der Leyen* als Beleg dafür, dass China die Konkurrenz aus Europa behindert.

China sei bereit, die EU als wichtigen Wirtschafts- und Handelspartner anzusehen, erklärte wiederum der chinesische Präsident *Xi Jinping*. Zuvor hatte er eine Zusammenarbeit auch in den Bereichen Wissenschaft und Technologie – inkl. Künstlicher Intelligenz – angeboten. Er verbat sich allerdings erneut „alle Arten der Einmischung“. Aus seiner Sicht sollten China und die EU Partner für eine beiderseitig nützliche Zusammenarbeit sein. Trotz unterschiedlicher politischer und wirtschaftlicher Systeme sollten sich die beiden Seiten nicht als



Rivalen betrachten und keine Konfrontationen eingehen. Er spielte damit offensichtlich auf Äußerungen von EU-Spitzenpolitikern an, die China oft als „Partner, Wettbewerber, systemischer Rivale“ beschreiben.

Es war das erste persönliche Treffen der EU-Spitze mit der chinesischen Führung seit 2019. *Von der Leyen* will Peking zu Kompromissen bei Handelsstreitigkeiten bewegen; die EU sieht europäische Unternehmen in China benachteiligt. Peking wiederum wirft der Europäischen Union vor, ihre Märkte abzuschotten.

[Pressemitteilung zum EU-China Summit](#) (in englischer Sprache)

MEDIEN

Bericht zu Investitionen der Medienbranche in europäische Inhalte

Am 21.11.2023 veröffentlichte die in Straßburg ansässige Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (European Audiovisual Observatory; EAO) einen neuen Bericht zu den Investitionen der Medienbranche in europäische Originalinhalte. Der 26-seitige Bericht mit dem Titel „Audiovisual services spending on original European content A 2012-2022 analysis“ nimmt die Jahre 2012-2022 in den Blick und kommt zu dem Ergebnis, dass Rundfunkanstalten und Streamingdienste im vergangenen Jahr 20,8 Mrd. € in europäische Originalinhalte investiert hätten. Kernaussagen des Berichts sind:

- Die Ausgaben für europäische Originalinhalte sind schneller gestiegen als die Einnahmen des europäischen audiovisuellen Sektors. Ein besonders starker Anstieg der Ausgaben ist bei den Sportrechten festzustellen.
- Auch die Ausgaben der Streamingdienste haben im Jahr 2022 zugenommen und machen 24 % aller Ausgaben für europäische Originalinhalte aus. Ausgaben globaler Streamingdienste haben solche der Rundfunkanstalten allerdings nicht ersetzt. Vielmehr haben auch Letztere ihre Ausgaben, jedenfalls bis zur Corona-Pandemie, schneller als vor dem Eintritt der globalen Streamingdienste in den europäischen Markt gesteigert.
- Auf europäische Originalinhalte entfallen 35 % der Ausgaben von Rundfunkanstalten, gefolgt von Sportrechten (28 %) und zugekauften Programmen (26 %). Bei den privaten Mediendiensteanbietern stehen die Ausgaben für Sportrechte an erster Stelle.
- Der Anteil geskripteter Programme (ohne Nachrichten) an den Ausgaben von Streamingdiensten für Originalinhalte ist in den geprüften Jahren leicht zurückgegangen. Mit 83 % bilden die besagten Programme aber immer noch den klaren Schwerpunkt.
- Auf das Vereinigte Königreich und Spanien entfallen zusammen 37 % der Ausgaben globaler Streamingdienste für europäische Originalinhalte. Der Anteil globaler Streamingdienste an den Ausgaben für Originalinhalte ist in Spanien mit über 50 % und in geringerem Maße auch im Vereinigten Königreich, Italien, Dänemark und Schweden besonders hoch.



Hintergrund: Der Bericht enthält Daten über die Ausgaben für audiovisuelle Werke durch die wichtigsten Rundfunkanstalten und globalen Streaming-Anbieter in Europa. Dabei werden zwei verschiedene Kategorien von Daten berücksichtigt: Gewinne und Verluste für Fernsehsender und Barinvestitionen für globale Streaming-Anbieter. Da sich der Bericht nur mit den Ausgaben der audiovisuellen Dienste befasst, stellen die Zahlen nicht die Gesamtfinanzierung von Originalinhalten dar. Andere Quellen – insbesondere öffentliche Mittel oder steuerliche Anreize – werden nicht berücksichtigt.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

Kommission genehmigt österreichische, spanische und schwedische Beihilfen zur Förderung des Mediensektors

Die Kommission hat im Laufe des Novembers Beihilfen Österreichs, Spaniens und Schwedens zur Unterstützung des Mediensektors genehmigt. Die erste Entscheidung betrifft österreichische Beihilfen i.H.v. 105 Mio. € zur Förderung von Tages- und Wochenzeitungen, Magazinen und Online-Medienunternehmen. Ziel der Regelung ist die Förderung des Qualitätsjournalismus in Print- und Online-Medien. Sie läuft bis zum 30.06.2029 und steht Zeitungs-, Zeitschriften- und Online-Verlegern offen. Die Beihilfe wird in Form von Direktzuschüssen gewährt. Der Höchstbetrag der Beihilfe pro Begünstigtem beträgt 1,5 Mio. €.

Mit zwei weiteren Entscheidungen hat die Kommission spanische Beihilferegulungen mit einem geschätzten Gesamtbudget von 300 Mio. € genehmigt, mit denen die Produktion von audiovisuellen Werken sowie die Produktion und Vorführung von Live-Shows der darstellenden Künste und der Musik in zwei der drei Provinzen der autonomen Gemeinschaft des Baskenlands gefördert werden sollen. Die Beihilfen werden in Form von Abzügen von der in den Provinzen Gipuzkoa und Alava fälligen Körperschaftssteuer gewährt. Die Regelungen können von Produzenten audiovisueller Werke sowie von Produzenten und Ausstellern von Live-Veranstaltungen der darstellenden Künste und der Musik in Anspruch genommen werden. Die Regelungen laufen bis zum 31.12.2028.

Schließlich genehmigte die Kommission eine schwedische Beihilferegulung in Höhe von 527 Mio. € zur Unterstützung von Unternehmen des Mediensektors. Mit der Regelung sollen der Medienpluralismus und die Produktion hochwertiger redaktioneller Inhalte gefördert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung vor allem lokaler und regionaler Nachrichtenmedien. Die Regelung steht Nachrichtenmedien offen, die eine regelmäßige Berichterstattung mit unabhängigen redaktionellen Ressourcen bieten, und wird in Form von Direktzuschüssen gewährt. Die Regelung gilt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029. Sobald alle datenschutzrechtlichen Fragen geklärt sind, werden die nicht vertraulichen Fassungen der vorstehenden Entscheidungen über das Beihilfenregister der Kommission unter den Nummern SA.107189, SA.107200, SA.107201 und SA.106019 zugänglich gemacht werden.

[Beihilferegister der Kommission](#) (in englischer Sprache)



Veranstaltung zur Förderung europäischer Werke nach der AVMD-Richtlinie

Am 29.11.2023 fand in der Bayerischen Vertretung in Brüssel eine Veranstaltung der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (European Audiovisual Observatory; EAO) mit dem Titel „Die Förderung europäischer Werke gemäß der AVMD-Richtlinie: Wo stehen wir?“ statt.

In der Keynote stellte der EAO seinen am 04.12.2023 veröffentlichten Bericht „AVMSDigest: The promotion of European works“ vor. Dieser konzentriert sich auf die nationale Umsetzung der Art. 13, 16 und 17 AVMD-Richtlinie und gibt u. a. einen Überblick über den Anteil europäischer Werke in Video-on-Demand-Katalogen, die Sendezeit für europäische Werke und den Anteil unabhängiger Produktionen. In den folgenden Panel-Diskussionen wurden die aktuellen Herausforderungen und Probleme der audiovisuellen Medienbranche in diesem Bereich erörtert. Schließlich wurde der Frage nachgegangen, ob und in welchem Rahmen Quoten für europäische Werke auch für Subscription-Video-on-Demand-Dienste gelten sollten. Vertreten wurde u. a., dass es eine flexiblere Option als Quoten geben sollte sowie ein vom Markt gesteuerter Ansatz.

[Veranstaltungshinweis des EAO](#) (in englischer Sprache)

[AVMSDigest: The promotion of European works](#) (in englischer Sprache)

Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft des Europarates stimmt u. a. für Richtlinien zur Bekämpfung von Online-Falsch- und Desinformationen

Vom 29.11. - 01.12.2023 fand die 24. Plenarsitzung des Lenkungsausschusses für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI) des Europarates in Straßburg statt. Die Vertreter der insgesamt 46 Mitgliedstaaten befassten sich dabei mit zentralen medienrechtlichen Themen. So wurde u. a. über die Sicherheit von Journalisten und die diesbezügliche Kampagne des Europarates diskutiert. Ferner fanden Austausche und Orientierungsdebatten u. a. zum Entwurf der KI-Konvention des Europarates, Metaverse, Medienkompetenz und Hate Speech statt. Erörtert wurde außerdem das Arbeitsprogramm des CDMSI in den Jahren 2024 bis 2027.

Im Zentrum der Plenarsitzung standen allerdings mehrere Abstimmungen. So wurden Richtlinien zur Bekämpfung der Verbreitung von Online-Falsch- und Desinformationen durch Faktenüberprüfung und Gestaltung von Plattformen zum einen und zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Werkzeuge und von KI im Journalismus zum anderen verabschiedet. Nach langer Diskussion und zahlreichen Anpassungen wurde auch eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten über den Schutz von Journalisten und anderen „öffentlichen Wachhunden“ vor strategischen Klagen gegen die Öffentlichkeit (sog. SLAPPs) angenommen. Schließlich wurden der Vorsitz, der stellvertretende Vorsitz und das Sekretariat des CDMSI neu gewählt sowie die Mitglieder der beiden neuen Expertenausschüsse für Online-Sicherheit und Befähigung der Urheber und Nutzer von Inhalten (MSI-eSEC) und für die Auswirkungen generativer künstlicher Intelligenz auf die Meinungsfreiheit (MSI-AI) bestimmt.

[Homepage des CDMSI](#) (in englischer Sprache)



Kommission richtet auch im Jahr 2024 Studienreisen für Journalisten nach Brüssel aus

Journalisten, die mehr über die Arbeitsweise der EU-Institutionen, die Kohäsions- und Geopolitik erfahren möchten, sind eingeladen, sich für die Ausgabe 2024 des Medienreiseprogramms #EUinMyRegion der Kommission zu bewerben. Der Aufruf läuft noch bis 08.01.2024, 17 Uhr. Die Reise- und Übernachtungskosten für die zweitägige Studienreise werden von der Kommission getragen. Bis zu 40 Journalisten können an jeder der insgesamt drei Reisen, die zwischen März 2024 und Mai 2024 stattfinden, teilnehmen.

Das Programm steht regionalen und lokalen Journalisten sowie Inhalte-Erstellern in der EU offen und beinhaltet eine zweitägige Studienreise nach Brüssel. Die Teilnehmer werden die EU-Institutionen besuchen, mehr über deren Strukturen und Verfahrensabläufe erfahren und sich mit dem Thema Kohäsionspolitik und dem Umgang der EU mit Betrug und Misswirtschaft beschäftigen. Ziel der Reisen ist es, dass europapolitische Verständnis der Teilnehmer zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zum Aufbau von Kontakten und Verbindungen zu Journalisten und Inhalte-Erstellern aus anderen Ländern und Regionen zu eröffnen.

[Homepage des Reiseprogramms](#) (in englischer Sprache)

Europäische Kinonacht 2023

Vom 04. - 08.12.2023 fand die diesjährige Ausgabe der Europäischen Kinonacht statt. Sechs Jahre nach dem Start der Initiative präsentierten Creative Europe MEDIA, das EU-Programm zur Unterstützung des europäischen audiovisuellen Sektors, und das Europa Cinemas Netzwerk gemeinsam die Europäische Kinonacht unter dem Titel „Geschichten, die wir lieben“. Ziel der Initiative ist es, Europa seinen Bürgern näher zu bringen, indem der Reichtum und die Vielfalt der europäischen Filmkultur durch kostenlose Vorführungen auf dem ganzen Kontinent gefeiert wird.

85 Kinos aus dem Netzwerk von Europa Cinema haben an der diesjährigen Ausgabe teilgenommen (darunter auch ein Kino aus München). Jedes Kino hat auf Grundlage der Interessen seines Publikums einen europäischen Film ausgewählt, um ein maßgeschneidertes Filmerlebnis zu bieten. Die teilnehmenden Kinos hatten dabei die Wahl zwischen familienfreundlichen Filmen, um ein junges Publikum zu adressieren, sowie klassischen Filmen, um den Bürgerinnen und Bürgern das gemeinsame kulturelle Erbe näher zu bringen. Um über die Filmvorführungen hinaus ein umfassendes Erlebnis zu bieten, veranstalteten die meisten Kinos ergänzende Aktivitäten wie bspw. Präsentationen, Fragestunden mit Regisseuren, Schauspielern oder anderen Mitgliedern der Filmcrew und interessante Debatten.

Hintergrund: Die erste Ausgabe der Europäischen Kinonacht fand im Jahre 2018 statt. Damals nahmen 34 Kinos teil. In der Folge ist diese Zahl stetig gestiegen (2019: 54; 2020: 67; 2021: 71; 2022: 75).



[Pressemitteilung der Kommission](#) (dort findet sich auch eine interaktive Landkarte mit den teilnehmenden Kinos; in englischer Sprache)

[Creative Europe MEDIA](#)

[Europa Cinemas](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament nimmt Bericht zur Geoblocking-Verordnung an

Das Europäische Parlament (EP) hat am Mittwoch, den 13.12.2023, mit 376 Ja-, bei 111 Nein-Stimmen und 107 Enthaltungen einen Bericht über die Umsetzung der aus dem Jahre 2018 stammenden Geoblocking-Verordnung angenommen. Darin weist das EP darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die in Grenzregionen leben oder sprachlichen Minderheiten angehören, aufgrund von Geoblocking am Zugang zu Inhalten in ihrer Muttersprache öfter gehindert würden. Dadurch könne der Zugang zu kulturellen Inhalten für die Betroffenen eingeschränkt sein. Die Zunahme von On-Demand-Inhalten und das sich verändernde Konsumverhalten von audiovisuellen Inhalten könnten ein Überdenken des EU-Ansatzes zur Lizenzierung von Inhalten erforderlich machen. Das Plenum hat dennoch gegen den Vorschlag des federführenden Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) votiert, den audiovisuellen Sektor in den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung aufzunehmen. Dabei weisen sie auf die zahlreichen negativen Auswirkungen hin, die eine solche Aufnahme nach sich ziehen würde.

Vor diesem Hintergrund fordert das EP die Kommission auf, konkrete Lösungen vorzuschlagen, die den Verbrauchern, insbesondere den Bürgern, die in grenzüberschreitenden Regionen leben oder sprachlichen Minderheiten angehören, einen legalen Zugang zu verschiedenen katalogübergreifenden Inhalten über die Grenzen hinweg ermöglichen. Dabei sollen die Besonderheiten des audiovisuellen Sektors jedoch weiterhin ausdrücklich Berücksichtigung finden.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Bericht des EP](#)

[Namentliche Abstimmungsliste](#) (das Gesamtergebnis kann unter Ziff. 73 eingesehen werden)

Vorläufige Einigung zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFA)

Nachdem der AStV-1 in seiner Sitzung vom 22.11.2023 eine Anpassung des Verhandlungsmandates des Rates gebilligt hat, fanden am 29.11. und 15.12.2023 der zweite und dritte politische Trilog zwischen Rat, EP und Kommission zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) statt. Dort konnten alle Artikel und zahlreiche Erwägungsgründe vorläufig geeint werden. Sämtliche Teilnehmer sprachen von sehr harten und langen Verhandlungen. Obgleich die spanische Ratspräsidentschaft eng am Verhandlungsmandat verhandelte und dadurch mehrere für die Mehrzahl der Mitgliedstaaten zentrale Anliegen durchsetzte, zeigten sich auch die Berichterstatterin des federführenden CULT-Ausschusses, MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) und die Berichterstatterin des mitberatenden LIBE-Ausschusses, MdEP *Ramona Strugariu* (Renew/ROU) mit den Verhandlungsergebnissen zufrieden.



Der vorläufig geeinte Text soll den Botschafterinnen und Botschafter der Mitgliedstaaten am 20.12.2023 zur Billigung vorgelegt werden. In diesem Fall wäre das Dossier auf Seiten des Rates politisch abgeschlossen. Allerdings dürften letzte technische Arbeiten an den Artikeln und Erwägungsgründen unter belgischer Ratspräsidentschaft erfolgen. Die abschließende Entscheidung des EP wird für Anfang 2024 erwartet. Um das Dossier rechtzeitig vor den EP-Wahlen abschließen zu können, muss der final geeinte Text spätestens im März 2024 feststehen.

[Pressekonferenz von EP, Rat und KOM im Nachgang an den dritten Trilog](#) (in englischer Sprache)

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Medienbereich

Der Schwerpunkt der belgischen Ratspräsidentschaft im Medienbereich wird in der Erarbeitung von Ratschlussfolgerungen zur Unterstützung von Online-Content Erstellern und Influencern liegen. Regulatorische Fragen sollen dabei nur eine Nebenrolle spielen. Vielmehr strebt die belgische Ratspräsidentschaft einen positiven Ansatz an, der die Vorteile der Influencer hervorhebt. Hierzu ist eine Veranstaltung am 27.02.2024 in Brüssel geplant, zu der auch namhafte Influencer eingeladen werden sollen.

Daneben werden vermutlich letzte technische und rechtliche Arbeiten am Europäischen Medienfreiheitsgesetz abgeschlossen werden. Schließlich ist eine Konferenz zum Thema Medieninnovation und digitale Transformation im audiovisuellen Bereich geplant, die einen entsprechenden Aktionsplan vorbereiten soll.

[Arbeitsprogramm der belgischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI

Ziel der kommenden belgischen Präsidentschaft im Bereich Innenpolitik ist allgemein der bessere Schutz von EU-Bürgern. Alle derzeit noch offenen Dossiers sollen zum Abschluss gebracht werden. Im Bereich Asyl, Migration, Grenzmanagement und Visa werden der Abschluss des Migrations- und Asylpakets und die Novellierung des Schengener Grenzkodexes angestrebt. Im Bereich der legalen Migration sollen die noch offenen Rechtsakte Single Permit Directive und Long-term Residence Directive finalisiert werden und eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag zum Talent Pool erreicht werden. Im Bereich Visa ist geplant, die Revision des Visa-Aussetzungsmechanismus zu finalisieren oder zumindest eine allgemeine Ausrichtung zu erzielen. Im Bereich der inneren Sicherheit wird sich auf den Kampf gegen das organisierte Verbrechen (insbesondere Drogenschmuggel), das Legislativpaket zum Menschenschmuggel und die Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus in all seinen Ausprägungen fokussiert. Auch die Beratungen zur Child Sexual Abuse-VO sollen fortgesetzt werden, um nach Möglichkeit eine allgemeine Ausrichtung des Rates zu erzielen. Weitere Schwerpunkte sind die operationelle polizeiliche Zusammenarbeit, das EU-Interpol Abkommen sowie Desinformation und Online-Radikalisierung. Im Bereich des Katastrophenschutzes möchte Belgien den EU-Katastrophenschutzmechanismus stärken.

[Webseite der belgischen Ratspräsidentschaft](#)

WAHLEN

Kommission stellt Paket zur Verteidigung der Demokratie vor

Am 12.12.2023 hat die Europäische Kommission ein sog. Paket zur Verteidigung der Demokratie angenommen. Ziel dieses Pakets ist es, der Bedrohung durch ausländische Einflussnahme mehr Transparenz entgegenzusetzen und gleichzeitig das bürgerschaftliche Engagement und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an unseren Demokratien zu fördern. Zentrales Element dieses Pakets ist ein Legislativvorschlag, der die Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht für Tätigkeiten zur Interessenvertretung für Drittländer verbessern wird, die darauf abzielen, die Politik, Beschlussfassung und den demokratischen Handlungsspielraum zu beeinflussen. Darüber hinaus enthält es zwei Empfehlungen, die darauf abzielen, freie, faire und stabile Wahlen und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Politikgestaltung zu fördern. Die erstgenannte Empfehlung befasst sich auch mit dem Schutz und der Cybersicherheit der Wahlinfrastruktur und schlägt Maßnahmen vor, um das Risiko der Einflussnahme aus Drittländern durch die Finanzierung politischer Parteien, politischer Stiftungen, Wahlkampforganisationen und Kandidatinnen und Kandidaten zu minimieren. Mit der zweiten Empfehlung werden die Mitgliedstaaten ermutigt, einen strukturierten Ansatz für Beteiligungsprozesse durch vorhersehbare, zugängliche, transparente und inklusive Rahmenbedingungen zu entwickeln. Anfang 2024 wird die Kommission



ein überarbeitetes „Ihre Meinung zählt“-Portal als neue zentrale Online-Anlaufstelle für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger einrichten. Der Vorschlag der Kommission wird nun vom Europäischen Parlament (EP) und vom Rat verhandelt werden.

[Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung einheitlicher Anforderungen im Binnenmarkt bezüglich
Transparenz und demokratischer Rechenschaftspflicht der Interessenvertretung im Auftrag von Drittländern](#)

(in englischer Sprache)

[Empfehlung für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union, für die Stärkung des europäischen
Charakters und den effizienteren Ablauf der Wahlen zum EP](#)

[Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und
Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen](#)

[Pressemitteilung](#)

SICHERHEIT

Kommissionsvorschläge zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität

Die Kommission hat am 28.11.2023 neue Rechtsvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten vorgestellt. Die Kommission schlägt vor, den Rechtsrahmen durch die Festlegung von Mindestvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Einreise, zum unerlaubten Transit und zum unerlaubten Aufenthalt in der EU zu verbessern und dabei die folgenden fünf Ziele zu verfolgen: eine wirksame Verfolgung organisierter krimineller Netzwerke; harmonisierte Strafen, die die Schwere der Straftat widerspiegeln; die Verbesserung der Reichweite der Gerichtsbarkeit; die Verstärkung der Ressourcen und Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung einer wirksamen Prävention, Ermittlung und Verfolgung von Schleusern sowie die Verbesserung der Datenerfassung und Berichterstattung. Darüber hat die Kommission eine Verordnung vorgeschlagen, um die Rolle von Europol und die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel zu stärken. Diese baut auf dem bereits erfolgreichen Europol-Zentrum zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität auf, das mit über 83 operativen Einsatzkräften und 1,2 Mrd. € beschlagnahmten Barmitteln seit seiner Gründung im Jahr 2016 eine Erfolgsbilanz vorweisen kann. Der Vorschlag der Kommission für die Rechtsvorschriften wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat verhandelt werden.

[Richtlinie zur Festlegung von Mindestvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung der Beihilfe zur
unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt in der Union](#)

[Verordnung über den Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Prävention, Aufdeckung und
Untersuchung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel](#)

[Pressemitteilung](#)



LIBE-Ausschuss befürwortet aktualisierte Gesetze über die Erhebung von erweiterten Fluggastdaten

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten des Europäischen Parlaments (EP) hat am 28.11.2023 zwei Berichtsentwürfe (Standpunkte) über die Erhebung von erweiterten Fluggastdaten (Advance Passenger Information - API) angenommen, um die Sicherheit an den EU-Außengrenzen zu erhöhen und die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität zu verbessern. Sie wurden mit 50 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen (Grenzmanagement) und 53 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung (Strafverfolgung) angenommen. Die neuen Vorschriften verpflichten die Luftfahrtunternehmen zur systematischen Erfassung und Übermittlung von Fluggastdaten an die zuständigen Behörden. Sie gelten für Flüge, die aus einem Drittland kommend in einem EU-Land ankommen, wenn es um Grenzkontrollen geht, und auch für Flüge, die aus einem EU-Land abfliegen, wenn Daten mit Strafverfolgungsbehörden ausgetauscht werden. Außerdem soll der Zeitraum, in dem Fluggesellschaften und Grenzbehörden API-Daten nach dem Abflug eines Fluges speichern, von 48 auf 24 Std. verkürzt werden, es sei denn, Reiseerleichterungsmaßnahmen der Fluggesellschaft erfordern mehr Zeit. Die Abgeordneten schlagen außerdem vor, einen neuen Artikel einzufügen, der sicherstellt, dass die Erhebung von API-Daten nicht zu einer Diskriminierung aufgrund von sensiblen Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Minderheitenstatus, Behinderung oder Religion führt. Schließlich fordert das EP Geldstrafen von bis zu 2 % des weltweiten Umsatzes einer Fluggesellschaft, wenn diese systematisch oder anhaltend gegen die Vorschriften verstößt. Sobald der Entwurf des Standpunkts vom Plenum des EPs gebilligt worden ist, können die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Form des Gesetzes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Standpunkt des Europäischen Parlaments zur Verordnung zur Bekämpfung und Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet

Das Europäische Parlament hat am 22.11.2023 sein Verhandlungsmandat für ein neues Gesetz zur Bekämpfung und Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet angenommen. Am 14.11.2023 hatte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres seinen Standpunkt hierzu angenommen. Zum Schutz von Kindern im Internet sollen Internetanbieter verpflichtet werden, zu prüfen, ob ein erhebliches Risiko besteht, dass ihre Dienste für den sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet und für die Anwerbung von Kindern missbraucht werden, und Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu mindern. Um zu verhindern, dass Minderjährige online umworben werden (Grooming), schlagen die Abgeordneten vor, dass auf Kinder abzielende Dienste standardmäßig die Zustimmung des Nutzers für unerwünschte Nachrichten verlangen, Nutzer Sperr- und Stummschaltungsoptionen haben und dass die elterliche Kontrolle verstärkt wird. Um eine Massenüberwachung oder eine allgemeine Überwachung des Internets zu vermeiden, würde der Gesetzesentwurf den Justizbehörden erlauben, als ultima ratio zeitlich begrenzte Anordnungen zu genehmigen, um jede CSAM aufzuspüren und sie abzuschalten oder den Zugang zu ihr zu sperren, wenn Abhilfemaßnahmen nicht wirksam sind, um sie abzuschalten. In dem angenommenen Text schließen die Abgeordneten die Ende-



zu-Ende-Verschlüsselung vom Anwendungsbereich der Aufdeckungsanordnungen aus, um zu gewährleisten, dass die Kommunikation aller Nutzer sicher und vertraulich ist. Das Gesetz sieht die Einrichtung eines EU-Zentrums für Kinderschutz vor, das bei der Umsetzung der neuen Vorschriften helfen und Internetanbieter bei der Aufdeckung von CSAM unterstützen soll. Schließlich schlagen die Abgeordneten vor, ein neues beratendes Forum für die Rechte von Opfern und Überlebenden einzurichten. Gespräche über die endgültige Form des Gesetzes können beginnen, sobald der Rat seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zum Standpunkt](#)

Kommission schlägt Verlängerung der Ausnahmeregelung von der e-Privacy-Richtlinie vor

Die EU-Kommission hat am 30.11.2023 vorgeschlagen, die bestehende Ausnahmeregelung von der e-Privacy-Richtlinie zu verlängern. Sie erlaubt es Providern, sexuellen Missbrauch von Kindern in ihren Diensten freiwillig aufzudecken und zu melden. Die Interimsverordnung ist eine vorübergehende Lösung bis neue, dauerhafte EU-Vorschriften in Kraft sind. Die bestehende Ausnahmeregelung soll am 03.08.2024 auslaufen. Wenn bis dahin keine neuen Vorschriften in Kraft sind, fehlt Anbietern von Kommunikationsdiensten in der EU die Rechtsgrundlage, um sexuellen Kindesmissbrauch im Internet aufdecken und melden zu können. Dies würde es Tätern erleichtern, Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern weiterzugeben, Kontakt zu Kindern zu suchen („Grooming“) und damit ungestraft davonzukommen. Die vorgeschlagene Verlängerung würde ab dem 04.08.2024 für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren gelten (bis 03.08.2026).

[Pressemitteilung](#)

Irreguläre Grenzübertritte in die EU in diesem Jahr so hoch wie noch nie seit 2016

Im Jahr 2023 ist die Zahl der irregulären Grenzübertritte deutlich gestiegen. In den ersten elf Monaten stieg sie um 17 % auf über 355.300. Diese Zahl hat bereits die Gesamtzahl des Jahres 2022 übertroffen und stellt den höchsten Wert seit 2016 dar. Auf der westafrikanischen Route ist die Zahl der irregulären Grenzübertritte am stärksten gestiegen und hat sich im bisherigen Jahresverlauf auf über 32.400 verdoppelt. Dieser beispiellose Anstieg ist der höchste seit Beginn der Datenerfassung durch Frontex im Jahr 2009. Die Zahl der Ankünfte im November stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um über 500 % auf fast 4.700. Fast 2.600 Beamte und Mitarbeiter von Frontex sind an verschiedenen Operationen beteiligt, um den Schutz der EU-Grenzen zu gewährleisten. Zuletzt stellte die Agentur 50 zusätzliche Beamte zur Verfügung, um Finnland bei der Bewältigung der ungewöhnlich hohen Zahl von Ankünften an seiner Ostgrenze zu Russland zu unterstützen. Die zentrale Mittelmeerroute, die 2023 immer noch am stärksten frequentiert wird, verzeichnete in letzter Zeit einen Abwärtstrend im Vergleich zu Anfang des Jahres. Die drei wichtigsten Nationalitäten auf allen Routen in diesem Jahr sind Syrien, Guinea und Afghanistan. Das zentrale Mittelmeer war auch im Jahr 2023 die am stärksten befahrene Migrationsroute. In den ersten elf Monaten meldeten die nationalen Behörden mehr als 152.200 Aufdeckungen. Dies ist die höchste Gesamtzahl auf dieser Route in diesem Zeitraum seit 2016.



Allerdings ging die Zahl der monatlichen Aufdeckungen auf dieser Route im November im Vergleich zum Vormonat um 24 % auf fast 7.900 zurück. Auch die östliche Mittelmeerroute blieb aktiv und verzeichnete in den ersten elf Monaten einen Anstieg um fast 50 % gegenüber dem Vorjahr auf fast 52.600 Aufdeckungen. Von Januar bis November verzeichnete die westliche Balkanroute den stärksten Rückgang unter den wichtigsten Migrationsrouten: Die Zahl der irregulären Überfahrten ging um 28 % auf 98.600 zurück. Auf der Ärmelkanalroute wurden im Jahr 2023 bisher auf beiden Seiten etwa 58.300 irreguläre Grenzübertritte festgestellt. Dies ist ein Rückgang um 14 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2022.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

STRAßENVERKEHR

Verkehrsausschuss nimmt Vorschriften zum Entzug der Fahrerlaubnis und zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch an

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr hat am 29.11.2023 einen Entwurf für neue EU-Vorschriften angenommen, um die Straffreiheit von Fahrern ohne Wohnsitz zu beenden und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Wenn ein Fahrer in einem anderen Land als dem, das ihm den Führerschein ausgestellt hat, einen Verstoß begeht und diesen verliert, gilt die Sanktion nach den derzeitigen Vorschriften in den meisten Fällen nur in dem Land, in dem der Verstoß begangen wurde, und hat keine Einschränkungen in der übrigen EU zur Folge. Die Abgeordneten schlagen vor, dass Entscheidungen über die Aussetzung, die Einschränkung oder den Entzug des Führerscheins eines Gebietsfremden an das Land weitergeleitet werden müssen, das den Führerschein ausgestellt hat, um sicherzustellen, dass die Entscheidung über den Entzug der Fahrerlaubnis in allen EU-Ländern angewandt wird. Die Abgeordneten schlagen vor, die Liste der schwerwiegenden Verkehrsverstöße zu erweitern, die einen Informationsaustausch über den Entzug der Fahrerlaubnis auslösen würden. Neben dem Vorschlag der Kommission, überhöhte Geschwindigkeit, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und Verkehrsdelikte mit Todesfolge oder schwerer Körperverletzung einzubeziehen, fügen die Abgeordneten das Fahren ohne gültigen Führerschein hinzu. Die Abgeordneten schlagen vor, strenge Fristen für die EU-Länder einzuführen, um sich gegenseitig und die betroffene Person über Entscheidungen zum Entzug der Fahrerlaubnis zu informieren.

Die Abgeordneten haben zudem den Entwurf der EU-Vorschriften für den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte überarbeitet, um die Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, die Liste der Verkehrsdelikte, die grenzüberschreitende Ermittlungen auslösen, zu erweitern, um u. a. gefährliches Parken, gefährliches Überholen, Überfahren einer durchgezogenen Linie und Fahrerflucht zu erfassen. Angesichts der Tatsache, dass etwa 40 % der grenzüberschreitenden Verstöße nicht geahndet werden, befürworten die Abgeordneten robustere Verfahren zur Unterstützung zwischen den EU-Ländern, indem nationale Kontaktstellen stärker in grenzüberschreitende Ermittlungen einbezogen werden, sie Zugang zu verschiedenen nationalen Registern erhalten und ein IT-Portal für den Informationsaustausch eingerichtet wird. Der Entwurf der Vorschriften über den Entzug der



Fahrerlaubnis wurde mit 37 gegen 5 Stimmen angenommen, während der Vorschlag über den grenzüberschreitenden Informationsaustausch mit 37 Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen wurde. Die Abgeordneten einigten sich außerdem darauf, Gespräche mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Form der beiden Texte aufzunehmen (35 Stimmen gegen sechs zum Entzug der Fahrerlaubnis, 34 Stimmen gegen eine Stimme und vier Enthaltungen zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch), sobald das Plenum grünes Licht gegeben hat.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments nimmt EU-Führerschein-Richtlinie an

Die Abgeordneten des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr haben am 07.12.2023 ihre Position zur Überarbeitung der EU-Führerscheinregeln mit 22 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Führerscheine für Motorräder, Pkw und Traktoren sollen mindestens 15 Jahre und für Lkw und Busse fünf Jahre gültig sein, mit einigen Ausnahmen. Gesundheitschecks bei der Ausstellung und Erneuerung eines Führerscheins sollen obligatorisch sein. Nach den vorgeschlagenen Vorschriften müssten unerfahrene Fahrer eine Probezeit von mindestens zwei Jahren absolvieren, in der bestimmte Einschränkungen gelten, wie z. B. strengere Strafen für unsicheres Fahren und eine Alkoholgrenze von bis zu 0,2 g/l am Steuer. Um den Mangel an Berufskraftfahrern abzumildern, haben sich die Abgeordneten darauf geeinigt, 18-Jährigen den Erwerb eines Führerscheins für Lkw oder Busse mit bis zu 16 Fahrgästen zu gestatten, sofern sie im Besitz eines Befähigungsnachweises sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Altersgrenze auf 21 Jahre angehoben. Darüber hinaus könnten auch 17-Jährige einen Lkw-Führerschein machen, wenn sie von einem erfahrenen Fahrer begleitet werden. Die Abgeordneten unterstützen einen Vorschlag zur Anpassung der Fahrerausbildung und -prüfung, um die Fahrer besser auf reale Fahrsituationen vorzubereiten und ihr Risikobewusstsein zu schärfen, insbesondere im Hinblick auf schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und Nutzer von E-Scootern und E-Bikes. Um den EU-Binnenmarkt zu unterstützen, soll Autofahrern die Möglichkeit gegeben werden, einen digitalen Führerschein zu erwerben, der auf einem Mobiltelefon verfügbar und dem physischen Führerschein völlig gleichwertig ist. Der Entwurf einer Stellungnahme zur Überarbeitung der EU-Fahrvorschriften wird in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Januar oder Februar 2024 zur Abstimmung gestellt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

GELDWÄSCHE

Rat und Europäisches Parlament erzielen Einigung über Einrichtung einer Europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates haben am 13.12.2023 eine politische Einigung über die Einrichtung einer Europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde erzielt, die eine



wirksame Durchsetzung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche gewährleisten soll. Die Mitgesetzgeber haben auch eine vorläufige Einigung über weitere Elemente des umfassenderen Geldwäschepakets erzielt. Als Teil eines größeren Pakets zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung würde die Anti-money Laundering Authority (Anti-Geldwäsche-Behörde, AMLA) das neue Regelwerk der EU zur Bekämpfung von Schwarzgeldströmen überwachen. Sie wäre damit beauftragt, die risikoreichsten Finanzunternehmen direkt zu beaufsichtigen. Darüber hinaus soll die AMLA auch als zentraler Knotenpunkt fungieren, der die Maßnahmen der Aufsichtsbehörden in verschiedenen EU-Ländern koordiniert und die Konvergenz der Aufsichtspraktiken sicherstellt. Auf der Grundlage eines Vorschlags des EPs wird die AMLA auch mit der Vermittlung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen nationalen Behörden betraut werden. Die Verhandlungsführer einigten sich auch auf mehrere horizontale Punkte, die die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung harmonisieren und den Mitgliedstaaten helfen sollen, sie einheitlicher und kohärenter anzuwenden. Zu den neuen Bestimmungen gehören die Schaffung von Meldewegen für die Entgegennahme und Bearbeitung von Informationen über Verstöße und der Schutz von Hinweisgebern sowie eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den nationalen FIUs und der AMLA. Die Einigung umfasst nicht den Sitz der künftigen Behörde, über den weiter verhandelt werden soll. Der Sitz der Agentur soll 2024 gewählt werden und wird zum ersten Mal im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zwischen dem EP und dem Rat vereinbart, nachdem der Gerichtshof der Europäischen Union ein entsprechendes Urteil gefällt hat.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

CYBERSICHERHEIT

Rat und Europäisches Parlament erzielen informelle Einigung über Cyber Resilience Act

Am 30.11.2023 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine informelle Einigung über den „Cyber Resilience Act“ erzielt, mit dem sichergestellt werden soll, dass Produkte mit digitalen Funktionen sicher in der Anwendung und widerstandsfähig gegen Cyber-Bedrohungen sind und genügend Informationen über ihre Sicherheitseigenschaften bieten. In den Vorschriften werden wichtige und kritische Produkte je nach ihrer Kritikalität und dem von ihnen ausgehenden Cybersicherheitsrisiko in verschiedene Listen aufgenommen. Zwei Listen werden von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und aktualisiert. Während der Verhandlungen setzten die Abgeordneten durch, dass die Liste der abgedeckten Geräte um Produkte wie Software für Identitätsmanagementsysteme, Passwortmanager, biometrische Lesegeräte, intelligente Haushaltsassistenten und private Sicherheitskameras erweitert wird. Für diese Produkte sollten Sicherheitsupdates automatisch und getrennt von den Funktionsupdates installiert werden. Die Abgeordneten drängten auch darauf, dass die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) bei Schwachstellen und Zwischenfällen stärker einbezogen wird. Die Agentur wird von dem betroffenen Mitgliedstaat benachrichtigt und erhält Informationen, damit sie die Situation bewerten kann. Wenn sie zu dem Schluss kommt, dass es sich um ein systemisches Risiko handelt, wird sie andere Mitgliedstaaten informieren,



damit diese die notwendigen Schritte unternehmen können. Um die Bedeutung professioneller Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit zu betonen, haben die Abgeordneten auch Bildungs- und Ausbildungsprogramme, Initiativen zur Zusammenarbeit und Strategien zur Verbesserung der Mobilität von Arbeitskräften eingeführt. Der vereinbarte Text muss nun sowohl vom EP als auch vom Rat förmlich angenommen werden, um in Kraft treten zu können.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Industrierausschuss positioniert sich zum EU-Cybersolidaritätsgesetz

Am 07.12.2023 hat sich der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) zum Cybersolidaritätsgesetz („Cyber Solidarity Act“) positioniert. Der Berichtsentwurf wurde mit 43 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Mit der gleichen Mehrheit stimmten die Abgeordneten auch für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat. Mit diesem Legislativvorschlag soll die Fähigkeit der Europäischen Union gestärkt werden, Bedrohungen und Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit zu erkennen, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Zu den Hauptzielen des Vorschlags gehören die Stärkung der EU-weiten Erkennung und des Situationsbewusstseins für Cyber-Bedrohungen, die Verbesserung der Bereitschaft und der Reaktionsfähigkeit auf schwerwiegende Cybersicherheitsvorfälle sowie die Förderung der europäischen technologischen Souveränität im Bereich der Cybersicherheit. Diese Ziele sollen in erster Linie durch ein europaweites Netz von Sicherheitsoperationszentren (SOC) sowie durch die Einrichtung eines Cyber-Notfallmechanismus und eines europäischen Mechanismus zur Überprüfung von Vorfällen im Bereich der Cybersicherheit erreicht werden. In den vom ITRE-Ausschuss angenommenen Änderungsanträgen stellen die Abgeordneten fest, dass Cyberangriffe häufig auf lokale, regionale oder nationale öffentliche Dienste und Infrastrukturen abzielen, da diese nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Sie betonen die Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Kleinstunternehmen und Start-ups zu erhöhen. Der angenommene Bericht enthält zudem Vorschläge zur Förderung der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Cybersicherheit in der gesamten EU und zur stärkeren Einbeziehung und Sensibilisierung der Bürger. Eine Entscheidung über die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Rat wird auf der Plenartagung vom 11.12. - 14.12.2023 in Straßburg vorgelegt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

FREIZÜGIGKEIT

Rat nimmt Vorschriften zu Digitalisierung des Visumverfahrens an

Der Rat hat am 13.11.2023 neue Vorschriften angenommen, die es Personen, die in den Schengen-Raum reisen wollen, ermöglichen, online ein Visum zu beantragen. Mit den beiden angenommenen Verordnungen wird eine Plattform für die Beantragung von EU-Visa geschaffen. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Anträge für Schengen-Visa über diese Plattform gestellt. Auf der Plattform können Antragsteller alle relevanten



Daten eingeben, elektronische Kopien ihrer Reisedokumente und Belege hochladen und ihre Visagebühren bezahlen. Grundsätzlich wird das persönliche Erscheinen nur noch für Erstantragsteller, Personen, deren biometrische Daten nicht mehr gültig sind, und Personen mit einem neuen Reisedokument erforderlich sein. Mit der verabschiedeten Verordnung wird die derzeitige Visummarke durch einen kryptografisch signierten Barcode ersetzt. Nach der Unterzeichnung werden die beiden Verordnungen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und treten am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Vorschriften wird festgelegt, sobald die technischen Arbeiten an der Visaplattform und dem digitalen Visum abgeschlossen sind.

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

Rat und Europäisches Parlament: Einigung zum Migrations- und Asylpaket

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat erzielten nach zweitägigen Verhandlungen am 20.12.2023 eine Einigung zum Migrations- und Asylpaket. Gegenstand waren insgesamt fünf Dossiers: Die Eurodac-Verordnung, die Asylverfahrensverordnung, die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, die Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Fällen höherer Gewalt und die Screening-Verordnung.

Nach der neuen Screening-Verordnung werden Personen, welche die Voraussetzungen für die Einreise in die EU nicht erfüllen, bis zu sieben Tage lang einem Screening-Verfahren vor der Einreise unterzogen, das die Identifizierung, die Erfassung biometrischer Daten sowie Gesundheits- und Sicherheitskontrollen umfasst.

Die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement sieht hingegen eine verbindliche Solidarität für die Mitgliedstaaten vor, die besonders unter Migrationsdruck stehen. Den anderen Mitgliedstaaten soll es ermöglicht werden, zwischen der Umsiedlung von Asylbewerbern in ihr Hoheitsgebiet und der Zahlung finanzieller Beiträge zu wählen. Der Text legt auch neue Kriterien fest, nach denen ein Mitgliedstaat für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz zuständig ist (ehemals „Dublin-Regeln“).

Im September 2020 hatte die Kommission das neue Migrations- und Asylpaket vorgelegt, mit dem langfristige und tragfähige Lösungen für das Migrationsmanagement gefunden werden sollen. Ziel war insbesondere die Schaffung eines einheitlichen und umfassenden Rechtsrahmens, der Ausdruck ausgewogener Solidarität und Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten sein sollte.

Die Einigung zum Migrations- und Asylpaket muss nun noch vom Plenum des EP und dem Rat formal bestätigt werden.

[Pressemitteilung des Rates vom 20.12.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 20.12.2023](#) (in englischer Sprache)



KATASTROPHENSCHUTZ

Rat nimmt Beschluss über Finanzierung von Löschflugzeugen und -hubschraubern an

Der Rat hat am 13.11.2023 der Verlängerung einer Übergangsmaßnahme bis Ende 2027 zugestimmt, durch die Mitgliedstaaten weiterhin EU-Mittel für das Leasing von Löschflugzeugen und -hubschraubern erhalten können, bis eine künftige, ständige EU-Flotte zur Brandbekämpfung den Betrieb aufnehmen kann. 2019 wurde rescEU als Reserve europäischer Katastrophenschutzkapazitäten eingerichtet, um die Mitgliedstaaten beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, wenn Katastrophen wie etwa Waldbrände die bereits existierenden Reaktionskapazitäten überfordern. Die rescEU-Kapazitäten werden eine Flotte von Löschflugzeugen und -hubschraubern umfassen. Um einen reibungslosen Übergang bis zur vollständigen Verfügbarkeit der rescEU-Löschflotte zu gewährleisten, kann die Kommission den Mitgliedstaaten während eines Übergangszeitraums bis zum 31.12.2024 Finanzmittel zum Leasing von Löschflugzeugen bereitstellen. Da der Erwerb hochspezialisierter Luftfahrzeuge nicht vor Ende 2024 abgeschlossen werden kann, muss der Übergangszeitraum für das Leasing von Flugzeugen und Hubschraubern zur Waldbrandbekämpfung verlängert werden. Der Beschluss wird nun im Amtsblatt veröffentlicht. Er tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

SPORT

Rat billigt Schlussfolgerungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung

Der Rat hat am 24.11.2023 neue Schlussfolgerungen zum Thema Frauen und Gleichstellung im Sport, hier zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung, gebilligt, in welchen die Wichtigkeit sicherer, integrativer und gleichberechtigter Rahmenbedingungen betont wird. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Sport zu erhöhen, eine breitere und stereotypenfreie Berichterstattung über Sportwettkämpfe von Frauen zu fördern, Belästigung, sexuellen Missbrauch und Gewalt auf allen Ebenen zu verhindern und zu bekämpfen, den Schutz von Zeugen und Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern, sowie bei Sportinfrastrukturen und -einrichtungen die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Die Kommission wird aufgefordert, den Sportsektor in ihre Gleichstellungsstrategien einzubeziehen und die Sensibilisierung in der gesamten EU weiter zu unterstützen. Ebenso sollte sich die Sportbewegung für gleiche Finanzierungsmöglichkeiten einsetzen und die Gleichstellungsperspektive in die Sport-Governance einbeziehen, einschließlich Gender Budgeting.

[Pressemitteilung](#)

[Zu den Schlussfolgerungen](#) (in englischer Sprache)



RECHTSSACHE

Unionsrecht erlaubt Einschränkung der Religionsfreiheit zugunsten eines vollständig neutralen Verwaltungsumfelds

Der EuGH hat am 28.11.2023 in der Rechtssache C-148/22 entschieden, dass eine öffentliche Verwaltung das sichtbare Tragen weltanschaulicher oder religiöser Zeichen, die weltanschauliche oder religiöse Überzeugungen erkennen lassen, verbieten kann, um ein vollständig neutrales Verwaltungsumfeld zu schaffen. Eine solche Regel sei nicht diskriminierend, wenn sie allgemein und unterschiedslos auf das gesamte Personal dieser Verwaltung angewandt wird und sich auf das absolut Notwendige beschränkt. Zugrunde lag dem Fall das Verbot der belgischen Gemeinde Ans, womit deren Mitarbeitern – unabhängig davon, ob mit oder ohne Kontakt im Publikumsverkehr – das Tragen auffälliger ideologischer sowie religiöser Zeichen untersagt wurde. Das mit dem Rechtsstreit befasste Arbeitsgericht Lüttich legte dem EuGH die Frage vor, ob die von der Gemeinde aufgestellten Vorgaben eine gegen das Unionsrecht verstoßende Diskriminierung begründen. Der Gerichtshof antwortete, dass die Politik der strikten Neutralität, die eine öffentliche Verwaltung ihren Arbeitnehmern gegenüber durchsetzen will, um bei sich ein vollständig neutrales Verwaltungsumfeld zu schaffen, als durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt angesehen werden kann. Ebenso gerechtfertigt sei die Entscheidung einer anderen öffentlichen Verwaltung für eine Politik, die allgemein und undifferenziert das Tragen von sichtbaren Zeichen u. a. weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen, auch bei Publikumskontakt, gestattet, oder ein Verbot des Tragens solcher Zeichen beschränkt auf Situationen, in denen es zu Publikumskontakt kommt.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Zum 01.01.2024 wird Belgien von Spanien turnusgemäß für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen (zum 01.07.2024 folgt Ungarn). Die Präsidentschaft steht unter dem Motto „Schützen, Stärken, Vorbereiten“ (siehe weiteren Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Mit Blick auf den Verkehrsbereich gibt es vier Prioritäten:

1. Nachhaltige Mobilität: Schienenverkehr sowie Rad- und Fußverkehr
2. Intelligente Mobilität: Elektrifizierung und Digitalisierung
3. Soziale Mobilität: Bessere Arbeitsbedingungen im Straßen- und Luftverkehr
4. Sichere Mobilität: Straßen- und Seeverkehrssicherheit

Unter der belgischen EU-Ratspräsidentschaft könnte das Straßenverkehrssicherheitspaket, u. a. die EU-Führerscheinrichtlinie, der Vorschlag über den Informationsaustausch über Verkehrsdelikte und die Verordnung über Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr, abgeschlossen werden. Zudem sollen CO₂-Normen für schwere Nutzfahrzeuge festgelegt werden. Weitere Verhandlungen sind zum Paket zur Ökologisierung des Verkehrs geplant, wie zum Kapazitätsmanagement der Schieneninfrastruktur, zur Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für schwere Nutzfahrzeuge und zur Verordnung zur Messung von Treibhausgasemissionen bei Transportdiensten („CountEmissions EU“). Darüber hinaus sollen die Vorschläge der Kommission zum kombinierten Verkehr und für das EU-Mobilitätspaket für verbesserte Rechte für Reisende behandelt werden (siehe weiteren Beitrag in diesem Abschnitt).

Unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft ist der nächste informelle EU-Verkehrsrat am 03./04.04.2024 in Brüssel und formelle EU-Verkehrsrat am 18.06.2024 in Luxemburg geplant. Daneben soll vom 15. - 18.01.2024 die „Renovation Week“ in Brüssel stattfinden. Ein informeller Energierat soll am 15./16.04. und ein formeller Energierat am 30.05.2024 in Brüssel stattfinden.

[Belgische EU-Ratspräsidentschaft](#)

GREEN DEAL

Politische Einigung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

Am 07.12.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) erzielt (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB). Die Hauptziele der Überarbeitung bestehen darin, dass alle neuen Gebäude spätestens 2030 (öffentliche Gebäude bereits 2028) Nullemissionsgebäude sind und Bestandsgebäude bis 2050 in Nullemissionsgebäude umgebaut werden.



Für Nichtwohngebäude werden Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz (MEPS) greifen: Die EU-Mitgliedstaaten müssen bis 2030 die 16 % der Nichtwohngebäude mit den schlechtesten Werten und bis 2033 die 26 % der Nichtwohngebäude mit den schlechtesten Werten durch MEPS sanieren. Für die Wohngebäude wurden die von der Kommission vorgeschlagenen MEPS durch ein Sanierungsziel abgelöst: Die EU-Mitgliedstaaten stellen sicher, dass der durchschnittliche Primärenergieverbrauch des Wohngebäudebestands im Jahr 2030 um 16 % und im Jahr 2035 um 20 - 22 % im Vergleich zu 2020 gesenkt wird. Dabei müssen 55 % der Energieeinsparungen durch die Sanierung der Gebäude mit den schlechtesten Werten erreicht werden.

Daneben soll ein Fahrplan für die schrittweise Abschaffung von Heizkesseln für fossile Brennstoffe bis 2040 in die nationalen Gebäudesanierungspläne aufgenommen werden. Subventionen für eigenständige Heizkessel für fossile Brennstoffe sollen bis auf hybride Heizsysteme ab 2025 eingestellt werden. Darüber hinaus werden bis 2030 schrittweise Solaranlagen in öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden (abhängig von ihrer Größe) und in allen neuen Wohngebäuden installiert, sofern dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die politische Einigung muss noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

EU-UKRAINE

Kommission begrüßt Wiedereröffnung eines Grenzübergangs zwischen Polen und der Ukraine

Am 11.12.2023 hat EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* die Wiedereröffnung des Grenzübergangs Dorohusk-Yahodyn zwischen Polen und der Ukraine für den Güterverkehr begrüßt. Seit dem 06.11.2023 blockieren polnische Lkw-Fahrer Grenzübergänge für den kommerziellen Warenverkehr, da eine unfaire Konkurrenz mit ukrainischen Logistikanbietern gesehen wird. Im Juni 2022 wurden Solidaritäts-Spuren von der EU eingerichtet, um den Waren- und Güterverkehr mit der Ukraine ohne spezielle Bewilligungen zu beschleunigen. Besorgnis äußerte die EU-Verkehrskommissarin, dass weitere drei Grenzübergänge immer noch blockiert werden. Die Kommission fordert alle Beteiligten dazu auf, konstruktiv an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSPOLITIK

Ergebnisse des EU-Verkehrsrats am 04.12.2023 in Brüssel

Am 04.12.2023 tagte der EU-Verkehrsrat unter spanischer EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat fand am 01.06.2023 in Luxemburg (EB 07/23) und informelle Verkehrsrat am 21./22.09.2023 in Barcelona (EB 10/23) statt. Deutschland wurde durch Bundesverkehrsminister



Dr. Volker Wissing vertreten. Im Mittelpunkt standen die Standpunkte zur Sicherheit im Straßenverkehr, zur Sicherheit im Seeverkehr und zur Erfassung der Treibhausgasemissionen von Verkehrsdiensten (siehe einzelne Beiträge in diesem EB).

Darüber hinaus hat der Rat einen Sachstandsbericht zur Überarbeitung der Richtlinie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für schwere Nutzfahrzeuge aus dem Paket zur Ökologisierung des Verkehrs behandelt (EB 08/23). Der Vorschlag zielt darauf ab, Anreize für den Straßenverkehrssektor zu schaffen, damit dieser in emissionsfreie Technologien und energieeffiziente Lösungen investiert. So soll beispielsweise zusätzliches Gewicht für emissionsfreie Fahrzeuge erlaubt werden (40 t schwere Nutzfahrzeuge, um weitere 4 t erhöhen). Deutschland kritisiert, dass zu schwere Nutzfahrzeuge zur Belastung der bestehenden Brückeninfrastruktur führen könnte.

Ferner hat die spanische EU-Ratspräsidentschaft zur Überarbeitung der Verordnung über EU-Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), zum Paket für einen einheitlichen europäischen Luftraum (SES2+) und zur Richtlinie über die EU-weite Wirkung bestimmter Maßnahmen zum Entzug der Fahrerlaubnis informiert. Am Rande wurden auch die finanziellen Möglichkeiten unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028 - 2034 erörtert.

Der nächste formelle EU-Verkehrsrat unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft ist für den 18.06.2024 in Luxemburg geplant.

[Informationen zum EU-Verkehrsrat](#) (in englischer Sprache)

[Sachstandsbericht zur Richtlinie über Gewichte und Abmessungen](#)

Rat legt drei Standpunkte zur Sicherheit im Straßenverkehr fest

Der EU-Verkehrsrat legte am 04.12.2023 im Rahmen des Pakets zur Straßenverkehrssicherheit seine Standpunkte zur EU-Führerscheinrichtlinie, zur Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über Verkehrsdelikte sowie zur Verordnung über Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr fest.

Mit der überarbeiteten EU-Führerscheinrichtlinie sollen vier neue Elemente aufgenommen werden: 1. EU-Regelung für Fahranfänger, die das begleitete Fahren nach dem Erwerb des Führerscheins im Alter von 17 Jahren ermöglicht, 2. strengere Regeln für Fahranfänger (mindestens in den ersten zwei Jahren ihrer Fahrpraxis), 3. ein digitaler EU-Führerschein und 4. eine Selbsteinschätzung der Fahrtauglichkeit mittels eines Gesundheitsfragebogens alle 15 Jahre. Die ursprünglichen Pläne, dass Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr alle fünf Jahre den Führerschein erneuern müssen, bleiben in der Entscheidungskompetenz der Mitgliedstaaten. Auch der nun vorliegende Vorschlag einer Überprüfung der gesundheitlichen Eignung ohne konkreten Anlass wird von Deutschland aufgrund des hohen Bürokratieaufwands kritisiert. Deutschland hat daher dem Standpunkt des Rates nicht zugestimmt, konnte sich aber damit nicht durchsetzen. Der



Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 07.12.2023 seinen Standpunkt zur Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie angenommen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Der Kommissionsvorschlag zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch über Verkehrsdelikte wurde vom Rat weitgehend übernommen. Änderungen betreffen den Anwendungsbereich und die Begriffsbestimmungen. Hierunter fallen u. a. die Präzisierung der Aufgaben und Zuständigkeiten der nationalen Kontaktstellen und die Aufnahme weiterer Verkehrsdelikte, wie die Nichtbeachtung von Zufahrtsbeschränkungen, eine Gefährdung an Bahnübergängen und Fahrerflucht. Zudem sollen die zuständigen Behörden unter Bewahrung der Grundrechte der betroffenen Fahrer leichter Zugang zu Fahrzeugzulassungsdaten für die Zustellung von Bußgeldbescheiden erhalten. Deutschland sieht den Eingriff mit verkehrsbeschränkten Zonen und umfassende grenzüberschreitende Geldbußen kritisch. Deutschland hat daher dem Standpunkt des Rates nicht zugestimmt, konnte sich aber damit nicht durchsetzen.

Mit der Überarbeitung der Verordnung über Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr (wie Reisebusse) sollen Flexibilitätselemente für die Pausen- und Ruhezeitregelungen für Berufskraftfahrer eingeführt werden. Nach dem Willen des Rates sollen die Mitgliedstaaten u. a. die Flexibilität erhalten, die vorgeschriebene Mindestruhezeit von 45 Min. durch Unterbrechungen von jeweils mindestens 15 Min. (insgesamt mindestens 45 Min.) zu ersetzen, die über die 4,5-stündige Lenkzeit verteilt sind. Dies soll gelten, sofern die kumulierte Gesamtlenkzeit für diesen Tag sieben Stunden nicht überschritten hat. In Bezug auf die Kontrollbestimmungen soll für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen nur ein Fahrtenblatt an Bord erforderlich sein. Zudem wird die Kommission die Spezifikationen für Fahrtenschreiber den neuen Anforderungen anpassen. Deutschland hat dem Standpunkt des Rates zugestimmt.

Die abschließenden Trilog-Verhandlungen werden unter dem belgischen EU-Ratsvorsitz in der ersten Hälfte 2024 beginnen.

[Pressemitteilung des Rates zur EU-Führerscheinrichtlinie und Verkehrsdelikten](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Rat legt vier Standpunkte zur Sicherheit im Seeverkehr fest

Der EU-Verkehrsrat legte am 04.12.2023 im Rahmen des Pakets zur Seeverkehrssicherheit seine Standpunkte zu den Richtlinien über die Hafenstaatkontrolle, die Meeresverschmutzung durch Schiffe, die Verantwortlichkeiten der Flaggenstaaten und die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr fest.

Mit der Überarbeitung der Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle sollen die Vorschriften an die Regeln der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) und die Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle angepasst werden. Zudem steht eine einheitliche Vorgehensweise bei der Durchführung von Überprüfungen im Vordergrund. Daneben sollen freiwillige Inspektionen für Fischereifahrzeuge mit mehr als 24 m Länge eingeführt werden.



Der Anwendungsbereich der Richtlinie über die Meeresverschmutzung durch Schiffe soll auf das illegale Einbringen von Schadstoffen in verpackter Form sowie von Schiffsabwasser und -müll erweitert werden. Zudem soll der Rechtsrahmen für verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Sanktionsregeln gestärkt werden. Die Vorschriften werden mit den Regeln aus dem Internationalen Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) harmonisiert. Die Mitgliedstaaten haben sich für mehr Flexibilität bei der verpflichtenden Meldung von Verschmutzungsvorfällen eingeräumt, um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Mit der Überarbeitung der Richtlinie über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten sollen die Vorschriften an die internationalen Regeln der IMO angepasst und die Erfassung, Messung und Meldung der Leistungen der Flotten harmonisiert werden. Zudem soll die Überprüfung der unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats fahrenden Schiffe gewährleistet werden. Die Kommission wird beauftragt, eine Schiffsinformationsdatenbank für elektronische Zeugnisse einzurichten. Der Anwendungsbereich der Richtlinie beschränkt sich auf Schiffe mit internationalen Zeugnissen und solche, die Auslandsfahrten unternehmen. Damit soll auch der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie über die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr wird auf kleinere Fischereifahrzeuge mit weniger als 15 m Länge ausgeweitet. Konkret soll der Schutz von Fischereifahrzeugen und die Unfalluntersuchung verbessert werden. Unfälle müssen zeitnah und einheitlich von den dafür zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten untersucht werden. Die Richtlinie soll mit den internationalen Vorschriften stärker in Einklang gebracht und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Der spanische Ratsvorsitz kann nun die abschließenden Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen.

[Pressemitteilung des Rates zur Seeverkehrssicherheit](#)

Rat legt Standpunkt zur Erfassung der Treibhausgasemissionen von Verkehrsdiensten fest

Der EU-Verkehrsrat legte am 04.12.2023 im Rahmen des Pakets zur Ökologisierung des Verkehrs seinen Standpunkt zur Verordnung über die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) von Verkehrsdiensten bei verschiedenen Verkehrsträgern („CountEmissions EU“) fest. Die Verordnung soll einen gemeinsamen Rechtsrahmen bilden, der sich auf eine ISO-Norm stützt. Daten sollen offengelegt werden, wenn dies nationale Vorschriften vorschreiben. Nach dem Verordnungsentwurf ist derzeit keine obligatorische Berechnung und Berichterstattung vorgesehen. Der Rat hat Änderungen vorgeschlagen, um eine Doppelung von Vorschriften zu vermeiden und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Umsetzung zu entlasten. Dabei sollen Datenbanken mit Standardwerten für Emissionsintensität und -faktoren eingerichtet werden. Zusätzliche Befugnisse haben die Mitgliedstaaten der Kommission nicht eingeräumt. Die abschließenden Trilog-Verhandlungen werden unter dem belgischen EU-Ratsvorsitz in der ersten Hälfte 2024 beginnen.

[Pressemitteilung des Rates zu „CountEmissionsEU“](#)



Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments nimmt EU-Führerschein-Richtlinie an

Am 07.12.2023 hat der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments (EP) (TRAN) seinen Standpunkt zur Überarbeitung der EU-Führerschein-Richtlinie mit 22 Stimmen bei 21 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen (siehe ausführlichen Beitrag des StMI in diesem EB). Führerscheine für Motorräder, Pkw und Traktoren sollen mindestens 15 Jahre und für Lkw und Busse fünf Jahre gültig sein, mit einigen Ausnahmen. Gesundheitschecks bei der Ausstellung und Erneuerung eines Führerscheins sollen obligatorisch werden. Über den Standpunkt des Ausschusses soll in der Plenarsitzung des EP im Januar/Februar 2024 abgestimmt werden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht EU-Mobilitätspaket für verbesserte Rechte für Reisende

Am 29.11.2023 hat die Kommission ihr EU-Mobilitätspaket für verbesserte Rechte für Reisende vorgelegt, das aus einer überarbeiteten Verordnung über Fluggastrechte, einem Vorschlag zu Fahrgastrechten im multimodalen Verkehr, der Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie sowie einer überarbeiteten delegierten Verordnung über EU-weite multimodale Reiseinformationsdienste (MMTIS) und einer Initiative zur Schaffung eines gemeinsamen EU-Mobilitätsdatenraums (EMDS) besteht (siehe ausführliche Beiträge des StMUV und des StMJ in diesem EB).

Mit Blick auf MMTIS soll es Fahrgästen erleichtert werden, Reiseinformationen über verschiedene Verkehrsträger zu erhalten. Die delegierte Verordnung verpflichtet Dateninhaber wie Verkehrsunternehmen, Behörden und Infrastrukturbetreiber zur Bereitstellung von Reiseinformationen über nationale Zugangspunkte (NAP), z. B. Fahrpläne und Haltestellen. Die Überarbeitung sieht eine weitere Verpflichtung für die Dateninhaber vor, dynamische Echtzeitinformationen beispielsweise bei Störungen zur Verfügung zu stellen. Zudem wird die Verpflichtung auf neue Daten ausgeweitet, wie Fahrradmitnahme, Barrierefreiheit und Parkmöglichkeiten.

Der EMDS zielt darauf ab, den Zugang und Austausch von Verkehrs- und Mobilitätsdaten zu erleichtern. Derzeit sind die Datenquellen und der Datenaustausch im Verkehrsbereich stark fragmentiert. Mit der Initiative möchte die Kommission technische und rechtliche Hindernisse reduzieren und für einen vertrauenswürdigen Datenaustausch sorgen. Laut Kommission soll keine umfassende Datenbank oder eine einzige Hardwareinfrastruktur geschaffen, sondern die Interoperabilität bestehender Systeme gefördert werden. Dies soll zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Konnektivität und Multimodalität beitragen.

Die Vorschläge wurden dem Europäischen Parlament und Rat für die weiteren Beratungen übermittelt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Faktenblatt zum EU-Mobilitätspaket](#)



Kommission veröffentlicht Jahresbericht zum Aktionsplan militärische Mobilität 2.0

Am 13.11.2023 hat die Kommission ihren Jahresbericht zum Aktionsplan militärische Mobilität 2.0 für den Zeitraum November 2022 bis Oktober 2023 veröffentlicht. Die Kommission hebt den Projektauftrag unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) i.H.v. 790 Mio. € zur Förderung der militärischen Mobilität in der EU positiv hervor. Aktuell werden über 100 Projektvorschläge geprüft, über deren Finanzierung Anfang 2024 entschieden werden soll. Schwerpunkte bilden neue Anforderungen an Logistikketten, die Treibstoffversorgung und die zivil-militärische Nutzung der Infrastruktur. Ferner hat Deutschland im Februar 2023 Kanada eingeladen, sich dem gemeinsamen europäischen Verteidigungsprojekt (PESCO) im Bereich der Logistikplattformen anzuschließen.

[Jahresbericht militärische Mobilität 2.0](#)

STRAßENVERKEHR

Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zu Ruhezeiten im Personengelegenheitsverkehr an

Am 12.12.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zur Verordnung über Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten im Personengelegenheitsverkehr (wie Reisebusse) mit 477 Stimmen bei 101 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen angenommen. Bereits am 04.12.2023 hatte der Rat eine Allgemeine Ausrichtung hierzu erzielt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Nach dem Willen der Europaabgeordneten sollen größere Flexibilitäten bei der Planung von Fahrtunterbrechungen geschaffen werden, etwa die vorgeschriebene Mindestruhezeit von 45 Min. durch zwei Unterbrechungen von jeweils mindestens 15 Min. (insgesamt mindestens 45 Min.) zu ersetzen. Eine angemessene Kontrolle soll mit Unterstützung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) erfolgen. Digitale Fahrtenblätter sollen bei Straßenkontrollen in Echtzeit auf Basis des Binnenmarkt-Informationssystems abgerufen werden können. Das EP fordert die Kommission dazu auf, zwei Jahre nach Annahme der neuen Regeln einen Evaluierungsbericht zu erstellen. Mit der Annahme beider Standpunkte können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Entschließung des EP](#)

Europäisches Parlament legt Standpunkt zu CO₂-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge fest

Am 21.11.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zu CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge festgelegt (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB-Abschnitt). Bereits am 16.10.2023 hatte der Rat hierzu eine Allgemeine Ausrichtung erzielt (EB 11/23). Die Positionierung sieht u. a. vor, 45 % weniger Emissionen zwischen 2030 und 2034 (wie Kommission und Rat); 65 % weniger Emissionen zwischen 2035 und 2039 (wie Kommission und Rat) und 90 % weniger Emissionen ab 2040 (wie Kommission und Rat) für neu zugelassene schwere Nutzfahrzeuge. Daneben wird eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Sonderfahrzeuge wie Müll- und Baufahrzeuge sowie Kleinlastler vorgeschlagen. Neue



Stadtbusse sollen ab 2030 emissionsfrei sein. Eine Ausnahme kann für mit Biomethan betriebene Stadtbusse bis 2035 bestehen. Die abschließenden Trilog-Verhandlungen laufen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

LUFTVERKEHR

Kommission äußert sich zu Standardmaßen für Handgepäck

Am 06.12.2023 hat sich EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* in einem offenen Brief zu den harmonisierten Regeln für Standardmaße für Handgepäck geäußert. Bereits am 04.10.2023 hatte das Europäische Parlament hierzu eine Entschließung gefasst (EB 10/23). Die EU-Verkehrskommissarin kritisiert die unterschiedlichen Regelungen der Fluggesellschaften für Handgepäck. Zudem müsse die Transparenz bei den Vorschriften und der Preisgestaltung verbessert werden. Diese Überlegungen sollen in die Überprüfung der Verordnung 1008/2008 zur Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der EU einfließen. Die Fluggesellschaften werden dazu aufgerufen, den Standardisierungsprozess aktiv zu unterstützen und Informationen den Reisenden zur Verfügung zu stellen. Im ersten Halbjahr 2024 wird hierzu ein Workshop von der Kommission veranstaltet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt aktualisierte EU-Luftverkehrssicherheitsliste vor

Am 30.11.2023 hat die Kommission eine aktualisierte EU-Luftverkehrssicherheitsliste vorgelegt. Bereits im Oktober 2022 führte die Kommission zu diesem Instrument für Betriebsuntersagungen Befragungen durch (EB 15/22). Aufgrund von Sicherheitsbedenken ist der EU-Luftraum für 129 Fluggesellschaften aktuell gesperrt. In 101 Fällen wird eine unzureichende Sicherheitsaufsicht durch die Luftfahrtbehörden in den jeweiligen Drittstaaten und in sechs Fällen werden schwere Sicherheitsmängel kritisiert. Zudem können 22 in Russland zugelassene Luftfahrtunternehmen ebenfalls nicht die EU anfliegen. Darüber hinaus unterliegen zwei weitere Fluggesellschaften Betriebsbeschränkungen für bestimmte Typen von Flugzeugen. Zuletzt wurde Fly Baghdad in die Liste aufgenommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zur Bauprodukten-Verordnung

Am 13.12.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung zur Überarbeitung der Bauprodukten-Verordnung (BauPVO) erzielt. Die BauPVO schafft EU-weit harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten im Binnenmarkt und ist die Rechtsgrundlage für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten. Die Einigung sieht u. a. vor:



- Beschleunigung des Normungssystems: Die neuen Normen werden rechtlich verbindlich sein. Sollte das Europäische Komitee für Normung (CEN), dem auch die nationalen Normungsinstitute angehören, keine Norm vorlegen, wird die Kommission ermächtigt, Durchführungsrechtsakte zu erlassen.
- Digitaler Pass für Bauprodukte: Die Einigung sieht die Schaffung eines digitalen Passes für Bauprodukte vor, ähnlich wie in der Ökodesign-Verordnung vorgeschlagen. Die Kommission wird ermächtigt, die Funktionalität und Anforderungen dieses Systems festzulegen.
- „Grünes Vergabewesen“: Die Kommission wird ermächtigt, durch delegierte Rechtsakte für die öffentliche Beschaffung von Bauprodukten verbindliche Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit festzulegen. Diese können für jeden Vertrag gelten, der Bauprodukte enthält, wenn die EU-Mitgliedstaaten Umwelanforderungen für diese Produkte einführen wollen. Die Mitgliedstaaten können von den Umwelanforderungen abweichen, wenn deren Anwendung zu einem geringen Marktangebot für das Bauprodukt führen würde bzw. es kein geeignetes Angebot gäbe. Eine Abweichung ist auch dann möglich, wenn die Kosten durch die Anforderungen um 10 % steigen.

Die politische Einigung zur Überarbeitung der BauPVO muss noch formell von EP und Rat angenommen werden. Die Einigung sieht einen Übergangszeitraum von 15 Jahren ab dem Inkrafttreten der neuen Verordnung (bis 2039) vor, um einen geordneten Übergang der harmonisierten technischen Normen zu gewährleisten.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zu Kurzzeitvermietungen von Unterkünften

Am 16.11.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Erhebung und zum Austausch von Daten über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften erzielt. Bereits am 02.03.2023 hatte der Rat (EB 03/23) und am 19.09.2023 das EP (EB 10/23) die jeweiligen Standpunkte zum Vorschlag der Kommission vom 07.11.2022 (EB 18/22) festgelegt. Ziel ist es, die Transparenz bei kurzfristiger Vermietung zu verbessern und die Behörden bei der Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung bei bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen.

Mit den neuen Vorschriften werden harmonisierte Registrierungsanforderungen für Gastgeber und Kurzzeitvermietungen eingeführt. Dies sieht u. a. ein (weitgehend) kostenloses Online-Registrierungsverfahren für Kurzzeitmietobjekte in den EU-Mitgliedstaaten vor, die dies verlangen. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, erhalten die Gastgeber eine eindeutige Registrierungsnummer für die Vermietung, die auf den Webseiten der Vermieter angezeigt wird. Damit sollen die Erfassung und der Datenaustausch von Gastgebern und Online-Plattformen verbessert werden. Die erzeugten Daten können von den öffentlichen Verwaltungen in der gesamten EU gemeinsam genutzt werden, fließen in die Tourismusstatistiken ein und ermöglichen es den Verwaltungen, gegen illegale Angebote vorzugehen.



Online-Plattformen müssen sicherstellen, dass die Registrierungsnummer eines Gastgebers es den Nutzern ermöglicht, die Immobilie im Angebot zu identifizieren. Die bereitgestellten Informationen müssen zuverlässig und vollständig sein. Die Plattformen sollen „angemessene Anstrengungen“ unternehmen, um diese Informationen stichprobenartig zu überprüfen. Die zuständigen Behörden können Registrierungsnummern aussetzen, Plattformen auffordern, illegale Angebote zu entfernen, oder Strafen gegen Plattformen oder Gastgeber verhängen, die die Vorschriften nicht einhalten.

Die EU-Mitgliedstaaten werden eine einzige digitale Anlaufstelle einrichten, die von den Plattformen monatlich Tätigkeitsdaten über die Aktivitäten der Gastgeber (z. B. bestimmte Adresse, entsprechende Registrierungsnummer, URL des Eintrags) erhält. Diese werden interoperabel sein und den Datenschutz gewährleisten. Für kleine Plattformen mit durchschnittlich 4.250 Einträgen oder weniger wird eine weniger aufwändige Regelung eingeführt. Diese Daten werden für die Erstellung von Statistiken verwendet und ermöglichen es den Behörden, die Situation vor Ort besser einzuschätzen und die Tourismusdienstleistungen in ihrem Gebiet zu verbessern.

Die neue Verordnung soll 24 Monate nach ihrem Inkrafttreten gelten. Der Text muss nun von EP und Rat noch formal angenommen werden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Informeller Bauministerrat für Wohnungswesen und Stadtentwicklung in Gijón

Am 14.11.2023 empfing die spanische EU-Ratspräsidentschaft die Bauministerinnen und Bauminister der EU-Mitgliedstaaten zu einer informellen Ratssitzung für Wohnungswesen und Stadtentwicklung in Gijón. In einer gemeinsamen Erklärung wurde die Bedeutung des Zugangs zu menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum hervorgehoben. Hierin fordert der Rat, Haushalten mit niedrigem Einkommen, Obdachlosen und anderen schutzbedürftigen Gruppen Wohnungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten. Ein wichtiges Instrument sei dabei der soziale Wohnungsbau. Die Kommission wird aufgefordert, die Definition des sozialen Wohnungsbaus zu überprüfen, um die Anwendung staatlicher Beihilfen zu erleichtern. Daneben solle sie unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die Mitgliedstaaten bei der Schaffung angemessenen Wohnraums durch Renovierung und Neubau unterstützen. Ferner solle die öffentlich-private Zusammenarbeit verbessert sowie ein integrierter und ortsbezogener Ansatz in der Wohnungspolitik weiterverfolgt werden.

[Pressemitteilung der spanischen EU-Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung von Gijón](#) (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2023

Am 20.11.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für September 2023 veröffentlicht (EB 11/23). Danach stieg diese in der EU gegenüber September



2022 um +0,1 %. Die Bautätigkeit stieg im Tiefbau um +2,8 %, während sie im Hochbau um -0,1 % sank. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Slowenien (+32,1 %), Polen (+13,8 %) und Rumänien (+10,9 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Finnland (-6,2 %), Spanien (-6,1 %) und Ungarn (-6,0 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -0,3 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

TERMINHINWEISE

Laufende Konsultationen der Kommission im Bereich Wohnen, Bau und Verkehr

Die Kommission hat aktuell nachfolgende öffentliche Befragungen und Konsultationen im Bereich Wohnen, Bau und Verkehr laufen:

- [Vorschlag für eine Verordnung zu Statistiken über Gewerbeimmobilien bis zum 25.12.2023](#)
- [Delegierte Richtlinie zur Aberkennung der Zuverlässigkeit eines Kraftverkehrsunternehmers bis zum 27.12.2023](#)
- [Delegierte Verordnung zu elektronischen Frachtbeförderungsinformationen \(eFTI\) bis zum 29.12.2023](#)
- [Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr bis zum 05.02.2024](#)
- [Überarbeitung der Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für schwere Nutzfahrzeuge bis zum 08.02.2024](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Der belgische Vorsitz hat sich für den Bereich Justiz mehrere Ziele für die ab dem 01.01.2024 beginnende Ratspräsidentschaft gesetzt. So sollen u. a. Fortschritte bei der Unterstützung und dem Schutz der Opfer von Straftaten erzielt werden, indem eine Einigung hinsichtlich der Überarbeitung der Richtlinie über die Rechte der Opfer erzielt werden soll.

Der zukünftige belgische Vorsitz möchte zudem die Verhandlungen über die Initiative der Kommission zur Kriminalisierung aller Formen von Korruption sowie die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt vorantreiben. Die Initiative zur Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten soll ebenfalls vorangetrieben werden und eine Einigung über die Verordnung zur Übertragung von Strafverfahren innerhalb der EU erzielt werden.

Ebenso soll der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention weiterhin begleitet werden und die ordnungsgemäße Umsetzung und Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) überwacht werden.

Wie die letzten Ratspräsidentschaften wird auch die belgische Ratspräsidentschaft weiterhin von dem Thema der russischen Aggression gegen die Ukraine bestimmt sein. Insoweit wolle sich der belgische Vorsitz dafür einsetzen, dass die Personen, die in der Ukraine schwerste Verbrechen, einschließlich Aggressionsverbrechen, begangen haben, tatsächlich zur Rechenschaft gezogen würden.

[Programm der belgischen Ratspräsidentschaft](#)

Gerichtshof der EU: Erneute Ernennung zweier Richter und eines Generalanwalts

Am 08.11.2023 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter *Constantinos Lycourgos* und *Jan Passer* erneut zu Richtern des Gerichtshofs der EU ernannt. Ebenso wie *Giovanni Pitruzzella*, der erneut zum Generalanwalt des Gerichtshofs ernannt wurde. Die Amtszeit beginnt am 07.10.2024 und endet am 06.10.2030.

Der Gerichtshof der Europäischen Union besteht aus zwei Gerichten: Dem Gerichtshof und dem Gericht. Die Richterinnen und Richter sowie Generalanwältinnen und Generalanwälte werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen nach Anhörung eines Ausschusses ernannt, der die Aufgabe hat, eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Ausübung des betreffenden Amtes abzugeben. Für die Ernennung zum Mitglied des Gerichtshofs müssen die Bewerberinnen und Bewerber die in ihrem Land für die höchsten richterlichen Ämter erforderlichen Qualifikationen besitzen oder Juristinnen/Juristen mit anerkannter Befähigung sein.

[Pressemitteilung des Rats vom 08.11.2023](#)



LIBE: Annahme des Entwurfs zur Aufnahme von Hassreden und -verbrechen in den Straftatenkatalog

Am 13.11.2023 haben die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten (LIBE) des Europäischen Parlamentes (EP) über einen Beschlussentwurf zur Aufnahme von Hassreden („Hate speech“) und Hassverbrechen in den Straftatenkatalog der EU abgestimmt. Der Berichtsentwurf wurde mit 35 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Gemäß Art. 83 Abs. 1 Unterabs. 3, der auf der Grundlage von „Entwicklungen in der Kriminalität“ basiert, kann der Rat einen Beschluss (vorbehaltlich der Zustimmung des EPs) erlassen, der diese Liste durch Hinzufügung anderer Kriminalitätsbereiche erweitert. Derzeit sind die Straftatbestände betreffend Hassreden und Hassverbrechen in den Mitgliedsstaaten noch unterschiedlich ausgestaltet.

Am 04.03.2022 prüfte der Rat den Vorschlag und befürwortete mehrheitlich die Initiative. Allerdings konnte bislang nicht die erforderliche Einstimmigkeit erreicht werden, um eine Entscheidung zu treffen, die die Liste der Verbrechen erweitert. Im EP wurde der Entwurf des Berichts über den Vorschlag am 28.06.2023 vorgelegt. Darin wird der Rat aufgefordert, die sog. „Passerelle-Klausel“ zu nutzen, um somit das sonst erforderliche Einstimmigkeitserfordernis umgehen zu können.

Über den Berichtsentwurf wird das Plenum voraussichtlich auf der Plenartagung im Januar 2024 abstimmen.

[Pressemitteilung EP vom 13.11.2023](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Anwendbarkeit der Richtlinie 2001/23/EG bei Unternehmensübergang

Der EuGH hat am 16.11.2023 in den verbundenen Rechtssachen C-583/21 bis C-586/21 entschieden, dass der Wechsel des Inhabers einer Notarstelle grundsätzlich als Unternehmensübergang angesehen werden kann und somit die Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12.03.2001 über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen anwendbar sei.

Vier Arbeitnehmern eines spanischen Notariats wurde im September 2019, nach der Versetzung des ursprünglichen Inhabers des Notariats und gleichzeitig ihres Arbeitgebers an einen neuen Dienort, gekündigt. Im Januar des folgenden Jahres wurde ein neuer Notar für die betreffende Notarstelle ernannt, der im Februar 2020 mit den ehemaligen Arbeitnehmern neue Arbeitsverträge mit einer Probezeit von sechs Monaten abschloss. Dieser kündigte bald darauf ihre Arbeitsverträge, da sie angeblich ihre Probezeit nicht bestanden hätten. Die Arbeitnehmer beantragten daraufhin beim Arbeits- und Sozialgericht Madrid die Rechtswidrigkeit dieser Kündigungen festzustellen. Sie machen geltend, dass ihre Betriebszugehörigkeit ab dem Tag zu berechnen sei, an dem sie ihre Tätigkeit in dem Notariat erstmals aufgenommen hätten, was im konkreten Fall einen Anspruch auf die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses begründen würde.

Der EuGH stellte fest, dass der Wechsel des Inhabers einer Notarstelle grundsätzlich als Unternehmensübergang angesehen werden kann. Der Wechsel des Notars sei einem Inhaberwechsel



gleichzusetzen, damit läge ein Übergang vor. Im Übrigen führe der Wechsel des Inhabers nicht zwangsläufig zu einer Änderung der Identität eines Notariats. Entscheidend sei für die Feststellung der Bewahrung der Identität über den Übergang hinaus, dass ein wesentlicher Teil der Belegschaft von dem neuen Notar übernommen werde.

[Pressemitteilung des EuGH vom 16.11.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 16.11.2023](#)

Rat: Verhandlungsmandat für Richtlinienvorschlag eines Rechts auf Reparatur

Am 22.11.2023 hat der Rat sein Verhandlungsmandat zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur (COM (2023) 155 final) festgelegt.

Die neuen Regeln konstituieren ein Recht auf Reparatur, wonach fehlerhafte Produkte während und über die zweijährige gesetzliche Garantie hinaus repariert werden können und die Reparatur von Waren insgesamt gefördert werden soll. Das Verhandlungsmandat des Rates umfasst u. a. folgende Punkte: Beibehaltung des Wahlrechts von Verbrauchern zwischen Reparatur und Ersatz, Verlängerung der Garantie (Verlängerung nach einer Reparatur um sechs Monate) und Einrichtung einer einheitlichen Europäischen Online-Reparaturplattform, über die Verbraucher mit lokalen Reparaturbetrieben in Kontakt treten können.

Das Europäische Parlament (EP) hat seinen Standpunkt bereits am 21.11.2023 beschlossen, sodass nun die Trilogverhandlungen zwischen dem EP und dem Rat über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen können (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rats vom 22.11.2023](#)

[Verhandlungsmandat](#) (in englischer Sprache)

EU: Bilaterale Vereinbarung über Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung

Die Europäische Union (EU), vertreten durch die Kommissarin für Inneres *Ylva Johansson*, und Montenegro, vertreten durch den montenegrinischen Innenminister *Danilo Šaranović*, haben am 28.11.2023 eine erneuerte bilaterale Vereinbarung über den Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung unterzeichnet.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Montenegro und der EU bei der Terrorismusbekämpfung sowie bei der Bekämpfung und Verhütung von gewalttätigem Extremismus zu stärken.

Montenegro und die EU werden bei der Entfernung terroristischer Online-Inhalte, der Terrorismusfinanzierung, der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, der Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen und der Unterstützung Montenegros bei der Angleichung an die EU-Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung zusammenarbeiten.

Darüber hinaus sollen die Strafverfolgungskapazitäten Montenegros gestärkt werden, um Ermittlungen im Zusammenhang mit Extremismus und Terrorismus zu bewältigen.



Dies ist ein weiterer Schritt in der Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung, der 2018 mit allen Partnern im Westbalkan vereinbart wurde.

JURI: Annahme des Entwurfs zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Ausweitung der Nutzung digitaler Werkzeuge und Verfahren im EU-Gesellschaftsrecht

Am 29.11.2023 haben die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) mit 22 JA-Stimmen einstimmig den Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Ausweitung der Nutzung digitaler Werkzeuge und Verfahren im EU-Gesellschaftsrecht gebilligt.

Die Kommission hatte am 29.03.2023 einen Richtlinienvorschlag zur Ausweitung der Nutzung digitaler Werkzeuge und Verfahren im EU-Gesellschaftsrecht (KOM (2023) 177) vorgelegt. Er soll zu stärker digitalisierten und vernetzten grenzüberschreitenden öffentlichen Dienstleistungen für Gesellschaften führen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), verringern. Die Regelungen umfassen u. a. den Grundsatz der einmaligen Erfassung („Once-only-Prinzip“), d. h. die einmalige Übermittlung von Informationen an die Unternehmensregister, sowie die Einführung eines kostenlosen EU-Unternehmenszertifikats und einer digitalen EU-Vollmacht mit qualifizierter elektronischer Signatur (Abschaffung der Apostille (Echtheitsstempel)).

Die Beratungen im Rat zu dem Richtlinienvorschlag dauern noch an.

Sobald das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) auf seiner nächsten Sitzung den Berichtsentwurf formal angenommen und der Rat eine Allgemeine Ausrichtung beschlossen hat, können die Trilogverhandlungen über den endgültigen Text der Rechtsvorschriften mit dem EP beginnen.

[Pressemitteilung des EP vom 29.11.2023](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht EU-Mobilitätspaket für verbesserte Rechte für Reisende

Die Kommission hat am 29.11.2023 ihr EU-Mobilitätspaket für Fahrgäste vorgelegt. Dieses besteht aus einer überarbeiteten delegierten Verordnung über EU-weite multimodale Reiseinformationsdienste (MMTIS) und einer Initiative zur Schaffung eines gemeinsamen EU-Mobilitätsdatenraums (EMDS) (FF StMB) sowie Vorschlägen zur Überarbeitung der Pauschalreisen-Richtlinie (FF StMUV) und einer überarbeiteten Verordnung über Fluggastrechte sowie einem Vorschlag zu Fahrgastrechten im multimodalen Verkehr (FF StMJ).

Die bestehenden europarechtlichen Rechtsvorschriften zu Fahr- bzw. Fluggästen aller Verkehrsträger ergänzen die über den Schutz der Verbraucher und über Pauschalreisen sowie die geltenden internationalen Übereinkommen und die einschlägigen einzelstaatlichen Bestimmungen.

Die bislang geltenden Vorschriften zu Fluggastrechten sind in den Verordnungen (EG) Nr. 261/2004, (EG) Nr. 2027/97 und (EG) Nr. 1107/2006 festgelegt.



Die Kommission möchte mit den von ihr nunmehr vorgeschlagenen Regelungen für die Überarbeitung der Fluggastrechte Passagiere vor dem Risiko einer Liquiditätskrise oder einer Insolvenz in Bezug auf die Erstattung von Tickets schützen und erforderlichenfalls ihre Rückführung sicherstellen.

Zum einen hat sie hierzu den Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnungen über Fluggastrechte (COM (2023) 753 final), zum anderen den Vorschlag zu Fahrgastrechten im Zusammenhang mit multimodalen Fahrten (COM (2023) 752 final) vorgestellt. Letzterer enthält u. a. die Pflicht der Verkehrsbetreiber zur ständigen Unterrichtung von Fahrgästen während der Fahrt über etwaige Verspätungen oder sonstige anschlussrelevante Informationen.

Die vorgeschlagenen Regelungen werden nun dem EP und dem Rat für die weiteren Beratungen übermittelt (siehe auch Beitrag des StMUV und StMB in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 29.11.2023](#)

[Fragen und Antworten zur Überprüfung des Rahmens für Fluggastrechte](#)

Kommission: Veröffentlichung der Initiative zum Justizbarometer

Die Kommission hat am 29.11.2023 die Initiative zum Justizbarometer 2024 veröffentlicht.

Das EU-Justizbarometer bietet seit 2013 einen jährlichen Überblick über die Indikatoren für wirksame Justizsysteme: Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit. Es soll den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Wirksamkeit ihrer Justizsysteme zu verbessern. Die Ergebnisse sind auch Grundlage des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit und die länderspezifische Analyse im Rahmen des Europäischen Semesters und der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Die Konsultationsphase selbst hat noch nicht begonnen, soll aber demnächst eingeleitet werden.

Die Veröffentlichung des Justizbarometers ist für das zweite Quartal 2024 geplant.

[Veröffentlichung der Initiative vom 29.11.2023](#)

EuGH: Urteil zum Tragen von religiösen Symbolen in der öffentlichen Verwaltung

Am 28.11.2023 hat der EuGH in der Rechtssache C-148/22 entschieden, dass eine öffentliche Verwaltung das sichtbare Tragen von Zeichen, die weltanschauliche oder religiöse Überzeugungen erkennen lassen, verbieten kann, um ein vollständig neutrales Verwaltungsumfeld zu schaffen.

Einer der Bediensteten der Gemeinde Ans (Belgien) wurde es untersagt, am Arbeitsplatz das islamische Kopftuch zu tragen, wobei sie als Büroleiterin in der Regel keinen Publikumskontakt hatte.

Anschließend änderte die Gemeinde ihre Arbeitsordnung und schrieb ihren Arbeitnehmern eine strikte Neutralität vor. Danach war jede Form von Proselytismus untersagt und das Tragen von auffälligen Zeichen



ideologischer oder religiöser Zugehörigkeit wurde allen Arbeitnehmern verboten, unabhängig davon, ob sie Publikumskontakt hatten.

Das Vorabentscheidungsersuchen betraf die Auslegung von Art. 2 Abs. 2 Buchst. a und b der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

Der EuGH hat entschieden, dass eine öffentliche Verwaltung das sichtbare Tragen von Zeichen, die weltanschauliche oder religiöse Überzeugungen erkennen lassen, verbieten kann, um ein vollständig neutrales Verwaltungsumfeld zu schaffen.

Eine solche Regel sei nicht diskriminierend, wenn sie allgemein und unterschiedslos auf das gesamte Personal dieser Verwaltung angewandt wird und sich auf das absolut Notwendige beschränke.

Die Mitgliedstaaten und die unterhalb der staatlichen Ebene angesiedelten Einheiten verfügten bei der Ausgestaltung der Neutralität des öffentlichen Dienstes über einen Wertungsspielraum. Eine öffentliche Verwaltung könne folglich entscheiden, allen ihren Beschäftigten das Tragen religiöser Zeichen zu verbieten.

[Urteil des EuGH vom 28.11.2023](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 28.11.2023](#)

Rat und Europäisches Parlament: Vorläufige Einigung zur SLAPP-Richtlinie

Am 29.11.2023 haben Rat und Europäisches Parlament (EP) eine vorläufige Einigung über die durch die Kommission vorgeschlagenen neuen Regelungen für eine Richtlinie zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“ – SLAPPs, COM (2022) 177 final) erzielt.

Ziel des Vorschlags ist es, Personen und Organisationen, die u. a. im Bereich der Grundrechte, Umwelt, Bekämpfung von Desinformation und Korruptionsermittlungen tätig sind, vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren zu schützen, die darauf abzielen, einzuschüchtern und zu schikanieren.

Die geeinigten Vorschriften enthalten u. a. Regelungen zur frühzeitigen Klageabweisung und zur Anerkennung von Urteilen aus Drittstaaten.

Die vorläufige Einigung muss zunächst noch vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) gebilligt und im Anschluss vom Rat als auch vom EP förmlich angenommen werden. Das Gesetz tritt sodann zwanzig Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Rechtsvorschriften in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 30.11.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rats vom 30.11.2023](#)



Justizrat: Treffen der Justizministerinnen und Justizminister in Brüssel

Am 04.12.2023 fand in Brüssel der Rat der EU-Justizminister und Justizministerinnen in Präsenz statt. Deutschland war durch den Minister für Justiz, Dr. *Marco Buschmann*, vertreten. Zudem war der EU-Justizkommissar *Didier Reynders* anwesend. Er sprach über den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der EU und den USA über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln und über den Jahresbericht zur Anwendung der Charta der Grundrechte.

Der Justizrat nahm zunächst die Allgemeine Ausrichtung in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung zur Übertragung von Strafverfahren zwischen Mitgliedstaaten (2023/0093 (COD)) vom 05.04.2023 an. Es fand zudem eine Orientierungsaussprache zu der von der Kommission am 12.07.2023 vorgeschlagenen Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (COM (2023) 424 final) statt.

Die Justizministerinnen und -minister führten einen Gedankenaustausch über eine Studie der Kommission zur Arbeitsweise der EUStA und beschäftigten sich wie schon zu Beginn des Krieges mit der Frage der Bekämpfung der Straflosigkeit der in der Ukraine begangenen Verbrechen.

Der Rat billigte die durch die spanische Ratspräsidentschaft und die Mitgliedstaaten vorbereitete Stellungnahme zur Anwendung der DSGVO sowie die Europäische e-Justizstrategie 2024 - 2028. Diese legt Ziele für die digitale Kommunikation zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten fest und ergänzt das ebenfalls für den Justizrat zur Annahme vorgesehene Gesetzespaket zur Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit.

Belgien informierte über das Arbeitsprogramm seines kommenden Ratsvorsitzes.

Die nächste Tagung des JI-Rats wird am 04./05.03.2024 stattfinden.

[Pressemitteilung des Rates \(JI-Rat\) vom 04./05.12.2023](#)

[Pressekonferenz vom 04.12.2023 \(Justizteil\)](#)

CONT: Annahme des Berichts zur Betrugsbekämpfung für 2022

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments (European Parliament's Committee on Budgetary Control (CONT), Vorsitz: *Monika Hohlmeier*, EVP) haben am 04.12.2023 ihren Bericht zur Betrugsbekämpfung für 2022 mit 17 JA-Stimmen, keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Der Bericht zur Betrugsbekämpfung erscheint einmal jährlich. Untersuchungsgegenstand sind die Bemühungen der EU um den Schutz von EU-Mitteln sowie um eine effektive Betrugsbekämpfung. Die Berichterstatterin, *Maria Grapini* (S&D), stützte sich auf den jährlichen PIF-Bericht der Europäischen Kommission und befasste sich mit dem Jahresbericht der EUStA, dem jährlichen Tätigkeitsbericht des OLAF, der Neufassung der Haushaltsordnung, dem dritten Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, den zugehörigen Sonderberichten des Europäischen Rechnungshofs und weiteren Dokumenten.



Die Zahl der von den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten gemeldeten Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten ist im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 leicht gestiegen, während gleichzeitig die betroffenen Finanzierungen im Zusammenhang mit diesen Fällen im Jahr 2022 auf 1,77 Mrd. € (von 3,24 Mrd. € im Jahr 2021) zurückgingen.

Der Bericht kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die Bemühungen der EU noch nicht ausreichend seien, um Betrug aufzudecken oder zu verhindern, insbesondere herrsche ein Prinzip der Vetternwirtschaft bei der Beschaffung von EU-Mitteln.

[Pressemitteilung des EP vom 05.12.2023](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf einer Entschließung des EP zum Schutz der finanziellen Interessen der EU vom 25.09.2023](#)

[Änderungsanträge 1 - 136 vom 19.10.2023](#)

[EU-Erhebungen zum Thema Korruption im Jahr 2022](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Urteil zur Verhängung von Geldbußen gegen juristische Personen bei Datenschutzverstößen

Der EuGH hat mit Urteil vom 05.12.2023 in den Rechtssachen C-683/21 (Nacionalinis visuomenės sveikatos centras) und C-807/21 (Deutsche Wohnen) festgestellt, dass bei Datenschutzverstößen eine Geldbuße gegen juristische Personen verhängt werden könne, wenn die juristische Person als Verantwortliche schuldhaft gehandelt habe, also vorsätzlich oder fahrlässig, wobei der Verstoß keiner konkreten natürlichen Person zugerechnet werden müsse.

Hintergrund in der Rechtssache C-807/21 war die Klage einer juristischen Person, des Immobilienkonzerns Deutsche Wohnen. Das Unternehmen wendete sich vor Gerichten in Berlin gegen eine Geldbuße von mehr als 14 Mio. €, die ihr durch den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit auferlegt worden war. Grundlage hierfür war die Speicherung von personenbezogenen Daten von Mietern über die Löschungspflichten hinaus.

Vor dem Landgericht Berlin hatte der Immobilienkonzern zunächst Erfolg, das entschied, nur natürliche Personen könnten durch die DSGVO belangt werden. Die Staatsanwaltschaft Berlin focht diese Entscheidung aber vor dem Kammergericht an.

Das Kammergericht setzte das Verfahren aus und legte dem EuGH das Verfahren vor.

Der EuGH hat entschieden, dass bei Datenschutzverstößen nur dann eine Geldbuße verhängt werden könne, wenn der Verantwortliche schuldhaft gehandelt habe, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig. Eine juristische Person wie ein Unternehmen hafte dabei für die Verstöße aller Mitarbeiter, die in ihrem Namen handelten. Allerdings dürfe die Verhängung einer Geldbuße gegen eine juristische Person als Verantwortliche nicht der Voraussetzung unterliegen, dass zuvor festgestellt worden sei, dass der Verstoß von einer identifizierten natürlichen Person begangen worden sei.

[Pressemitteilung des EuGH vom 05.12.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 05.12.2023](#)



Kommission: Vorschlag „Kein Platz für Hass: Ein geeintes Europa gegen Hass“

Die Kommission und der Hohe Vertreter haben am 06.12.2023 einen Vorschlag mit dem Titel „Kein Platz für Hass: Ein geeintes Europa gegen Hass“ (JOIN (2023) 51 final) vorgelegt.

Hassverbrechen und Hetze bedeuteten einen Verstoß gegen die europäischen Grundwerte der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, wie sie in Art. 2 EUV verankert seien und seien daher nicht zu tolerieren, so die Kommission.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission verstärkten Handlungsbedarf gesehen, die Bemühungen zur Bekämpfung des Hasses in all seinen Formen in der Europäischen Union noch weiter zu intensivieren. Zu diesem Zweck sollen Maßnahmen in mehreren unterschiedlichen Politikbereichen ergriffen werden, darunter Sicherheit, Digitales, Bildung, Kultur und Sport.

Der Vorschlag umfasst u. a. folgende Inhalte: Den Schutz von Menschen und Orten, einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hetze im Internet und die Einbindung der Gesellschaft als Ganzes im Kampf gegen Hass.

Die Kommission hat zudem angekündigt, Anfang kommenden Jahres eine hochrangige Konferenz zur Bekämpfung von Hass veranstalten zu wollen. Darüber hinaus sollen europäische Dialoge zur Aussöhnung initiiert werden, die einen Ort der Begegnung zwischen Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten EU und Entscheidungsträgern, Sachverständigen und Angehörigen der am stärksten betroffenen Gemeinschaften schaffen sollen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 06.12.2023](#)

EuGH: Urteil zum sog. „Scoring“ und zur Restschuldbefreiung

Der EuGH hat am 07.12.2023 in den Rechtssachen C-634/21 (SCHUFA Holding („Scoring“)) und in den verbundenen Rechtssachen C-26/22 und C-64/22 (SCHUFA Holding (Restschuldbefreiung)) entschieden, dass das „Scoring“ zwar unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sei, die längere Speicherung von Informationen über die Erteilung einer Restschuldbefreiung aber im Widerspruch zur DSGVO stünde.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden sah sich mit mehreren Klagen von Bürgern konfrontiert, die gegen Bescheide des zuständigen Datenschutzbeauftragten vorgehen, mit denen dieser erklärt hatte, nicht gegen bestimmte Tätigkeiten der SCHUFA, einer privaten Wirtschaftsauskunftei, vorgehen zu wollen.

Das Begehren der Bürger richtete sich primär gegen das „Scoring“, dabei handelt es sich um ein mathematisch-statistisches Verfahren, das es ermöglicht, die Wahrscheinlichkeit eines künftigen Verhaltens, wie etwa die Rückzahlung eines Kredits, vorauszusagen. Darüber hinaus ging es auch um die Speicherung von aus öffentlichen Registern übernommenen Informationen über die Erteilung einer Restschuldbefreiung. Diese werden im deutschen öffentlichen Insolvenzregister sechs Monate lang gespeichert, während Verhaltensregeln



der deutschen Wirtschaftsauskunfteien für ihre eigenen Datenbanken eine Speicherdauer von drei Jahren vorsehen.

Zum „Scoring“ führte der EuGH aus, dass es sich um eine von der DSGVO grundsätzlich verbotene „automatisierte Entscheidung im Einzelfall“ handele. Nach Ansicht des EuGH müsse aber geprüft werden, ob das deutsche Bundesdatenschutzgesetz im Einklang mit der DSGVO eine gültige Ausnahme von diesem Verbot enthalte und bejahendenfalls die in der DSGVO vorgesehenen allgemeinen Voraussetzungen für die Datenverarbeitung erfüllt seien.

[Pressemitteilung des EuGH vom 07.12.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 07.12.2023 \(Rechtssache C 634/21\)](#)

[Urteil des EuGH vom 07.12.2023 \(Rechtssache C-26/22 und C-64/22\)](#)

Rat und Europäisches Parlament: Vorläufige Einigung zur Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rats haben sich am 12.12.2023 auf neue Rechtsvorschriften für eine Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union (COM (2022) 684 final) geeinigt.

Die Kommission hatte bereits im Mai 2022 vorgeschlagen, den Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU in die Liste der EU-Straftaten aufzunehmen. Am 02.12.2022 hatte die Kommission dann ihren Vorschlag für eine Richtlinie über die Verletzung restriktiver Maßnahmen der Union vorgelegt.

Die nunmehr geeinigten Vorschriften umfassen unter anderem den Verstoß gegen Waffenembargos, d.h. den Handel mit sanktionierten Waren in ein betroffenes Land, den Verstoß gegen Reiseverbote, die Bereitstellung verbotener Finanzdienstleistungen und die Verschleierung, dass Vermögen einer sanktionierten Person gehört.

Ziel der nunmehr geeinigten Vorschriften ist es, die einschlägigen Straftatbestände im Zusammenhang mit Verstößen gegen Sanktionen und Strafen für diese Straftaten EU-weit zu harmonisieren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, solche Verstöße in allen Mitgliedstaaten auf die gleiche Weise zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen die politische Einigung nun förmlich verabschieden. Nach ihrer förmlichen Verabschiedung tritt die Richtlinie am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

[Pressemitteilung des Rats vom 12.12.2023](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.12.2023](#)



Europäisches Parlament und Rat: Vorläufige Einigung zur Richtlinie zur Vermögensabschöpfung und Einziehung

Am 12.12.2023 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine vorläufige Einigung über die neuen Rechtsvorschriften zur Förderung des Einfrierens und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten (Richtlinie zur Vermögensabschöpfung und Einziehung) erzielt. Das EP hatte bereits im Dezember 2021 eine Harmonisierung der EU-Regelungen für die Einziehung und Verwertung von Vermögenswerten gefordert, dem die Kommission in der EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (2021 - 2025) durch den Vorschlag für eine Richtlinie zur Vermögensabschöpfung und Einziehung nachkam.

Die neue Richtlinie listet weitere Straftaten auf, die im Rahmen einer kriminellen Vereinigung begangen werden, wie z. B. Menschen-, Drogen- oder Waffenhandel. Vermögenswerte können nun schneller eingefroren werden und es sind Vorschriften für vorübergehende dringende Einfrierungsmaßnahmen enthalten.

Gleichzeitig kann nun effektiv Fällen begegnet werden, in denen die Einziehung mit Hilfe einer dritten Person umgangen wird oder in denen eine Verurteilung nicht möglich ist, z. B. bei Krankheit oder Tod eines Verdächtigen. Ebenso kann Vermögen aus unklaren Quellen, das mit kriminellen Organisationen in Verbindung steht, beschlagnahmt werden.

Nun müssen zunächst die Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat (AStV) die geeinigten Regelungen billigen. Sodann müssen noch EP und Rat die geeinigten Regelungen förmlich annehmen, bevor sie in Kraft treten können.

[Pressemitteilung des Rats vom 12.12.2023](#)

[Pressemitteilung des EP vom 12.12.2023](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport verabschiedet Ratsempfehlungen zur digitalen Bildung und Ratsschlussfolgerungen zu europäischen Werten

In der Sitzung des Rats der Bildungsministerinnen und -minister der europäischen Mitgliedstaaten am 23.11.2023, wurden die zuvor im Bildungsausschuss verhandelten Texte zu digitalen Kompetenzen, den Schlüsselfaktoren für erfolgreiche digitale Bildung und zur Bedeutung von Bildung für die Stärkung europäischer Werte verabschiedet. Für Deutschland nahm die Bundesministerin für Bildung und Forschung, *Bettina Stark-Watzinger* (FDP/DEU) teil.

Darüber hinaus tauschten sich die Mitgliedstaaten in einer Orientierungsaussprache zum Thema der „Gewinnung von Frauen für Berufen in MINT“ aus. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Fachkräften in naturwissenschaftlich-technischen Berufen und dem gleichzeitig niedrigen Anteil an Mädchen und jungen Frauen, die sich für diese Fachrichtungen und später Berufe entscheiden, haben alle Mitgliedstaaten die MINT-Förderung von Mädchen und jungen Frauen als essenzielle Herausforderung erkannt, auch für die Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Schließung der Gender Pay Gap in MINT-Berufen. Bundesministerin *Stark-Watzinger* erwähnte hier u. a. den MINT-Aktionsplan 2.0, der zum Beispiel das Interesse für MINT-Berufe bereits in der frühkindlichen Bildung wecken soll.

In weiteren von den Mitgliedstaaten eingebrachten Themenpunkten ging es u. a. um die Initiative der Kommission der „Schoolyard Guardians“ im Rahmen des Digital Service Acts (DSA), mit der Cybermobbing bekämpft und die ganze Schulgemeinschaft für die Gefahren und Risiken des Online-Welt sensibilisiert werden soll. Das ebenso thematisierte „Ljubljana Reading Manifesto“ betont wiederum die Wichtigkeit des Lesens für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung und dessen Bedeutung für die Demokratie. Auch die Notwendigkeit der fortwährenden Unterstützung der Ukraine auch im Bildungsbereich wurde von Seiten des Rats betont und ebenso von *Iliana Ivanova* (GERB/BGR), der Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend. Die Sitzung schloss mit einem Ausblick auf die bevorstehende Ratspräsidentschaft Belgiens, im Rahmen derer die Lehr- und Lernmobilität sowie evidenzbasierte Bildungssteuerung im Fokus stehen werden.

Sechster Europäischer Bildungsgipfel zu den Fortschritten des Europäischen Bildungsraums

Am 30.11.2023 fand in Brüssel zum sechsten Mal der Europäische Bildungsgipfel statt. *Iliana Ivanova* (GERB/BGR), Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, eröffnete die eintägige Veranstaltung, an der Ministerinnen und Minister, Mitglieder des Europäischen Parlaments, Vertreterinnen bzw. Vertreter des Ausschusses der Regionen und des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Sozialpartner sowie Lernende, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft aus ganz Europa teilnahmen.



Die diesjährige Ausgabe des Bildungsgipfels konzentrierte sich auf ein Zwischenfazit zum gemeinsamen Europäischen Bildungsraum, den die Kommission und die Interessengruppen bis 2025 schaffen wollen. Kommissarin *Ivanova* betonte in ihrer Eröffnungsrede, dass der Europäische Bildungsraum das Ziel verfolge, Wissen zu erweitern und es zur Grundlage für die Widerstandsfähigkeit und den Wohlstand Europas zu machen. Es sei ermutigend, das Engagement der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie der Bildungsfachleute bei der Verfolgung dieses Ziels zu sehen. Der 6. Bildungsgipfel bot neben Bestandsaufnahme auch die Gelegenheit, neue Ideen und Initiativen zu diskutieren. Im Rahmen mehrerer Podiumsdiskussionen standen die Zukunft des Lehrberufs, die Nutzung von künstlicher Intelligenz in Schulen und Hochschulen, der grüne Wandel, Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sowie die frühkindliche Bildung und Betreuung im Mittelpunkt.

Alle Sitzungen waren auch über soziale Netzwerke zugänglich, um so möglichst vielen Lernenden aller Altersgruppen und Stufen, Pädagoginnen und Pädagogen, Ausbilderinnen und Ausbildern, Stakeholdern und allen, die sich für Strategien im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung interessieren, die Möglichkeit zu geben, an der Veranstaltung teilzunehmen.

[Weitere Informationen zur Veranstaltung](#) (in englischer Sprache)

Kommission stellt Zwischenfazit zum „European Digital Skills Certificate“ vor

Die am 07.12.2023 von der Kommission im Rahmen einer Online-Veranstaltung vorgestellte Halbzeitbilanz zur Studie des „European Digital Skills Certificate“ (EDSC) sollte die aus Sicht der Kommission bestehenden Verbesserungsmöglichkeiten mit Blick auf die existierenden nationalen Zertifikate aufzeigen. Zudem sollte untersucht werden, inwieweit ein EDSC diese schließen könnte. Das EDSC wurde auf Grundlage des „European Digital Competence Frameworks“ (DigComp) ausgearbeitet.

Die Kommission verfolgt mit dem EDSC das Ziel der Sicherstellung und Ausweisung grundlegender digitaler Kompetenzen für alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Das EDSC solle somit ein EU-Label für ein Mindestmaß an digitalen Fertigkeiten sein. In einer anschließenden Präsentation der Zwischenergebnisse wurde vor allem die Notwendigkeit weiterer Studien betont. Darüber hinaus wurden aber auch mögliche Vorteile des EDSC benannt, wie zum Beispiel die Unterstützung für lebenslanges Lernen sowie für die persönliche Mobilität. Darüber hinaus stelle das EDSC eine standardisierte Struktur dar, innerhalb derer digitale Kompetenzen erworben werden könnten. Als Beispiel diene eines der Pilotprojekte in Spanien. Dort existieren derzeit sechs verschiedene Systeme für digitales Lernen. Ein gemeinsames EU-Label würde aus Sicht der Kommission die vereinfachte Anerkennung garantieren und eine Hilfe für Absolventinnen und Absolventen bei der Berufssuche darstellen. Das Ziel eines gemeinsamen EU-Labels solle laut Kommission die Vereinbarkeit mit bisherigen nationalen Strukturen sein, sowie eine Vereinheitlichung der Zertifizierung. Diese wird von den Mitgliedstaaten allerdings kritisch betrachtet. Am Beispiel Finnlands als weiteres Teilnehmerland der Modellstudie wurde der Unterschied zwischen Kompatibilität und gegenseitiger Anerkennung der bisherigen nationalen Systeme und Abschlüsse im Bereich des digitalen Lernens erörtert. Hier sprach man sich gegen eine gegenseitige



Anerkennung aus, da die Gefahr zu groß wäre, die Standards senken zu müssen, beziehungsweise die Qualitätssicherung nicht gewährleisten zu können.

Darüber hob die Kommission die Vorteile digitaler Kompetenzen für den Arbeitsmarkt sowie für jede einzelne Person hervor. Diese bestünden insbesondere in der allgemeinen Verfügbarkeit der Qualifizierungsmaßnahmen und deren Inklusivität. Auch für Menschen ohne oder mit niedriger Qualifikation biete das EDSC einen Zugang zu Programmen der Fort- und Weiterbildung.

Jahresbericht 2022: Mobilitätshilfen durch ERASMUS+ wachsen weiter an

Die Kommission hat den Erasmus+ Jahresbericht für 2022 vorgelegt. Demnach verzeichnete das Programm ein starkes Wachstum. Insgesamt wurden mehr als 1,2 Mio. Menschen, darunter vor allem Studierende, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler durch Lernmobilitäten gefördert. Das Budget für 2021 - 2027 ist mit etwa 26,2 Mrd. € fast doppelt so hoch wie das im vorherigen Projektzeitraum. Schwerpunkte des Programms sind soziale Inklusion, ökologischer und digitaler Wandel sowie die Förderung der demokratischen Teilhabe.

Iliana Ivanova (GERB/BGR), Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, betonte dabei, dass Erasmus+ nicht nur Millionen Menschen in ganz Europa helfe, ihre Fähigkeiten zu erweitern, sondern auch zu einer tieferen europäischen Integration beitrage.

Der Jahresbericht 2022 hebt hervor, dass die Mobilitätsquoten inzwischen wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht haben. Über 73.000 Organisationen und mehr als 26.000 Projekte wurden mit einem Gesamtbudget von über 4 Mrd. € unterstützt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Inklusion von Menschen mit geringeren Chancen gelegt, wodurch etwa 134.000 Menschen unterstützt wurden. Das Programm ist nun grüner und digitaler, mit Projekten zu Umwelt, Klimawandel und digitaler Bildung.

Erasmus+ spielt eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der europäischen Identität und Werten sowie beim demokratischen Aufbau der EU. Seit seiner Gründung 1987 haben rund 14 Mio. Menschen im Ausland studiert, gearbeitet oder Freiwilligenarbeit geleistet. Die Kommission bereitet aktuell eine umfassende Evaluierung vor, deren Ergebnisse in die Gestaltung des Nachfolgeprogramms nach 2027 einfließen werden. Darüber hinaus unterstützt Erasmus+ aktiv Studierende und Lehrkräfte aus der Ukraine im Rahmen der Reaktion auf den russischen Angriffskrieg.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Erasmus+ Jahresbericht 2022](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG / HOCHSCHULEN

Kommission und Kanada schließen Verhandlungen über die Assoziierung mit Säule II von Horizont Europa ab

Am 24.11.2023 hat die Kommission im Rahmen des EU-Kanada-Gipfels den Abschluss der Verhandlungen über eine Assoziierung Kanadas zur Säule II des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa bekannt gegeben.

Säule II – „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ – betrifft den größten kooperativen Teil des Programms, der vorrangig auf gemeinsame Herausforderungen wie Klima, Energie, digitale Wirtschaft und Gesundheit ausgerichtet und mit Mitteln in Höhe von 53,5 Mrd. € ausgestattet ist. Die Assoziierung Kanadas wurde in der europäischen Forschungscommunity sehr begrüßt.

Nach der im September erzielten politischen Einigung bzgl. einer vollständigen Assoziierung des Vereinigten Königreichs zum EU-Forschungsrahmenprogramm ab dem 01.01.2024 (EB 09/23), welche inzwischen durch den Rat und einen Sonderausschuss bestätigt wurde, erhofft man sich in den einschlägigen Kreisen nun gewisse „Mitnahme-Effekte“ auch für weitere Staaten wie beispielsweise die Schweiz, Südkorea oder Japan, deren etwaige Assoziierung im Raum steht. Die endgültige Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Kanada wird für 2024 erwartet. Nach der Unterzeichnung können Forschende und Organisationen aus Kanada sich zu den gleichen Bedingungen wie Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Säule II des Programms beteiligen. Daneben werden sie außerdem Zugang zu Forschungsnetzen in der EU und 18 anderen mit Horizont Europa assoziierten Ländern erhalten.

Horizont Europa ist mit 95,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt für den Zeitraum 2021 - 2027 das höchstdotierte Forschungs- und Innovationsprogramm der EU. Hinzu kommen Finanzbeiträge der assoziierten Länder. Das Programm steht Staaten der ganzen Welt offen, sodass Teilnehmer aus allen Ländern sich an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen beteiligen können. Die Assoziierung ist dabei die engste Form der Zusammenarbeit, die seitens der EU im Bereich Forschung und Innovation angeboten wird. Assoziierte Länder können zusätzliche Möglichkeiten im Rahmen von Kooperationsprojekten nutzen und werden beim Zugang zu Finanzmitteln genauso behandelt wie Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung zum Gipfeltreffen EU-Kanada](#) (in englischer Sprache)



Forschungsministerrat fasst Beschlüsse zu Auswirkungen von Forschung und Innovation auf die Politikgestaltung sowie zu Gewinnung von Talenten; Belgien stellt Arbeitsprogramm vor

Am 08.12.2023 tagten die EU-Forschungsministerinnen und -minister in Brüssel im Rahmen der Ratsformation „Wettbewerbsfähigkeit“ (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Für Deutschland nahm die Bundesministerin für Bildung und Forschung *Bettina Stark-Watzinger* an der Sitzung teil.

Der Ministerrat billigte dabei Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen von Forschung und Innovation auf die Politikgestaltung. In den Schlussfolgerungen – eine Priorität des spanischen Vorsitzes – wird dargelegt, wie ein angemessenes Design sowie angemessene Forschung und Innovation die Politikgestaltung verbessern können, indem wissenschaftliche Erkenntnisse und Kenntnisse einbezogen werden. Als zentrale Dimensionen hervorgehoben werden dabei die Bedeutung von Forschung und Innovation für den politischen Entscheidungsprozess, die Bedeutung der regionalen Forschungs- und Innovationsökosysteme sowie die politische Wirkung von Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit auf die Forschungs- und Innovationspolitik der Union und auf den Europäischen Forschungsraum.

Des Weiteren erzielten die EU-Forschungsministerinnen und -minister eine Einigung zu einer Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum. Ziel dieser Empfehlung ist es, Forschende und Forschungslaufbahnen in der EU zu unterstützen sowie einen attraktiveren, offeneren und nachhaltigeren europäischen Arbeitsmarkt für Forschende zu entwickeln, der auch für Talente aus Drittländern ansprechend ist. Die Empfehlung enthält dabei auch die neue „Europäische Charta für Forscher“, einen Verhaltenskodex für Forschende, der den derzeit geltenden Text aus dem Jahre 2005 ersetzen wird.

Die Ministerrunde führte zudem eine Orientierungsaussprache zum Thema „Valorisierung der Forschung als Instrument für wirtschaftliche und industrielle Erholung und Resilienz“ und tauschte bewährte Praktiken aus, wie Forschungsergebnisse dazu genutzt werden können, die Wirtschaft und die Industrie der Union neu zu beleben.

Letztlich erörterten die Ministerinnen und Minister anhand von folgenden vier Kernthemen die bestmögliche Förderung von Jugendpolitik und Gleichstellung in Forschung und Innovation:

- Herausforderungen bei der Umsetzung politischer Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen in Wissenschaft und Forschung
- Maßnahmen zur Vermeidung geschlechtsspezifischer Voreingenommenheit bei der Evaluierung wissenschaftlicher Leistungen oder der Besetzung von Führungs- und Entscheidungspositionen
- Hindernisse für junge Talente am Beginn einer Laufbahn in Wissenschaft und Innovation und Wege, ihnen einen nachhaltigeren und berechenbareren Karriereweg zu ermöglichen
- Mögliche Unterstützungsmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen für Nachwuchsforschende



Der nächste Forschungsministerrat findet am 23.05.2024 in Brüssel statt. Als Prioritäten im Forschungsbereich nannte die angehende belgische Ratspräsidentschaft das Thema der offenen strategischen Autonomie (insbesondere in Schlüsselbereichen wie Gesundheit, Digitalisierung, neue Technologien sowie grüner und digitaler Wandel), die Valorisierung von Forschungsergebnissen (insbesondere mit Blick auf den Wissenstransfer) sowie die Stärkung der Rolle von Forschung und Innovation in der Gesellschaft.

[Mitteilung des Rates](#)

ERC Consolidator Grants 2023 für Forschende in München, Erlangen, Würzburg und Regensburg

Am 23.11.2023 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Ergebnisse der jüngsten Förderrunde der ERC Consolidator Grants bekannt gegeben. Rund 32 Mio. € gehen dabei an 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Bayern. Diese forschen an der Ludwig-Maximilians-Universität München (9), der Technischen Universität München (3), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2), der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (1) und dem Klinikum der Universität Regensburg (1). Mit 16 eingeworbenen Projektförderungen rangiert Bayern im Ländervergleich an erster Stelle, die Bundesrepublik wiederum führt ihrerseits mit 66 Grants das Klassement der Mitgliedstaaten an.

Mit dem Consolidator Grant unterstützt der ERC in diesem Jahr europaweit 308 bereits etablierte und herausragende Forschende mit einigen Jahren Erfahrung beim Aufbau und der Konsolidierung ihrer Forschungsteams zur Durchführung eines bestimmten Forschungsprojekts. Die Projekte werden für einen Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils bis zu 2 Mio. € gefördert. Entscheidend ist dabei die wissenschaftliche Exzellenz des Forschungsprojekts. Vergeben werden die Grants in den Forschungsgebieten Lebenswissenschaften (Life Sciences), Physikalische und Ingenieurwissenschaften (Physical Sciences and Engineering) sowie Sozial- und Geisteswissenschaften (Social Sciences and Humanities).

[Mitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung des ERC mit Details zu allen geförderten Projekten](#) (in englischer Sprache)

Jahresbericht 2022: Mobilitätshilfen durch Erasmus+ wachsen weiter an

Die Kommission hat den Erasmus+ Jahresbericht für 2022 vorgelegt. Demnach verzeichnete das Programm ein starkes Wachstum. Insgesamt wurden mehr als 1,2 Mio. Menschen, darunter vor allem Studierende, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler durch Lernmobilitäten gefördert. Das Budget für 2021 - 2027 ist mit etwa 26,2 Mrd. € fast doppelt so hoch wie das im vorherigen Projektzeitraum. Schwerpunkte des Programms sind soziale Inklusion, ökologischer und digitaler Wandel sowie die Förderung der demokratischen Teilhabe.

Iliana Ivanova (GERB/BGR), Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, betonte dabei, dass Erasmus+ nicht nur Millionen Menschen in ganz Europa helfe, ihre Fähigkeiten zu erweitern, sondern auch zu einer tieferen europäischen Integration beitrage.



Der Jahresbericht 2022 hebt hervor, dass die Mobilitätsquoten inzwischen wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht haben. Über 73.000 Organisationen und mehr als 26.000 Projekte wurden mit einem Gesamtbudget von über 4 Mrd. € unterstützt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Inklusion von Menschen mit geringeren Chancen gelegt, wodurch etwa 134.000 Menschen unterstützt wurden. Das Programm ist nun grüner und digitaler, mit Projekten zu Umwelt, Klimawandel und digitaler Bildung.

Erasmus+ spielt eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der europäischen Identität und Werten sowie beim demokratischen Aufbau der EU. Seit seiner Gründung 1987 haben rund 14 Mio. Menschen im Ausland studiert, gearbeitet oder Freiwilligenarbeit geleistet. Die Kommission bereitet aktuell eine umfassende Evaluierung vor, deren Ergebnisse in die Gestaltung des Nachfolgeprogramms nach 2027 einfließen werden. Darüber hinaus unterstützt Erasmus+ aktiv Studierende und Lehrkräfte aus der Ukraine im Rahmen der Reaktion auf den russischen Angriffskrieg.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Erasmus+ Jahresbericht 2022](#) (in englischer Sprache)

Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2024 des Europäischen Innovationsrats an

Am 12.12.2023 hat die Kommission das Arbeitsprogramm des Europäischen Innovationsrats (EIC) für das Jahr 2024 angenommen, womit Finanzierungsmöglichkeiten im Wert von mehr als 1,2 Mrd. € verfügbar gemacht werden. Der überwiegende Teil davon ist kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Start-up-Unternehmen gewidmet, um Deep-Tech-Innovationen in kritischen Bereichen wie generativer künstlicher Intelligenz, Weltraum, kritische Rohstoffe, Halbleiter und Quantentechnologien zu entwickeln und auszubauen.

Die Vergabe von Förderungen im Rahmen des EIC-Arbeitsprogramms 2024 gliedert sich in drei Bereiche, die den gesamten Prozess von der Entwicklung bis zur tatsächlichen industriellen Produktion unterstützen. Zu Beginn steht der EIC-Pathfinder (256 Mio. €), der interdisziplinäre Forschung mit Potenzial zu technologischen Durchbrüchen finanziell unterstützt. Das EIC-Transition-Programm (94 Mio. €) soll die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Endprodukten ermöglichen. Der EIC-Accelerator (675 Mio. €) setzt den Fokus auf Start-ups und KMU, um Innovationen mit großer Wirkung zu entwickeln und auszubauen. Die Bekanntgabe des neuen Arbeitsprogramms geht einher mit einer organisatorischen Umstrukturierung des EIC-Fonds.

Der EIC ist Teil des Programms Horizont Europa und wurde nach einer zweijährigen Pilotphase 2021 ins Leben gerufen. Für den Zeitraum 2021 - 2027 ist er mit Haushaltsmitteln von über 10 Mrd. € ausgestattet. Mit der Umstrukturierung wird die Beteiligung der Kommission am EIC-Fonds ab dem 01.01.2024 vorübergehend auf die Europäische Investitionsbank übertragen, wobei sichergestellt ist, dass die Kommission die allgemeine politische Aufsicht über die Leitungs- und Investitionstätigkeiten des Fonds aufrechterhält.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm 2024](#) (in englischer Sprache)



KULTUR

Kulturministerrat beschließt Schlussfolgerungen zur kulturellen Dimension von Videospiele und berät zu Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern; Belgien stellt Arbeitsprogramm vor

Am 24.11.2023 fand der Kultur- und Medienministerrates in Brüssel statt. Für Deutschland nahmen die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin *Claudia Roth*, sowie länderseitig für den Medienbereich Minister *Dirk Schrödter*, Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, an der Sitzung teil.

Unter spanischem Vorsitz wurden die zuvor mehrfach in der einschlägigen Ratsarbeitsgruppe beratenen Schlussfolgerungen zur Stärkung der kulturellen und kreativen Dimension des europäischen Videospielesektors – ein Kernthema der scheidenden Ratspräsidentschaft im Kulturbereich – beschlossen. Die Ratschlussfolgerungen, welche die ersten ihrer Art in diesem Bereich darstellen, sollen neben wirtschaftlichen Implikationen zu einem positiven kulturellen Wandel beitragen, den Pluralismus fördern sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vorantreiben.

Den Schwerpunkt der Sitzung bildete sodann eine Orientierungsaussprache der Ministerinnen und Minister zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende, deren finanzielle Realität nach Aussagen von Kommissarin *Iliana Ivanova* (GERB/BGR) trotz der gestiegenen gesellschaftlichen Anerkennung nach wie vor besorgniserregend sei. Die Corona-Pandemie habe die Herausforderungen noch einmal verstärkt, gleichzeitig aber auch die nötige Aufmerksamkeit für das Problem geschaffen. So greift der Arbeitsplan für Kultur 2023 - 2026 der Kommission das Thema ebenso aktiv auf wie ein kürzlich vom EP beschlossener Initiativbericht zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Fachleuten in den Kunst-, Kultur- und Kreativsektoren (EB 11/23).

Im Medienteil der Ratsformation erfolgte eine vertiefte Aussprache zum aktuellen Stand des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA).

Zum Abschluss stellte die belgische Delegation ihr Arbeitsprogramm für die im ersten Halbjahr 2024 anstehende Ratspräsidentschaft vor, welches als Schwerpunkt das Thema Digitalisierung und dabei vor allem die datenorientierten Publikumsentwicklung vorsieht. Der nächste Kulturministerrat findet am 14.05.2024 in Brüssel statt.

[Mitteilung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 07.12.2023: u. a. Bewertung der Haushaltsplanentwürfe der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und Empfehlung zur Wirtschaftspolitik

Am 07.12.2023 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe.

Zuerst befasste sich die Euro-Gruppe mit den vorläufigen Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten des Euroraums fürs Jahr 2024 und nahm eine entsprechende Erklärung dazu an. Des Weiteren führte die Ministerrunde einen ersten Gedankenaustausch über die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets sowie über die Zukunft der europäischen Kapital- und Finanzmärkte.

Die Euro-Gruppe beriet auch gemeinsam mit den Ministern Bulgariens und Dänemarks über die Funktionsweise des Wechselkursmechanismus und verschaffte sich einen Überblick über die Fortschritte im Hinblick auf die Ratifizierung des Vertrages über den Europäischen Stabilitätsmechanismus. Im Anschluss stellte der luxemburgische Finanzminister *Gilles Roth* die wirtschafts- und haushaltspolitischen Prioritäten der neuen Regierung vor.

Die nächste Sitzung der Euro-Gruppe findet am 15.01.2024 statt.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 07.12.2023 \(in englischer Sprache\)](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 07.12.2023 \(in englischer Sprache\)](#)

ECOFIN-Sitzung am 08.12.2023: u. a. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung sowie Paket zur einheitlichen Währung

Am 08.12.2023 trafen sich die EU-Finanz- und Wirtschaftsminister im Rahmen des ECOFIN-Rates. Sie erörterten insbesondere die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Die spanische Ratspräsidentschaft versuchte zwar, eine Positionierung des Rates (= Allgemeine Ausrichtung) dazu zu erzielen. Eine Einigung scheiterte jedoch, da sich die Minister über mehrere technischen Details uneinig waren. Die spanische Wirtschaftsministerin *Nadia Calviño* betonte nach der Tagung, dass wenn nötig sei, solle es zwischen dem 18.12. und 21.12.2023 noch einen außerplanmäßigen ECOFIN geben, damit vor Ende des Jahres eine politische Einigung erzielt werden könne.

Der Vorsitz stellte ferner einen Fortschrittsbericht über das „Paket zur einheitlichen Währung“, über das angepasste Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln sowie über das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ vor. Der Rat billigte den Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen und Schlussfolgerungen zu den während des spanischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten.



Die Minister erörterten auch den Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und nahmen die Durchführungsbeschlüsse zur Genehmigung der geänderten Aufbau- und Resilienzpläne Belgiens, Bulgariens, Deutschlands, Finnlands, Griechenlands, Irlands, Italiens, Kroatiens, Lettlands, Polens, Rumäniens, Ungarns und Zyperns an.

Die nächste planmäßige ECOFIN-Sitzung findet am 16.01.2024 statt.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 08.12.2023](#)

[Pressekonferenz am 08.12.2023](#)

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH

Die belgische Regierung hat vor kurzem ihre Prioritäten für die am 01.01.2024 beginnende EU-Ratspräsidentschaft vorgestellt. Aus dem Bereich des StMFH möchte sich der Vorsitz insbesondere auf den Abschluss der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union konzentrieren sowie sich mit der Verringerung der Mehrwertsteuerlücke, den EU-Eigenmitteln, dem Abschluss der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Zollkodex sowie den Steuervorschriften für grenzüberschreitende Telearbeit befassen. Darüber hinaus wird die belgische Ratspräsidentschaft die Überprüfung der Energiesteuerrichtlinie fortsetzen.

[Programm der belgischen EU-Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Herbstprognose 2023: Eine bescheidene Erholung nach einem schwierigen Jahr

Am 15.11.2023 veröffentlichte die Kommission ihre aktualisierte Prognose zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung. Insbesondere korrigiert sie ihre Prognose für das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den Jahren 2023 und 2024 im Vergleich zu den Sommerprojektionen nach unten sowie ihre Inflationsprognose im Jahr 2024 nach oben. Im Einzelnen geht die Herbstprognose von einem BIP-Wachstum von 0,6 % im Jahr 2023 sowohl in der EU (Sommerprognose: 0,8 %) als auch im Euro-Währungsgebiet (0,8 %) aus. Die Kommission rechnet jedoch mit einem allmählichen Wiederanziehen der Wirtschaftstätigkeit: Im Jahr 2024 dürfte sich das Wachstum in der EU auf 1,3 % (1,4 %) und im Euro-Währungsgebiet auf 1,2 % (1,3 %) sowie im Jahr 2025 in der EU auf 1,7 % und im Euro-Währungsgebiet auf 1,6 % verbessern.

Im Hinblick auf die Inflation geht die Kommission davon aus, dass die Gesamtinflation im Euro-Währungsgebiet voraussichtlich von 5,6 % (5,6 %) im Jahr 2023 auf 3,2 % (2,9 %) im Jahr 2024 und 2,2 % im Jahr 2025 sinken wird. Für die EU insgesamt dürfte sie bei 6,5 % (6,5 %) im Jahr 2023, 3,5 % (3,2 %) im Jahr 2024 und 2,4 % im Jahr 2025 liegen.



In Deutschland wird die Wirtschaft lt. Prognose im Jahr 2023 voraussichtlich um 0,3 % (Sommerprognose: - 0,4 %) schrumpfen. Die Wirtschaftsleistung verbessert sich allerdings in Jahren 2024 (0,8 %) und 2025 (1,2 %). Den Projektionen zufolge wird die jährliche Inflation im Jahr 2023 bei 6,2 % (6,4 %), im Jahr 2024 bei 3,1 % (2,8 %) und im Jahr 2025 bei 2,2 % liegen.

Die Winterprognose 2024 der Kommission ist im Februar 2024 zu erwarten.

[Mitteilung der Kommission vom 15.11.2023](#)

[Volltext der Herbstprognose 2023](#) (in englischer Sprache)

[Herbstprognose 2023 für Deutschland](#) (in englischer Sprache)

Kommission bewertet deutschen überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan positiv

Der von Deutschland überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan (ARP) ist am 16.11.2023 von der Kommission positiv bewertet worden. Er umfasst nun Zuschüsse in Höhe von 28 Mrd. €.

In dem geänderten ARP hat Deutschland zusätzliche Investitionen zur Finanzierung grüner Fernwärmenetze, des privaten Erwerbs von Elektrofahrzeugen und der Errichtung einer Ladeinfrastruktur vorgeschlagen. Der Schwerpunkt wird noch stärker auf den ökologischen Wandel gelegt, indem 47 % (zuvor: 42 %) der verfügbaren Mittel für Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.11.2023](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Semester – Herbstpaket: Kommission stellt Prioritäten zur Stärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit im kommenden Jahr vor

Am 21.11.2023 präsentierte die Kommission ihr Herbstpaket zum Europäischen Semester, also zur Koordinierung der nationalen Fiskal- und Wirtschaftspolitik. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands nicht vollständig den Empfehlungen des Rates entspricht. Das Land wird aufgefordert, seine Energiestützungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 so bald wie möglich zurückzufahren sowie die damit verbundenen Einsparungen zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen. Laut Kommission dürfe ein Haushaltsdefizit in Deutschland im Jahr 2024 bei 1,6 % des BIP (damit unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP) und die öffentliche Schuldenquote bei 63,6 % (damit über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP) liegen. Die Kommission sprach außerdem von Ungleichgewichten in der deutschen Wirtschaft, die überprüft werden müssten.

Die Euro-Gruppe und der Rat sollen das Herbstpaket erörtern und über die Billigung der vorgelegten Leitlinien entscheiden. Das Europäische Parlament wird die politischen Prioritäten für die EU und den Euro-Raum ebenfalls debattieren.



[Mitteilung der Kommission vom 21.11.2023](#)

[Fragen und Antworten der Kommission zum Herbstpaket](#) (mit weiteren Links in englischer Sprache)

[Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung 2024, einschließlich Deutschland](#) (in englischer Sprache)

Positive Bewertung der Kommission: Deutschlands Antrag auf Auszahlung von ca. 4 Mrd. €

Die Kommission hat am 28.11.2023 den deutschen Antrag auf Auszahlung von ca. 4 Mrd. € (als Zuschüsse) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität vorläufig positiv bewertet.

Die Kommission hat die vorläufige positive Bewertung dem Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) übermittelt und um Stellungnahme innerhalb von vier Wochen ersucht. Im Anschluss an die Stellungnahme des WFA wird die Kommission den endgültigen Beschluss über die Auszahlung des Finanzbeitrags fassen. Danach kann die Auszahlung an Deutschland erfolgen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 28.11.2023](#)

ECON-Ausschuss am 11.12.2023: Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens

Am 11.12.2023 hat sich der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens (u. a. Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)) positioniert. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass Investitionen und nationale Eigenverantwortung Vorrang haben sowie die Glaubwürdigkeit des Systems verbessert werden sollen.

Das EP hat sich im Vergleich zu den letzten Textentwürfen im Rat auf einen deutlich weniger strengen Standpunkt geeinigt. Es spricht sich für schrittweise Regeln für den Schuldenabbau und einen größeren Spielraum bei grünen (bzw. strategischen) Investitionen aus.

Der EP-Bericht sieht auch die numerischen Mindestwerte vor, die etwa definieren, um wie viel Prozentpunkte des Schuldenstands im Verhältnis zum BIP ein Mitgliedstaat seine übermäßige Verschuldung jedes Jahr reduzieren muss. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, in einem gesonderten Rechtsakt festzulegen, wie die Schuldentragfähigkeit bewertet werden sollte.

[Pressemitteilung des EP vom 11.12.2023](#) (in englischer Sprache)

Cep-Analyse zum digitalen Euro

Das Centrum für europäische Politik (Cep) hat am 12.12.2023 eine Analyse des Kommissionsvorschlages für eine Verordnung zur Einführung des digitalen Euro veröffentlicht, in der es vor seiner Einführung warnt.

Laut Bericht sollen die Europäische Zentralbank (EZB) und Kommission zurzeit von der Einführung eines digitalen Euro absehen. Es bestehe kein Marktversagen. Zumal es Alternativen zum digitalen Euro gebe, die weniger einschneidend seien, keine übermäßigen Markteingriffe erfordern und den Wettbewerb auf den



Zahlungsmärkten nicht übermäßig verzerren. Außerdem biete der digitale Euro keinen unmittelbaren Mehrwert, der seine kostspielige Einführung, u. a. Kosten für Zahlungsempfänger (z. B. Händler), rechtfertigen würde. Nach Einschätzung der Cep-Forscher würde die Festlegung des digitalen Euro als gesetzliches Zahlungsmittel signalisieren, dass die Kommission selbst nicht an eine breite Akzeptanz des digitalen Euro glaubt. Die EZB sei zudem aus juristischer Sicht gar nicht dazu ermächtigt, einen digitalen Euro in der geplanten Form herauszugeben.

[Cep-Analyse](#) (in englischer Sprache)

Informelle ECOFIN-Sitzung am 20.12.2023: Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens

Am 20.12.2023 fand eine informelle Videokonferenz auf Ministerebene „Wirtschaft und Finanzen“ statt. Die EU-Minister kamen zusammen, um über die Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU (u. a. des Stabilitäts- und Wachstumspakts) zu beraten. Sie haben eine Positionierung des Rates (= Allgemeinen Ausrichtung) dazu erzielt.

Laut Vereinbarung bleiben die in Art. 126 AEUV verankerten Referenzwerte bestehen: 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das öffentliche Defizit und 60 % des BIP für den öffentlichen Schuldenstand. Die Kernelemente sind weiterhin ein zwischen Mitgliedstaaten differenzierter risikobasierter EU-Überwachungsrahmen (= nationale mittelfristige strukturelle finanzpolitische Pläne über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren) und ein festgelegter haushaltspolitischer Zielpfad für Nettoausgaben. Darüber hinaus sieht die Positionierung des Rates einige Schutzmaßnahmen vor: Reduzierung der übermäßigen Staatsverschuldung im Jahresdurchschnitt um 1 % bzw. 0,5 % des nationalen BIP, Resilienz-Marge, Anpassungsrate des strukturellen Primärdefizits sowie Übergangsregelung bis zum Jahr 2027.

[Pressemitteilung der spanischen Ratspräsidentschaft vom 20.12.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz am 20.12.2023](#) (in englischer Sprache)

HAUSHALT

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments: neue Eigenmittel

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 09.11.2023 mit Mehrheit seiner Stimmen (399 Stimmen dafür, 138 dagegen bei 61 Enthaltungen) eine legislative Entschließung (= Standpunkt des EP) zum Eigenmittelsystem der EU beschlossen.

Die Abgeordneten begrüßen insbesondere, dass mit dem geänderten Beschluss der Unionshaushalt langfristig zuverlässig finanziert und die Kosten im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Aufbauinstruments der EU gedeckt werden können, ohne Kürzungen bei den bestehenden Programmen und Strategien der Union vornehmen zu müssen. Sie sind der Ansicht, dass sich die vorübergehenden pauschalen Ermäßigungen für Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden, von denen diese Länder im Zeitraum 2020 - 2027 profitieren, vor dem Hintergrund der hohen Inflation unerwartet und unverhältnismäßig erhöht



hätten. Damit keine weiteren Verzerrungen bei der Verteilung auftreten, sollten diese Pauschalbeträge jährlich nach denselben Grundsätzen und Regeln angepasst werden wie die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens, d. h. auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % pro Jahr.

Nun ist eine einstimmige Entscheidung des Rates erforderlich, damit die sog. Trilog-Verhandlungen anfangen dürfen.

[Legislative Entschließung des EP vom 09.11.2023](#)

EU-Haushalt 2024: Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben sich am 10.11.2023 über den EU-Jahreshaushalt fürs Jahr 2024 geeinigt. Der Haushaltsplan für das kommende Jahr konzentriert sich stark auf die wichtigsten politischen Prioritäten der EU und reagiert auf den derzeit schwierigen geopolitischen Kontext.

Der Gesamtbetrag der Mittelbindungen beläuft sich im Ergebnis auf 189.385,4 Mio. €. Im Rahmen der Ausgabenobergrenzen des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021 - 2027 wurden 360 Mio. € zur Verfügung gestellt, sodass die EU auf unvorhersehbaren Bedarf reagieren kann. Die bisher vorgesehenen Gesamtzahlungen belaufen sich fürs Jahr 2024 auf 142.630,3 Mio. €.

[Pressemitteilung des Rates vom 11.11.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 11.11.2023](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Rechnungshof zur Leistung des EU-Haushalts: Kommission zufriedener als EU-Prüfer

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 13.11.2023 eine Analyse veröffentlicht, in der er feststellt, dass die Kommission die mit EU-Geldern erzielten Erfolge in ihrer Berichterstattung meist positiver als die Prüfer des ERH sieht. Die Prüfer sind der Ansicht, dass die Verfahren der Kommission für die übergeordnete Berichterstattung zwar insgesamt nach wie vor gut seien, doch bestehe immer noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Qualität der Leistungsdaten.

Der Rechnungshof weist auch darauf hin, dass die Kommission nicht mit den Schlussfolgerungen der Prüfer zur Haushaltsführung in bestimmten EU-Ausgabenbereichen übereinstimmt (z. B. in Bereichen Kohäsion und Corona-Aufbaufonds). Er stellt insbesondere Probleme mit einer Reihe von Etappenzielen und Zielwerten fest, die bei der Kontrolle des Corona-Aufbaufonds eine Rolle spielen. Die Kommission hingegen hat berichtet, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2022 geleisteten Zahlungen zufriedenstellend erfüllt worden seien.

[Pressemitteilung des ERH vom 13.11.2023](#)

[Bericht des ERH](#) (in englischer Sprache)



EU-Haushalt 2024: Rat gibt grünes Licht für den EU-Jahreshaushaltsplan 2024

Am 20.11.2023 hat der Rat die am 10.11.2023 erzielte Vereinbarung über den EU-Jahreshaushalt fürs Jahr 2024 gebilligt. Die Mittel für Verpflichtungen werden auf insgesamt 189 385,4 Mio. € und die Mittel für Zahlungen auf insgesamt 142 630,3 Mio. € festgesetzt.

[Pressemitteilung des Rates vom 20.11.2023](#)

EU-Haushalt 2024: Abgeordnete verabschieden EU-Haushalt für nächstes Jahr

Auch das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 22.11.2023 mit Mehrheit seiner Stimmen (519 Stimmen dafür bei 79 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen) eine legislative Entschließung zu dem vom Vermittlungsausschuss im Rahmen des Haushaltsverfahrens gebilligten gemeinsamen Entwurf des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

[Pressemitteilung des EP vom 22.11.2023](#) (in englischer Sprache)

[Legislative Entschließung des EP vom 22.11.2023](#)

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments: Positionierung zur Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am Mittwoch, 22.11.2023, drei legislative Entschließungen zur Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ beschlossen.

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter (570 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen bei 52 Enthaltungen): Die Abgeordneten unterstützen grundsätzlich den Vorschlag der Kommission, sind aber etwa der Ansicht, dass die in der Richtlinie vorgesehenen Fristen (zwischen Januar 2024 und Januar 2028) angesichts der Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren insgesamt um mindestens ein Jahr verschoben werden sollen.
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf die für das digitale Zeitalter erforderlichen Regelungen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (615 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen): Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass eine enge Zusammenarbeit aller an der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug Beteiligten erforderlich sei. Deshalb müsse ihnen Zugang zu allen Datenquellen gewährt werden, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Des Weiteren wird die Kommission aufgefordert, die Leistungsfähigkeit der Funktion zur Validierung der Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern zu verbessern sowie eine sichere und zuverlässige Software zur Anbindung von Unternehmen und nationalen Behörden an das zentrale MIAS zu entwickeln.



- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Mehrwertsteuervorschriften betreffend Steuerpflichtige, die Fernverkäufe eingeführter Gegenstände unterstützen (603 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen): Die Abgeordneten begrüßen diesen Vorschlag, da insbesondere die Befolgungskosten für Unternehmen gesenkt sowie für Onlineverkäufer gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. In Verbindung mit der Abschaffung des Schwellenwerts von 150 € für die Zollbefreiung hätte die Reform auch den Vorteil, dass gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme der Abgabenbefreiung vorgegangen wird (zu niedriger Wert von Waren).

[Pressemitteilung des EP vom 22.11.2023](#) (in englischer Sprache)

Haushaltsordnung: Rat und Parlament erzielen Einigung

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 07.12.2023 eine Einigung über die Neufassung der Haushaltsordnung für den EU-Haushalt erzielt, mit der diese an den aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 - 2027 angepasst wird.

Es werden insbesondere Maßnahmen zum besseren Schutz der finanziellen Interessen der EU und Vorschriften für die Auftragsvergabe im Krisenfall eingeführt sowie ein neues internes Kontrollsystem und eine neue interoperable Datenbank zur Nachverfolgung der Mittelempfänger eingerichtet. Darüber hinaus wird das Frühwarn- und Ausschlussystem EDES (Early Detection and Exclusion System), das den EU-Haushalt vor Risiken wie Betrug und Unregelmäßigkeiten schützen soll, bei schwerwiegenden Fragen auch für die Mittel der geteilten Mittelverwaltung gelten.

Die vorläufige Einigung muss von Rat und EP noch förmlich bestätigt werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

[Pressemitteilung des EP vom 08.12.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 08.12.2023](#)

STEUERN

EuGH: Schlussanträge zu Steuervorbescheiden

Am 09.11.2023 legte der Generalanwalt seine Schlussanträge in der Rechtsmittelsache C-465/20 P Kommission / Irland u. a. vor. Er schlägt dem EuGH vor, das Urteil des Gerichts der EU (EuG) über die Steuervorbescheide („tax rulings“) von Irland gegenüber Apple aufzuheben und den Fall an das Gericht zur erneuten Entscheidung in der Sache zurückzuverweisen. Nach Ansicht des Generalanwalts sind dem Gericht eine Reihe von Rechtsfehlern insoweit unterlaufen, als es befunden habe, dass die Kommission nicht hinreichend dargetan habe, dass die von ASI und AOE gehaltenen Lizenzen des geistigen Eigentums und die zugehörigen Gewinne, die durch den Verkauf von Apple-Produkten außerhalb der USA erzielt worden seien, zu steuerlichen Zwecken den irischen Zweigniederlassungen zugewiesen werden müssten. Ferner habe das



Gericht das Vorliegen und die Folgen einiger methodischer Fehler, die die „tax rulings“ dem Beschluss der Kommission zufolge aufgewiesen haben, unzutreffend gewürdigt. Daher sei eine erneute Würdigung durch das Gericht erforderlich.

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 09.11.2023](#)

Richtlinie des Rates über die Verrechnungspreisgestaltung: Berichtsentwurf des EP

Das Europäische Parlament (EP) hat seine Arbeit am Richtlinienentwurf über die Verrechnungspreisgestaltung aufgenommen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im EP hat am 14.11.2023 einen Berichtsentwurf der Berichterstatterin *Kira Marie Peter-Hansen* (Grüne/EFA/DNK) veröffentlicht.

Die Berichterstatterin unterstützt die vorgesehenen Ziele der Richtlinie, schlägt aber vor, die Rechtsvorschriften zu vereinfachen und so weit wie möglich an die neuesten OECD-Verrechnungspreisleitlinien anzugleichen, um sowohl den Steuerzahlern als auch den Mitgliedstaaten mehr Sicherheit zu bieten. Sie empfiehlt auch, das Inkrafttreten der Richtlinie auf den 01.01.2025 (statt 2026) zu verschieben, da die meisten Mitgliedstaaten den Fremdvergleichsgrundsatz bereits in ihre nationale Gesetzgebung aufgenommen haben.

Die Abstimmung im federführenden ECON-Ausschuss (= Positionierung des EP) ist für 22.02.2024 geplant.

[Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verrechnungspreisgestaltung](#)

Head Office Tax (HOT): Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) hat am 17.11.2023 einen Berichtsentwurf der Berichterstatterin *Lídia Pereira* (EVP/PRT) zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU (Head Office Tax - HOT) veröffentlicht.

Die Berichterstatterin fordert insbesondere den Rat auf, die o. g. vorgeschlagene Richtlinie schnell und effektiv zu verabschieden. MdEP *Pereira* schlägt daher vor, die Frist für ihre Umsetzung zu verkürzen. Die neuen Rechtsvorschriften sollen bereits ab dem 01.01.2025 (statt 2026) gelten.

Die Abstimmung im federführenden ECON-Ausschuss (= Positionierung des EP) ist für 22.02.2024 geplant.

[Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie](#)



BEFIT: Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) hat am 21.11.2023 einen Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag zur Schaffung eines Rahmens für die Unternehmensbesteuerung in Europa (BEFIT) veröffentlicht (Berichterstatlerin *Evelyn Regner* (S&D/AUT)).

Die wichtigste Änderung, die die Berichterstatlerin vorschlägt, ist die Einführung einer Aufteilungsformel auf der Grundlage von wesentlichen Faktoren am Ende des Übergangszeitraums. Diese Formel sollte eine gleichmäßige Verteilung zwischen den Faktoren Arbeit, Vermögen und Umsatz vorsehen. Die Berichterstatlerin ist der Ansicht, dass nur eine faktorbasierte Formel das Potenzial für eine Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlage voll ausschöpfen könne.

MdEP *Regner* empfiehlt außerdem, die jährliche Umsatzschwelle für multinationale Unternehmensgruppen nach dem Übergangszeitraum zu senken (40 Mio. €), sodass alle großen Konzerne im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU in den Anwendungsbereich des Vorschlags fallen sollen, vgl. Erwägungsgrund 6 des Entwurfs.

Die Abstimmung im federführenden ECON-Ausschuss (= Positionierung des EP) ist für 22.02.2024 geplant.

[Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

[BEFIT-Kommissionsvorschlag](#)

BREITBAND

Gigabit-Infrastrukturverordnung: Allgemeine Ausrichtung des Rates

Am 05.12.2023 fand ein Treffen des Rates für Telekommunikation statt. Die Minister haben insbesondere ihren Standpunkt (= Allgemeine Ausrichtung) zur Gigabit-Infrastrukturverordnung festgelegt. Zu wesentlichen Änderungen des Rates im Vergleich zum Kommissionsvorschlag gehören, u. a.: Streichung der Genehmigungsfiktion („tacit approval“), Verlängerung des Übergangszeitraums für kleine Gemeinden mit weniger als 3500 Einwohnern, Präzisierung der fairen und angemessenen Bedingungen für die Zugangsgewährung zu bestehenden physischen Infrastrukturen sowie Aufnahme einer Reihe von Ausnahmeregelungen für kritische Infrastrukturen im Sinne des nationalen Rechts. Der Rat möchte insgesamt sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten über einen großen Ermessensspielraum verfügen.

Die spanische Ratspräsidentschaft beabsichtigt, die sog. Trilog-Verhandlungen bis Ende des Jahres abzuschließen.

[Pressemitteilung des Rates vom 05.12.2023](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Die belgische Regierung hat am 08.12.2023 über ihre Prioritäten für die am 01.01.2024 beginnende EU-Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Schützen, Stärken, Vorbereiten“ informiert (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die sechs Prioritäten der belgischen Ratspräsidentschaft sind: (i) Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Einheit; (ii) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit; (iii) Förderung des grünen und gerechten Übergangs; (iv) Verstärkung der Sozial- und Gesundheitsagenda; (v) Schutz von Menschen und Grenzen; (vi) Förderung eines globalen Europas. Aus dem Geschäftsbereich des StMWi mit federführender Zuständigkeit sollen verschiedenste Maßnahmen ergriffen und laufende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden. Hierzu zählen u.a. die Stärkung der EU-Handelspolitik, der Abschluss laufender Verhandlungen im Bereich Kapitalmarkt- und Bankenunion, die Straffung von Berichtspflichten insbesondere zur Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), der Abschluss laufender Verhandlungen im Bereich Binnenmarkt und Industrie, die Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes, die Weiterentwicklung des EU-Raumfahrtprogramms, die Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur und -versorgung sowie der Abschluss laufender Verhandlungen betreffend das Paket „Fit for 55“.

[Website der belgischen Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der belgischen Ratspräsidentschaft](#)

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Politische Einigung zum EU-Lieferkettengesetz

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 14.12.2023 eine politische Einigung zur von der Kommission am 23.02.2022 (EB 04/22) vorgeschlagenen Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit erzielt. Das sog. EU-Lieferkettengesetz regelt die Pflichten großer Unternehmen in Bezug auf negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte in einem Großteil ihrer Wertschöpfungskette, legt Regeln für Sanktionen und die zivilrechtliche Haftung bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen fest und verpflichtet die Unternehmen, einen Übergangsplan für die Eindämmung des Klimawandels anzunehmen. Konkret werden von der Richtlinie EU-Unternehmen ab 500 Arbeitnehmern und einem weltweiten Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. € umfasst und Nicht-EU-Unternehmen, wenn sie drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Nettoumsatz von mehr als 300 Mio. € in der EU erwirtschaften. Der Finanzsektor ist vorübergehend ausgenommen, kann aber auf der Grundlage einer Überprüfungsklausel und einer ausreichenden Folgenabschätzung künftig einbezogen werden. Von Verstößen Betroffene können innerhalb einer Frist von fünf Jahren ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen. Schließlich soll die Einhaltung des EU-Lieferkettengesetzes als Kriterium für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen gelten



können. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Euro 7: Vorläufige politische Einigung zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge

Am 18.12.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung zur Verordnung zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge (Euro 7/ VII) erzielt (EB 18/22). Die Verordnung regelt die Abgasemissionen von Straßenfahrzeugen; zudem werden auch Emissionen verursacht durch Reifenabrieb und Bremsen reguliert. Mit der neuen Verordnung werden Vorgaben für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie für schwere Nutzfahrzeuge in einem Rechtsakt erfasst. Die vorläufige politische Einigung sieht hinsichtlich PKW und leichten Nutzfahrzeugen u.a. den grundsätzlichen Beibehalt der Euro 6-Abgasgrenzwerte und -Prüfbedingungen vor, jedoch eine Begrenzung der Größe der Abgaspartikel auf 10 Nanometer (PN10). Zudem werden Grenzwerte für Partikelemissionen von Bremsen eingeführt (u.a. 3 mg/km im Standardfahrzyklus für reine Elektrofahrzeuge; 7 mg/km für übrige Antriebsstränge; 5 mg/km für rein-elektrische große Lieferwagen; 11 mg/km für große Lieferwagen mit Verbrennungsmotor). Auch werden Mindestanforderungen an die Haltbarkeit u.a. der Laufleistung der Fahrzeuge und die Akkulaufzeit bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen festgelegt. Hinsichtlich schwerer Nutzfahrzeuge sieht die Einigung u.a. eine Absenkung der Grenzwerte verschiedener Schadstoffe unter grundsätzlichem Beibehalt der Euro 6-Prüfbedingungen vor. Die politische Einigung muss nun vom EP und vom Rat formal gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Solvabilität II: Politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Versicherungsvorschriften

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 14.12.2023 eine politische Einigung zur von der Kommission am 22.09.2021 (EB 15/21) vorgeschlagenen Überarbeitung der Solvabilität-II-Richtlinie und neuen Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD) erzielt. Die neuen Vorschriften zu Solvabilität II sollen die Rolle des Versicherungs- und Rückversicherungssektors bei der Bereitstellung langfristiger privater Investitionsquellen für europäische Unternehmen stärken und den Sektor widerstandsfähiger machen. Die politische Einigung umfasst u. a. Anreize für Versicherer, in langfristiges Kapital für die Wirtschaft zu investieren, Verbesserungen der langfristigen Garantien und des Schutzes der Versicherungsnehmer, vereinfachte und verhältnismäßige Regeln, eine verstärkte Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden und neue Aufgaben für die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). Mit der IRRD soll sichergestellt werden, dass die Versicherer und die zuständigen Behörden in der EU besser auf finanzielle Schwierigkeiten vorbereitet sind. Die politische



Einigung sieht u. a. eine neue harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene für die geordnete Abwicklung von Versicherern im Falle einer Insolvenz, präventive Befugnisse für nationale Behörden und die Befugnis für Abwicklungsbehörden zur koordinierten und zeitnahen Durchführung von Abwicklungsmaßnahmen vor. Für große (Rück-)Versicherungsunternehmen und -gruppen müssen durch diese präventive Sanierungspläne und von Abwicklungsbehörden Abwicklungspläne erstellt werden. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Bankenunion: Politische Einigung zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 06.12.2023 eine politische Einigung zu der von der Kommission am 18.04.2023 (EB 05/23) vorgeschlagenen Richtlinie zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes („Daisy Chain Act“) erzielt. Bei dem Vorschlag handelt es sich um eine gezielte Änderung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), um gezielte Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit der Behandlung von „internen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)“ in Bankenabwicklungsgruppen aufzunehmen. Konkret soll die Abwicklungsbehörde einer Bankengruppe die Anwendung einer konsolidierten Behandlung gestatten können, wodurch die Tochterunternehmen nicht verpflichtet wären, ihre internen MREL von ihren Eigenmitteln abzuziehen. Darüber hinaus führt der Vorschlag eine besondere MREL-Behandlung für "Liquidationseinheiten" ein. Da diese nicht zur Abwicklung vorgesehen sind, sollen sie in der Regel nicht verpflichtet sein, eine MREL-Anforderung zu erfüllen, die über ihre Eigenmittelanforderungen hinausgeht. Die politische Einigung umfasst Präzisierungen zu beiden Punkten. Sie muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäisches Parlament legt Positionierung zum Netto-Null-Industrie-Gesetz fest

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 21.11.2023 zum Verordnungsvorschlag für ein Netto-Null-Industrie-Gesetz (EB 03/23) positioniert. Der Bericht wurde mit 376 Ja-Stimmen bei 139 Gegenstimmen und 116 Enthaltungen angenommen. Gegenüber dem Vorschlag der Kommission sieht das EP einige wesentliche Änderungen vor: Festlegung einer einheitlichen Liste von 17 Technologiekatégorien; die Mitgliedstaaten sollen unter bestimmten Umständen sog. strategische Technologien definieren können; Verbreiterung der umfassten Technologien; Ausweitung des Geltungsbereichs auf die gesamte Lieferkette; Regelmäßige Aktualisierung der umfassten Technologien; Straffung von Genehmigungsverfahren; Einrichtung von sog. Netto-Null-Industrietälern; Einführung von Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Ausschreibungen für Netto-Null-



Technologien. Der Rat hat seine Allgemeine Ausrichtung am 07.12.2023 festgelegt, sodass die Trilogverhandlungen nun beginnen können.

[Pressemitteilung des EP](#)

Rat legt Positionierung zum Netto-Null-Industrie-Gesetz fest

Der Rat hat am 07.12.2023 seine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag für ein Netto-Null-Industrie-Gesetz angenommen. Gegenüber dem Vorschlag der Kommission (EB 03/23) sieht der Rat einige wesentliche Änderungen vor, u. a.: Erweiterung der Liste an (regulären) Netto-Null-Technologien und Anpassung der Dauer der Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen; Erweiterung der Liste an strategischen Netto-Null-Technologien sowie Anpassungen der Dauer der Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen; regelmäßige Evaluierung der Verordnung hinsichtlich Zielsetzung mit Möglichkeit zur Anpassung der Liste an (strategischen) Netto-Null-Technologien; Mitgliedsstaaten und Kommission sollen Maßnahmen ergreifen können, um private Investitionen in strategische Netto-Null-Projekte zu beschleunigen und zu mobilisieren; Möglichkeit der Mitgliedsstaaten zur Ausweisung spezifischer „Net Zero Acceleration Areas“; Anpassung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge; Möglichkeit zur Unterstützung europäischer Netto-Null-Industriekademien seitens der Kommission sowie die Möglichkeit zur Einrichtung sogenannter „Regulatory Sandboxes“ seitens der Mitgliedsstaaten. Nachdem sich das Europäische Parlament (EP) am 21.11.2023 (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) zum Verordnungsvorschlag positioniert hat, können nun die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Europäisches Parlament legt Standpunkte zu Rechtsakten zum Clearing fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat am 28.11.2023 die Standpunkte des Europäischen Parlaments (EP) zu den beiden von der Kommission am 07.12.2022 (EB 20/22) vorgeschlagenen Rechtsakten zum Clearing festgelegt. Ziel der Überarbeitung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung und -richtlinie ist es, die EU-Clearinglandschaft durch die Straffung von Verfahren, die Verbesserung der Kohärenz zwischen den Vorschriften, die Stärkung der Aufsicht über zentrale Gegenparteien (CCPs) und die Verpflichtung der clearingpflichtigen Marktteilnehmer, Produkte von erheblicher systemischer Bedeutung über aktive Konten bei CCPs in der EU zu clearen, attraktiver und widerstandsfähiger zu machen. Nachdem der federführende Ausschuss des EP am 28.11.2023 auch für die Aufnahme der Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission gestimmt hat, bei der Plenartagung des EP Mitte Dezember keine Einwände dazu erhoben wurden und der Rat seinen Standpunkt ebenfalls bereits festgelegt hat (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt), können die Trilogverhandlungen nunmehr beginnen.

[Abstimmungsergebnis des EP-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)



Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkte zu Rechtsakten zum Clearing fest

Der Rat hat am 06.12.2023 seine Standpunkte zu den beiden von der Kommission am 07.12.2022 (EB 20/22) vorgeschlagenen Rechtsakten zum Clearing festgelegt. Ziel der Überarbeitung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung und -richtlinie ist es, die EU-Clearinglandschaft durch die Straffung von Verfahren, die Verbesserung der Kohärenz zwischen den Vorschriften, die Stärkung der Aufsicht über zentrale Gegenparteien (CCPs) und die Verpflichtung der clearingpflichtigen Marktteilnehmer, Produkte von erheblicher systemischer Bedeutung über aktive Konten bei CCPs in der EU zu clearen, attraktiver und widerstandsfähiger zu machen. Die wichtigsten vom Rat vorgenommenen Änderungen umfassen die Möglichkeit der Aufsichtsbehörden, gestraffte Aufsichtsprozesse anzuwenden, die Stärkung der Rolle der Aufsichtsrahmen sowie diverse Anforderungen an die aktiven Konten, über die bestimmte Gegenparteien bei einer CCP in der EU verfügen müssen. Nachdem das Europäische Parlament (EP) seine Standpunkte ebenfalls bereits festgelegt hat (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt), können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission nunmehr beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

ECON-Ausschuss positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zu ESG-Ratingtätigkeiten

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat sich am 04.12.2023 zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 13.06.2023 zu ESG-Ratingtätigkeiten (EB 07/23) positioniert. Der Bericht wurde mit 33 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen angenommen. Die Positionierung des federführenden Ausschusses sieht u. a. vor: ESG-Ratingagenturen müssen eine Zulassung bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) beantragen; jährliche Veröffentlichung der autorisierten Rating-Agenturen inkl. Informationen über die jeweiligen Marktanteile in der EU seitens der ESMA; Festlegung von Kriterien zum Schutz vor Interessenskonflikten innerhalb von Rating-Agenturen; Offenlegung von Informationen über die Methoden, Modelle und wesentlichen Ratingannahmen; Zusammengefasste Darstellung eines Durchschnittsratings der drei ESG-Dimensionen nur unter bestimmten Bedingungen zulässig; Umsetzung der doppelten Materialität; Festlegung von Kriterien zur Stärkung des Wettbewerbs der entsprechenden Ratingagenturen. Nachdem sich der Rat am 20.12.2023 ebenfalls zum Verordnungsvorschlag positioniert hat (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt), können nun die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Rat positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zu ESG-Ratingtätigkeiten

Der Rat hat am 20.12.2023 eine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 13.06.2023 zu ESG-Ratingtätigkeiten (EB 07/23) angenommen. Das Verhandlungsmandat des Rates sieht u. a. vor: ESG-Ratingagenturen müssen eine Zulassung bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) beantragen; ESG-Ratings von Agenturen mit Sitz außerhalb der EU benötigen



einen Beschluss über Gleichwertigkeit oder eine entsprechende Anerkennung; Bestimmung besonderer Registrierungsregelungen für bestehende kleine ESG-Ratinganbieter und neue kleine Marktteilnehmer innerhalb der ersten drei Jahre ihrer entsprechenden Tätigkeit; Festlegung von Kriterien zum Schutz vor Interessenskonflikten innerhalb von Rating-Agenturen. Nachdem das Europäische Parlament am 13.12.2023 den Beschluss des federführenden Ausschusses (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) über die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen bestätigt hat, können nun die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Reduzierung der Berichtspflichten: Rat legt Standpunkt zur Änderung der Benchmark-Verordnung fest

Der Rat hat am 20.12.2023 seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Benchmark-Verordnung angenommen, den die Kommission am 17.10.2023 als einen von 26 Vorschlägen und Initiativen zur Rationalisierung der Meldepflichten im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2024 vorgelegt hat (EB 11/23). Der Vorschlag zielt darauf ab, den regulatorischen Aufwand für Administratoren von Benchmarks, die in der EU wirtschaftlich nicht signifikant sind, zu verringern, indem sie aus dem Anwendungsbereich der derzeitigen Vorschriften herausgenommen werden, und den derzeitigen Ansatz für Benchmarks aus Nicht-EU-Ländern in der EU zu vereinfachen. In seinem Verhandlungsmandat kam der Rat überein, dass die regulatorische Behandlung von Rohstoff-Benchmarks auf deren spezifische Merkmale zugeschnitten sein sollte. Es sollten nur diejenigen Benchmarks, die als kritisch oder signifikant eingestuft werden, EU-Benchmarks im Rahmen des Pariser Abkommens, EU-Benchmarks für den Klimawandel und bestimmte Rohstoff-Benchmarks weiterhin in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Schließlich sollten Administratoren von Benchmarks, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsverordnung zugelassen, registriert, anerkannt oder bestätigt waren, nicht verpflichtet sein, eine erneute Zulassung, Registrierung, Anerkennung oder Bestätigung zu beantragen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich: Kommission schlägt einmalige Verlängerung der geltenden Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien vor

Die Kommission hat am 06.12.2023 dem Rat eine einmalige Verlängerung der geltenden Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bis zum 31.12.2026 vorgeschlagen. Die Ursprungsregeln wurden 2020 konzipiert, um Anreize für Investitionen in die Batterieherstellungskapazität der EU zu schaffen. Der Vorschlag ihrer Verlängerung erfolgt nunmehr vor dem Hintergrund des langsamer als erwarteten Ausbaus des europäischen Batterie-Ökosystems, der u. a. auf den Ukraine-Krieg, die COVID-19-Pandemie und den zunehmenden Wettbewerb durch neue internationale Subventionsregelungen zurückzuführen sei, sowie angesichts der Bedenken in der europäischen Automobil-, Batterie- und Chemieindustrie. Darüber hinaus hat die Kommission



ein zweckgebundenes Instrument für die Batterie-Wertschöpfungskette im Rahmen des Innovationsfonds bereitgestellt, mit dem die Herstellung der nachhaltigsten Batterien in den Mitgliedstaaten für drei Jahre mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von bis zu 3 Mrd. € gefördert werden soll. Die Kommission möchte die Mitgliedstaaten auch auffordern, sich finanziell an der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu beteiligen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission verlängert die Möglichkeit, Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten zu gewähren

Die Kommission hat am 28.11.2023 die Möglichkeit der Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für nichtfinanzielle Unternehmen in Schwierigkeiten im Rahmen der Leitlinien von 2014 für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Leitlinien ermöglichen es den Mitgliedstaaten, Unternehmen in Schwierigkeiten unter bestimmten strengen Bedingungen zu unterstützen. Insbesondere können Rettungsbeihilfen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten gewährt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums müssen die Rettungsbeihilfen zurückgezahlt werden oder die Mitgliedstaaten müssen der Kommission einen Umstrukturierungsplan zur Prüfung nach den Vorschriften für staatliche Beihilfen vorlegen. Damit eine Umstrukturierungsbeihilfe genehmigt werden kann, muss der Plan gewährleisten, dass die langfristige Rentabilität des Unternehmens ohne weitere staatliche Unterstützung wiederhergestellt werden kann, dass das Unternehmen einen ausreichenden Beitrag zu den Kosten seiner Umstrukturierung leistet und dass die durch die Beihilfe verursachten Wettbewerbsverzerrungen durch Ausgleichsmaßnahmen beseitigt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt Änderungen am Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels an

Die Kommission hat am 20.11.2023 Änderungen am Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels (Temporary Crisis and Transition Framework, TCTF; EB 03/23) angenommen. Die Maßnahme sieht eine Verlängerung der begrenzten Beihilfebeträge (Abschnitt 2.1) und der Beihilfen zum Ausgleich der höheren Energiepreise (Abschnitt 2.4) bis zum 30.06.2024 vor. Darüber hinaus wurden die für begrenzte Beihilfebeträge geltenden Obergrenzen im Rahmen von Abschnitt 2.1 angehoben. Die Änderungen berühren nicht die übrigen Bestimmungen des Befristeten Rahmens zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Staatliche Beihilfen: Kommission verabschiedet neue De-minimis- und DAWI-De-minimis-Verordnung

Die Kommission hat am 13.12.2023 zwei Verordnungen zur Änderung der allgemeinen Vorschriften für geringfügige Beihilfen (De-minimis-Verordnung) sowie der Vorschriften für geringfügige Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) verabschiedet. Die Änderungen betreffend die De-minimis-Verordnung beziehen sich u. a. auf die Höhe der Schwellenwerte, welche von 200.000 € auf 300.000 € (innerhalb von drei Kalenderjahren) angehoben werden. Ab 01.01.2026 müssen De-minimis-Beihilfen in einem nationalen oder auf EU-Ebene eingerichteten Zentralregister vermerkt werden. Sogenannte „Safe Harbours“ für Finanzintermediäre sollen der Erleichterung von Beihilfen in Form von Darlehen und Bürgschaften dienen, wobei eine vollständige Weitergabe der Vorteile durch die Finanzintermediäre an die Endbegünstigten nicht mehr erforderlich ist. Die Schwellenwerte der DAWI-De-minimis-Verordnung werden von 500.000 € auf 750.000 € angehoben; die Einrichtung der Zentralregister wird auch auf den 01.01.2026 festgesetzt. Die Änderungen sollen jeweils am 01.01.2024 in Kraft treten und bis zum 31.12.2030 gelten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilfemaßnahme zur Förderung der Stromerzeugung

Die Kommission hat am 07.12.2023 über die Genehmigung der Änderungen der deutschen Beihilfemaßnahmen zur Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas nach den EU-Beihilfavorschriften informiert. Die Maßnahme sieht die Änderung und Verlängerung der Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas vor, indem (i) der Anteil der geförderten Kapazität für Biogasanlagen bis zum 31.12.2024 von 45 % auf 100 % erhöht werden kann und (ii) eine Befreiung der Begünstigten bis zum 30.04.2024 von der Verpflichtung, mindestens 30 % der Gülle in Biomasseanlagen zu verwenden, vorgesehen ist. Im Rahmen ihrer Prüfung kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme notwendig und angemessen ist und dem Kriterium der Verhältnismäßigkeit entspricht.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zu Prüfverfahren hinsichtlich CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge

Die Kommission hat am 17.11.2023 eine Konsultation zu Leitprinzipien und Kriterien für die Festlegung der Verfahren zur Prüfung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs von schweren Nutzfahrzeugen (Prüfung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge) initiiert. Art des Rechtsakts ist eine Delegierte Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 15.12.2023.

[Zur Konsultation](#)



Konsultation zu PFOS-Grenzwerten und Ausnahmen

Die Kommission hat am 04.12.2023 eine Konsultation zu einem Entwurf für eine Delegierte Verordnung zu persistenten organischen Schadstoffen (Perfluoroktansulfonsäure, PFOS) initiiert. Im Rahmen der geplanten Maßnahme sollen die maximale PFOS-Konzentration hinsichtlich unbeabsichtigter Spurenverunreinigungen sowie das Aufheben einer spezifischen Ausnahme adressiert werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 01.01.2024

[Zur Konsultation](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften für Prüfmethode im Hinblick auf die Chemikalienverordnung

Die Kommission hat am 12.12.2023 eine Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften für Prüfmethode im Hinblick auf die Chemikalienverordnung initiiert. Art des Rechtsakts ist eine Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 09.01.2024.

[Zur Konsultation](#)

Sondierung zum Binnenmarktprogramm

Die Kommission hat am 14.11.2023 eine Sondierung zur Zwischenevaluierung des Binnenmarktprogramms im Zeitraum 2021 - 2023 initiiert. Das Binnenmarktprogramm ist ein EU-Finanzierungsprogramm im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027. Ziel ist die Förderung von Maßnahmen, welche zur Stärkung des EU-Binnenmarkts beitragen sollen. Die Mittelausstattung im Zeitraum 2021 - 2027 beläuft sich auf 4,24 Mrd. €. Eine öffentliche Konsultation ist für das vierte Quartal 2023 geplant; Annahme durch die Kommission in Form eines Berichts für das vierte Quartal 2024. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 12.12.2023.

[Zur Konsultation](#)

Sondierung zum 9. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Die Kommission hat am 30.11.2023 eine Sondierung zum 9. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (9. Kohäsionsbericht) initiiert. Ziel ist es, in dem Bericht die Fortschritte bei der Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Unterschiede in der EU zu bewerten und den Beitrag der Politik der Mitgliedstaaten und der EU zur Umsetzung dieses Ziels darzustellen. Der Bericht soll im März 2024 in Form einer Mitteilung sowie einer dazugehörigen Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vorgelegt werden. Die wichtigsten Ergebnisse und Botschaften der Mitteilung und der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen sollen im Rahmen des 9. Kohäsionsforums im April 2024 erörtert werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 28.12.2023.

[Zur Sondierung](#)



Kommission veröffentlicht Fördermaßnahmen im Rahmen des Innovationsfonds

Die Kommission hat am 23.11.2023 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung des Einsatzes innovativer Dekarbonisierungstechnologien mit einem Budget von 4 Mrd. € im Rahmen des Innovationsfonds veröffentlicht. Projektträger können bis zum 09.04.2024 eine finanzielle Unterstützung in fünf Themenbereichen mit unterschiedlichen Anforderungen an Budget und Investitionsausgaben (CAPEX) beantragen. Darüber hinaus hat die Kommission – ebenfalls am 23.11.2023 – die erste Auktion zur Europäischen Wasserstoffbank zur Förderung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Europa mit einem Budget von 800 Mio. € im Rahmen des Innovationsfonds gestartet. Bei der Förderung handelt es sich um eine feste Prämie pro Kilogramm erzeugtem Wasserstoff mit dem Ziel, die gegenwärtig bestehende Wirtschaftlichkeitslücke zwischen Produktionspreis und Abnahmepreis zu schließen. Die Auktion läuft bis zum 08.02.2024.

[Pressemitteilung der Kommission zum Call](#)

[Fragen und Antworten](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zur Auktion](#)

[Zum Innovationsfonds](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wasserstoffbank](#) (in englischer Sprache)

Auszeichnung von Kohäsionsprojekten mit den REGIOSTARS 2023

Die Kommissarin für Kohäsion und Reformen, *Elisa Ferreira*, hat am 16.11.2023 sieben Projekte mit den REGIOSTARS 2023 ausgezeichnet. Hierzu wurden Preise in sechs Kategorien – sowie ein Publikumspreis – vergeben: „Ein Wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa“ (Projekt aus Spanien), „Ein grünes Europa“ (Interreg-Projekt an der serbisch-rumänischen Grenze), „Ein vernetztes Europa“ (Interreg-Projekt in Deutschland, Österreich, Kroatien, Ungarn, Italien und Polen), „Ein soziales und inklusives Europa“ (Projekt aus Tschechien), „Ein bürgernahes Europa“ (Projekt in Österreich und Italien) und „Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023“ (Projekt in den Niederlanden). Der Publikumspreis ging in diesem Jahr an das Kultur- und Kunstzentrum mit Museum und Bibliothek im bulgarischen Burgas. Die REGIOSTARS-Awards werden jährlich seit 2008 von der Kommission verliehen. Insgesamt sind 228 Bewerbungen eingegangen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2024 des Europäischen Innovationrats an

Die Kommission hat am 12.12.2023 das Arbeitsprogramm des Europäischen Innovationrats (EIC) für das Jahr 2024 angenommen. Im Rahmen des neuen Arbeitsprogramms wird die Finanzierung in drei Hauptinstrumente aufgeschlüsselt: EIC-Pathfinder (256 Mio. €) mit Fokus auf den Bereich Forschung; EIC-Transition (94 Mio. €) mit Fokus auf der Umwandlung von Forschungsergebnissen in Innovationen; EIC-Accelerator (675 Mio. €) mit



Fokus auf der Entwicklung und den Ausbau von Innovationen mit großer Wirkung seitens Start-Ups sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Insgesamt sollen im Jahr 2024 Finanzierungsmöglichkeiten im Umfang von mehr als 1,2 Mrd. € verfügbar gemacht werden. Ein Teil der EIC-Mittel soll zur Unterstützung der Umsetzung u. a. des Green Deal, von REPowerEU, des Chip-Gesetzes, des KI-Gesetzes und des Netto-Null-Industrie-Gesetzes dienen; der überwiegende Teil der Mittel jedoch allen Technologiebereichen offenstehen. Des Weiteren hat die Kommission – basierend auf der Empfehlung des EIC-Beirats – verschiedene Maßnahmen zur Vereinfachung und Verbesserung der Instrumente wie die Einführung von Pauschalfinanzierungen in den meisten EIC-Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen eingeführt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch Smartseller und die Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft

Die Kommission hat am 07.12.2023 die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch die Smartseller GmbH & Co. KG und die Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Betrieb von Duty-Free- und Travel-Value-Shops sowie die Konzessionierung von Lebensmitteldienstleistungen am Flughafen Nürnberg. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, da das Gemeinschaftsunternehmen nur in geringem Umfang im Europäischen Wirtschaftsraum tätig sei und die Unternehmen dadurch nur eine begrenzte gemeinsame Marktstellung erlangen würden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11306](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von STEICO durch Kingspan

Die Kommission hat am 16.11.2023 der Übernahme des in Feldkirchen ansässigen Unternehmens STEICO SE durch die irische Kingspan Group plc im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zugestimmt. Die STEICO-Gruppe ist im Bereich von Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen tätig.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Synlab durch Cinven

Die Kommission hat am 20.11.2023 die Zustimmung zur Übernahme der Münchener Synlab AG durch Cinven Capital Management (V) General Partner Limited mit Sitz auf Guernsey im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens erteilt. Das Tätigkeitsfeld von Synlab bezieht sich auf die Erbringung von klinischen Labor- und medizinischen Diagnostikdienstleistungen.



[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Rat billigt Schlussfolgerungen zur EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung

Der Rat hat am 14.11.2023 Schlussfolgerungen zur EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung (EB 03/23) gebilligt. Dabei bekräftigt der Rat u. a. die kontinuierlichen Arbeiten der Mitgliedstaaten an entsprechenden Normen, Regeln und Grundsätzen für verantwortungsvolle Verhaltensweisen. Zudem werden die strategische Bedeutung des Weltraums – insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme unverantwortlichen und feindseligen Verhaltens – sowie die Bedeutung von internationalen Kooperationen und der Zusammenarbeit hervorgehoben. Der Rat schlägt zudem verschiedene Maßnahmen vor, u. a.: Verbesserung des Verständnisses der EU von Bedrohungen im Weltraum; erhöhte Resilienz und verbesserter Schutz der Weltraumsysteme und -dienste in der EU; verbesserte Reaktionsfähigkeit auf Bedrohungen im Weltall; stärkere Nutzung des Weltraums für Sicherheit und Verteidigung. Der Rat wird die Umsetzung der EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung durch den Hohen Vertreter und die Kommission weiter verfolgen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Rates](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie sowie für Forschung und Raumfahrt

Die Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie haben am 07.12.2023 u. a. eine Allgemeine Ausrichtung zum Netto-Null-Industrie-Gesetz erzielt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Darüber hinaus waren u. a. der Vorschlag für eine Verordnung über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt, der europäische Verwaltungsraum, das einheitliche digitale Zugangstor, das Gesetz über digitale Dienste, das einheitliche Patentgericht sowie Bürokratiebelastungen und -abbau für Unternehmen Gegenstand der Diskussionen. Am 08.12.2023 haben die Ministerinnen und Minister für Forschung (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB) u. a. Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen von Forschung und Innovation auf die Politikgestaltung gebilligt. Zudem wurde u. a. eine politische Einigung zu einer Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa erzielt und sich zum Thema „Valorisierung der Forschung als Instrument für wirtschaftliche und industrielle Erholung und Resilienz“ ausgetauscht. Die Ministerinnen und Minister für Raumfahrt haben u. a. Schlussfolgerungen zum Weltraumverkehrsmanagement gebilligt und die Zukunft der EU-Raumfahrt politik diskutiert.

[Pressemitteilung des Rates \(Binnenmarkt und Industrie\)](#)

[Pressemitteilung des Rates \(Forschung und Raumfahrt\)](#)



Rat Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion)

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten hat am 30.11.2023 in der Formation Kohäsion getagt. Im Rahmen der Sitzung wurden verschiedene Aspekte der EU-Kohäsionspolitik adressiert, insbesondere die Zukunft der Kohäsionspolitik (Billigung von Schlussfolgerungen), die Kohäsionspolitik zur Verwirklichung der strategischen Autonomie Europas und die Umsetzung des Programmplanungszeitraums 2014 - 2020. Im Rahmen der Schlussfolgerungen hat der Rat seinen Standpunkt zu Schlüsselaspekten für die künftige Entwicklung der Kohäsionspolitik dargelegt, u. a.: Erhalt der Kohäsionspolitik als tragende Säule der EU; Kohäsionspolitik als Instrument für alle Regionen; gleichzeitig Sicherstellung einer gezielteren und anpassungsfähigeren Unterstützung für weniger entwickelte Regionen; besondere Aufmerksamkeit auf Bedürfnisse ländlicher Gebiete, vom industriellen Wandel betroffene Gebiete und Regionen mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen; Wahrung des langfristigen Transformationscharakters bei gleichzeitiger erhöhter Anpassungsfähigkeit gegenüber neuen Entwicklungen und unerwarteten Ereignissen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates zu den Ratsschlussfolgerungen](#) (in englischer Sprache)

[Ratsschlussfolgerungen](#) (in englischer Sprache)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Kommission genehmigt IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS)

Die Kommission hat am 05.12.2023 die Genehmigung des IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS) bekanntgegeben. Das Projekt wurde gemeinsam von sieben Mitgliedstaaten angemeldet, die bis zu 1,2 Mrd. € an öffentlichen Mitteln bereitstellen werden. Ziel ist die Entwicklung des ersten interoperablen und offen zugänglichen europäischen Datenverarbeitungsökosystems, des Multi-Provider Cloud-Edge Kontinuums. Die einzelnen Projekte decken verschiedene Schwerpunkte ab: Bereitstellung von Software; Entwicklung einer gemeinsamen Referenzarchitektur; Entwicklung fortschrittlicher Cloud- und Edge-Dienste; Entwicklung sektorspezifischer Fälle. Am IPCEI CIS direkt sind 19 Projekte von 19 Unternehmen beteiligt, u. a. auch das bayerische Unternehmen Siemens. Zudem sind die Projekte Teil des breiteren IPCEI-CIS-Ökosystems, über das mehr als 90 indirekte Partner wie die bayerischen Unternehmen ADVA Optical Networking und Diehl Aerospace eingebunden werden. Erste Ergebnisse des IPCEI – eine Open-Source-Referenzinfrastruktur – wird gegen Ende 2027 erwartet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission gründet Gemeinsames Unternehmen für Chips

Die Kommission hat am 30.11.2023 das Gemeinsame Unternehmen (Joint Undertaking, JU) Chips gegründet und die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Pilotanlagen angekündigt; hierzu sollen EU-Mittel in Höhe von 1,67 Mrd. € bereitgestellt werden. Ziel des JU Chips ist insbesondere die



Einrichtung vorkommerzieller Pilotanlagen, die Einführung einer Cloud-gestützten Entwurfsplattform für Designunternehmen, die Förderung der Entwicklung fortgeschrittener Technologien und technischer Fähigkeiten im Bereich Quantenchips, die Einrichtung eines Netzes von Kompetenzzentren sowie die Unterstützung der Entwicklung von Kompetenzen. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen richten sich insbesondere an Forschungs- und Technologieorganisationen. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet Anfang März 2024.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Antragsverfahren](#)

Start von Copernicus-Themencluster zur verbesserten Nutzung von Weltraumdaten

Die Kommission hat am 10.11.2023 die Eröffnung von vier „Copernicus Thematic Hubs“ im Rahmen der EU-Space Week 2023 in Sevilla vom 07.11. - 09.11.2023 bekanntgegeben. Die thematischen Hubs Gesundheit, Küstengebiete, Energie und Arktis sollen das „Copernicus Data Space Ecosystem“ ergänzen und als zentrale Anlaufstellen für alle Daten, Produkte und Informationen fungieren, welche von Copernicus-Diensten und -Komponenten für bestimmte Themen oder Regionen generiert werden. Jeder der vier Hubs wird von einer Einrichtung des Copernicus-Ökosystems koordiniert. Durch die Vereinfachung des Zugangs zu Schlüsselinformationen und die Verbreiterung der Nutzerbasis soll das Potential von Copernicus weiter ausgeschöpft werden. Zusätzliche thematische Cluster befinden sich in der Entwicklung.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)

Erklärung der spanischen Ratspräsidentschaft zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Quantentechnologien

Die spanische Ratspräsidentschaft hat am 06.12.2023 eine Erklärung zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission bei der Entwicklung eines Ökosystems für Quantentechnologien von Weltrang in ganz Europa abgegeben. In der Erklärung wird die strategische Bedeutung der Quantentechnologien für die wissenschaftliche und industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU anerkannt. Ziel sei es, Europa zum "Quantum Valley" der Welt zu machen, zur weltweit führenden Region für Quantenexzellenz und Innovation. Die sich der Erklärung anschließenden Mitgliedstaaten verpflichten sich, gemeinsam mit der Kommission u. a. bei der Koordinierung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, der Beschleunigung des Übergangs vom Labor zur Fabrik und dem Aufbau europaweiter Quanteninfrastrukturen zusammenzuarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Unterstützung technologieintensiver Unternehmen durch den Fonds des Europäischen Innovationsrats

Die Kommission hat am 14.11.2023 über die Genehmigung von Investitionen in technologieintensive Unternehmen durch den Fonds des Europäischen Innovationsrats (EIC) im Umfang von fast 1 Mrd. € seit September 2022 informiert. Der EIC-Fonds ist die Risikokapitalkomponente des EIC. Innerhalb etwas mehr als einen Jahres wurden 159 Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) unterstützt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäischer Innovationsrat veröffentlicht Statistiken zur jüngsten Finanzierungsrunde

Der Europäische Innovationsrat (EIC) hat am 15.11.2023 Informationen zur jüngsten Finanzierungsrunde – mit Bewerbungsfrist zum 25.10.2023 – veröffentlicht. Im Rahmen der Ausschreibung wurden von 371 Projekten aus 41 Ländern Zuschüsse im Umfang von 1,3 Mrd. € beantragt. Das vorläufige Gesamtbudget beläuft sich auf 163,5 Mio. €. Die Vorschläge lassen sich in fünf Kategorien unterteilen: (i) Verantwortungsvolle Elektronik, (ii) Präzise Ernährung, (iii) Saubere und effiziente Klimatisierung, (iv) Innovationen im Bereich Baugewerbe und (v) Nutzung der Sonnenenergie im Weltraum für innovative Raumfahrtanwendungen. Die Ergebnisse des laufenden Evaluierungsprozesses werden im März 2024 bekanntgegeben.

[Pressemitteilung des EIC](#) (in englischer Sprache)

Europäisch-Japanische Kernfusions-Versuchsanlage eingeweiht

Die EU und Japan haben am 01.12.2023 als Ergebnis der wissenschaftlichen Zusammenarbeit die weltweit leistungsstärkste Kernfusions-Versuchsanlage eingeweiht. Am Bau der Anlage waren 500 Forschende aus Europa und Japan und mehr als 70 Zulieferer beteiligt. Die Gesamtkosten des Projekts für die Bauphase werden auf 560 Mio. € geschätzt. Ziel ist es, der wissenschaftlichen Gemeinschaft weiteres Fachwissen zu ermöglichen und den Aufbau von Plasma-Operationen durchführen zu können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Unterzeichnung des EU-Chile-Handelsabkommens

Die Kommission hat am 13.12.2023 die Unterzeichnung des Fortgeschrittenen Rahmenabkommens und des Interim-Handelsabkommens zwischen der EU und Chile bekanntgegeben. Hierdurch sollen nahezu alle EU-Exporte nach Chile zollfrei gestellt werden, während für Erzeugnisse aus Chile der Zugang zum EU-Binnenmarkt erleichtert werden soll. Zudem ist u. a. die Zusammenarbeit im Bereich nachhaltiger Lieferketten für kritische Rohstoffe Teil der Abkommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



EU und Grönland unterzeichnen strategische Partnerschaft für nachhaltige Rohstoffwertschöpfungsketten

Die EU und Grönland haben am 30.11.2023 eine Grundsatzvereinbarung über eine strategische Partnerschaft zur Entwicklung nachhaltiger Rohstoffwertschöpfungsketten unterzeichnet. Die Zusammenarbeit soll in fünf Bereichen erfolgen: (i) Wirtschaftliche und industrielle Integration von Wertschöpfungsketten für kritische und sonstige Rohstoffe, (ii) Zusammenarbeit bei der Förderung hoher internationaler Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG), (iii) Aufbau der für die Entwicklung von Rohstoffwertschöpfungsketten erforderlichen Infrastruktur, (iv) Stärkung der Kapazitäten und der Kompetenzentwicklung entlang der Wertschöpfungsketten für Rohstoffe, (v) Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat nimmt Beschluss über die Unterzeichnung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens EU-Kenia an

Der Rat hat am 12.12.2023 den Beschluss über die Unterzeichnung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Kenia angenommen. Zur Stärkung der wirtschaftlichen Partnerschaft enthält das Abkommen u. a. einen zoll- und kontingentfreien EU-Marktzugang für alle Ausfuhren aus Kenia sowie eine teilweise und schrittweise Öffnung des kenianischen Marktes für Einfuhren aus der EU. Sobald das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hat, kann das Abkommen in Kraft treten.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Handelsministerrat führt Austausch zur Um- und Durchsetzung der EU-Handelspolitik durch

Der Handelsministerrat hat sich am 27.11.2023 u. a. zum Stand der Vorbereitungen hinsichtlich der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) vom 26.02.-29.02.2024 ausgetauscht, wobei Exekutiv-Kommissionsvizepräsident Dombrovskis vier Prioritäten der EU definierte: (i) Wiederherstellung eines voll funktionsfähigen Streitbeilegungsmechanismus/Berufungsgremiums; (ii) Abschluss der zweiten Phase der Verhandlungen über Fischereisubventionen sowie Abschluss der Ratifizierung von Einigungen der vergangenen Konferenz; (iii) Verlängerung des E-Commerce-Moratoriums und des E-Commerce-Arbeitsprogramms; (iv) Schaffung eines eigenen Bereichs für Beratungen über staatliche Interventionen und ökologische Nachhaltigkeit. Weitere Themen waren u. a. die Annahme und die Unterzeichnung des Interimshandelsabkommens mit Chile, das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland und die Handelsbeziehungen EU-USA u. a. hinsichtlich der Globalen Vereinbarung über nachhaltigen Stahl und nachhaltiges Aluminium und des Abkommens über kritische Mineralen.

[Pressemitteilung des Rates](#)



Kommission führt neues Instrument zur Stärkung der Abkommen über die gegenseitige Anerkennung ein

Die Kommission hat am 13.11.2023 das Instrument „Access2Conformity“ – als Teil der bestehenden Initiative „Access2Markets“ – eingeführt. Ziel ist die verbesserte Nutzung bestehender Abkommen der EU mit Drittstaaten über die gegenseitige Anerkennung (Mutual Recognition Agreements, MRAs). Durch einen verbesserten Zugang zu Informationen u. a. zu Möglichkeiten hinsichtlich Produktprüfungen und -zertifizierungen in der EU soll Exporteuren der Handel mit Drittländern erleichtert werden.

[Mitteilung der EU-Kommission](#) (in englischer Sprache)

ENERGIE

Green Deal: Politische Einigung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 07.12.2023 eine politische Einigung zur von der Kommission am 15.12.2021 (EB 20/21) vorgeschlagenen Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) erzielt. Die Hauptziele der Überarbeitung bestehen darin, dass alle neuen Gebäude spätestens 2030 (öffentliche Gebäude schon 2028) Nullemissionsgebäude sein sollen und dass bestehende Gebäude bis 2050 in Nullemissionsgebäude umgebaut werden sollen. Was den letzteren Punkt betrifft, sollen die Mitgliedstaaten bis 2030 die 16 % der Nichtwohngebäude mit den schlechtesten Werten und bis 2033 die 26 % der Nichtwohngebäude mit den schlechtesten Werten durch Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz sanieren und sicherstellen müssen, dass der durchschnittliche Primärenergieverbrauch des Wohngebäudebestands im Jahr 2030 um 16 % und im Jahr 2035 um 20-22 % im Vergleich zu 2020 gesenkt wird. Darüber hinaus kamen der Rat und das EP u. a. überein, Ausnahmen für bestimmte Gebäude einzuführen, bis 2030 schrittweise Solaranlagen in öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden (abhängig von ihrer Größe) und in allen neuen Wohngebäuden zu installieren sowie bis 2040 Heizkessel für fossile Brennstoffe schrittweise abzuschaffen und hierzu ab 2025 die Subventionierung eigenständiger Heizkessel für fossile Brennstoffe einzustellen. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Richtlinie)

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 27.11.2023 eine politische Einigung zur Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie Wasserstoff erzielt. Die Richtlinie ist Teil der von der Kommission am 15.12.2021 (EB 20/21) vorgeschlagenen Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas, die auch eine Verordnung umfasst. Die politische Einigung zur Verordnung



wurde am 08.12.2023 erzielt. Die Vorschriften sollen die Durchdringung des Energiesystems mit erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen erleichtern und eine Abkehr von Erdgas ermöglichen, um das EU-Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Die politische Einigung sieht u. a. vor, dass die Mitgliedstaaten individuell über die Form des jeweiligen Modells zur vertikalen Entflechtung entscheiden können und Verteilnetzbetreiber von der horizontalen Entflechtung zwischen Erdgas- und Wasserstoffnetz komplett ausgenommen werden. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Verordnung)

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 08.12.2023 eine politische Einigung zur Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung) erzielt. Die Verordnung ist Teil der von der Kommission am 15.12.2021 (EB 20/21) vorgeschlagenen Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas, die auch eine Richtlinie umfasst. Die politische Einigung zur Richtlinie wurde bereits am 27.11.2023 erzielt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Ziel der Vorschriften ist es, die Durchdringung des Energiesystems mit erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen zu erleichtern. Die politische Einigung sieht u. a. eine separate EU-Stelle für Wasserstoffnetzbetreiber, die Verlängerung des während der Energiekrise eingeführten Mechanismus für den gemeinsamen Einkauf von Gas und die Schaffung eines freiwilligen Mechanismus zur Unterstützung der Marktentwicklung für Wasserstoff sowie Standardbestimmungen zur Umsetzung des Solidaritätsprinzips im Krisenfall, wenn keine bilateralen Abkommen bestehen, vor. Mitgliedstaaten sollen Beschränkungen für die Lieferung von Erdgas aus Russland oder Weißrussland beschließen und nationale Regulierungsbehörden ihren eigenen Netztarif festlegen können. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Strommarktreform: Politische Einigung zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 14.12.2023 eine politische Einigung zur von der Kommission am 14.03.2023 (EB 03/23) vorgeschlagenen Überarbeitung der Verordnung und der Richtlinie zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union (EMD) erzielt. Die politische Einigung zum zweiten Teil der Strommarktreform – zur Überarbeitung der Verordnungen zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (REMIT) – wurde bereits am 16.11.2023 erzielt



(EB 11/23). Ziel der Reform ist es, die Strompreise unabhängiger von den schwankenden Preisen für fossile Brennstoffe zu machen, die Verbraucher vor Preisspitzen zu schützen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen und den Verbraucherschutz zu verbessern. Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit haben, den Kauf von Strom aus neuen erneuerbaren Energiequellen über Strombezugsverträge zu fördern, die Strompreise für schutzbedürftige Kunden bei Ausrufung einer Krise durch den Rat weiter zu senken und den Versorgern die Unterbrechung der Stromzufuhr für schutzbedürftige Kunden zu verbieten. Bereits zugelassene Kapazitätsmechanismen sollen bei hinreichender Begründung von der Anwendung der CO₂-Emissionsgrenze ausgenommen werden können und es sollen zweiseitige Differenzverträge oder gleichwertige Regelungen als Modell genommen werden, wenn bei langfristigen Verträgen öffentliche Mittel eingesetzt werden. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Politische Einigung über die Verlängerung dreier Notfallverordnungen des Rates in Bezug auf hohe Energiepreise und die Versorgungssicherheit um 12 Monate

Die Kommission hat am 28.11.2023 vorgeschlagen, folgende drei im letzten Jahr verabschiedete Notfallverordnungen des Rates in Bezug auf hohe Energiepreise und die Versorgungssicherheit um 12 Monate zu verlängern: Verordnung zu mehr Solidarität (EB 19/22), Verordnung zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus (EB 20/22) und Verordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien (EB 19/22). Nachdem der Rat am 19.12.2023 eine politische Einigung über die Verlängerung erzielt hat, müssen die verlängerten Verordnungen nun noch vom Rat (im schriftlichen Verfahren) formal angenommen werden. Sie werden dann im EU-Amtsblatt veröffentlicht und treten unmittelbar nach dem Auslaufen der derzeitigen Verordnungen in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Europäisches Parlament positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 21.11.2023 zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 14.02.2023 zur Überarbeitung der CO₂-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge (EB 02/23) positioniert. Der Bericht wurde mit 445 Ja-Stimmen, 152 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen angenommen. Die Positionierung sieht u. a. vor: 45 % weniger Emissionen zwischen 2030 und 2034; 65 % weniger Emissionen zwischen 2035 und 2039; 90 % weniger Emissionen ab 2040 für neu zugelassene schwere Nutzfahrzeuge. Darüber hinaus



fordert das EP eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Sonderfahrzeuge wie Müll- oder Baufahrzeuge und Kleinlastler, die Zulassung emissionsfreier neuer Stadtbusse ab 2030 mit einer befristeten Ausnahme und die Zulassung von Fahrzeugen, die mit Biogas oder synthetischen Kraftstoffen (sog. eFuels) betrieben werden. Nachdem der Rat am 16.10.2023 seine Allgemeine Ausrichtung erzielt hat (EB 11/23), können im Folgenden die Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Aktionsplan für Stromnetze und Liste von grenzüberschreitenden Energievorhaben vor

Die Kommission hat am 28.11.2023 ihren im europäischen Aktionsplan für Windkraft (EB 11/23) angekündigten Netzaktionsplan zur Unterstützung des Ausbaus der Stromnetze vorgelegt. Konkret müsse für die Umstellung auf saubere Energie die grenzüberschreitende Übertragungskapazität bis 2030 verdoppelt werden, wozu Investitionen in Höhe von 584 Mrd. € erforderlich seien. Zu deren Mobilisierung sollen u. a. Maßnahmen wie die Beschleunigung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse und von Genehmigungen des Netzausbaus, die Verbesserung der langfristigen Netzplanung, regulatorische und finanzielle Anreize, die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für Netzprojekte sowie die Verbesserung und Sicherung der stromnetzbezogenen Lieferketten beitragen. Darüber hinaus hat die Kommission auch die erste Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem (PCI, innerhalb der EU) und gegenseitigem Interesse (PCI, EU und andere Länder) präsentiert, die im Wege eines delegierten Rechtsakts im Rahmen der überarbeiteten Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E, EB 10/22) angenommen wurde. Unter den 166 Vorhaben finden sich auch einige Projekte mit bayerischer Beteiligung, die von gestrafften Genehmigungs- und Regulierungsverfahren profitieren und für eine finanzielle Unterstützung aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) der EU in Betracht kommen sollen.

[Pressemitteilung zum Netzaktionsplan](#)

[Pressemitteilung zu grenzüberschreitenden Energievorhaben](#)

[erste Liste von Energievorhaben von gemeinsamem und gegenseitigem Interesse](#) (in englischer Sprache)

CO₂-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen: Kommission nimmt Durchführungsverordnung zu einem Verfahren für die Genehmigung von Ökoinnovationen an

Die Kommission hat am 13.12.2023 die Durchführungsverordnung zur Einführung eines Verfahrens zur Genehmigung und Zertifizierung innovativer Technologien zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen angenommen. Die Festlegung des Verfahrens erfolgte auf der Grundlage der Verordnung vom 17.04.2019 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge.

[Zur Durchführungsverordnung](#)



Konsultation zum Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Festlegung eines Berichterstattungssystems für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Rechenzentren in der EU

Die Kommission hat am 11.12.2023 ihren Entwurf für eine delegierte Verordnung über die erste Phase der Einführung eines gemeinsamen EU-Ratingverfahrens für Rechenzentren vorgelegt. Mit diesem Rechtsakt wird ein Berichterstattungssystem für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Rechenzentren in der EU festgelegt. Er geht auf die Überarbeitung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EB 03/23) zurück, mit der die Pflicht zur Berichterstattung über die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit von Rechenzentren eingeführt wurde. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 08.01.2024.

[Zur Konsultation](#)

EU-Energieplattform: EU kombiniert in vierter Ausschreibung mehr als 7 Mrd. m³ Gasangebot mit der aggregierten Nachfrage

Die Kommission hat am 23.11.2023 ihre vierte Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung über den AggregateEU-Mechanismus veröffentlicht. Für den AggregateEU-Mechanismus registrierte Unternehmen hatten bis zum 28.11.2023 Zeit, um auf den Aufruf zu reagieren. Die gesammelte Nachfrage von 10,06 m³ Gas wurde am 04.12.2023 auf dem Weltmarkt ausgeschrieben. Alle internationalen Lieferanten waren aufgerufen, bis zum 05.12.2023 ihre Angebote für die Versorgung der europäischen Kunden von Januar 2024 - März 2025 einzureichen. Die Kommission hat am 07.12.2023 bekanntgegeben, dass die EU im Rahmen der vierten Ausschreibung Angebote von 13 Lieferunternehmen eingeholt hat, die einem Volumen von 9,13 Mrd. m³ Gas entsprechen. Die attraktivsten Angebote der Lieferanten wurden bereits an die Nachfrage der Kunden angepasst und dabei ein Gesamtvolumen von 7,35 Mrd. m³ abgestimmt. Die Teilnehmer können nun vertraulich und außerhalb des AggregateEU-Mechanismus Vertragsverhandlungen aufnehmen. Mit diesen Ergebnissen wurde in diesem Jahr in vier Runden ein Gesamtvolumen von 42,13 Mrd. m³ europäischer Gasnachfrage mit Angeboten internationaler Lieferanten verknüpft. Die Kommission hat dem Rat kürzlich vorgeschlagen, die Rechtsgrundlage für das System der Nachfragebündelung und des gemeinsamen Gaseinkaufs um 12 Monate zu verlängern, parallel zu anderen Notfallmaßnahmen, die letztes Jahr zur Bewältigung der Energiekrise eingeführt wurden (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der vierten Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zum Start der vierten Ausschreibung für den Gaseinkauf](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zum Ausgang der vierten Ausschreibung für den Gaseinkauf](#) (in französischer Sprache)



Energierat: u. a. Unterzeichnung der Windkraftcharta und der politischen Erklärung zur Finanzierung der Energieeffizienz

Die Energieministerinnen und -minister haben am 19.12.2023 eine politische Einigung über die Verlängerung dreier Notfallverordnungen des Rates in Bezug auf hohe Energiepreise und die Versorgungssicherheit um 12 Monate erzielt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die Kommission informierte die Minister u. a. über die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Außenbeziehungen im Energiebereich, über den aktuellen Stand bei der Vorbereitung auf den Winter und über die Bewertung der aktualisierten Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne. Belgien stellte das Arbeitsprogramm seines bevorstehenden Vorsitzes (siehe weitere Beiträge in diesem EB) vor. Abschließend wurden die Politische Erklärung zur Finanzierung der Energieeffizienz und die im europäischen Aktionsplan für Windkraft (EB 11/23) angekündigte Windkraftcharta unterzeichnet. Bei erster Initiative verpflichteten sich die Kommission und die Mitgliedstaaten ein Europäisches Bündnis zur Finanzierung der Energieeffizienz zu gründen, um ein günstiges Umfeld für Investitionen zu schaffen und die private Finanzierung zu erhöhen, die zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU für 2030 und 2050 erforderlich ist. Die Windkraftcharta wiederum enthält eine Reihe von freiwilligen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und Vertreter des EU-Windsektors für die Entwicklung der Windkraft. Konkret verpflichteten die Unterzeichner sich, für eine vorhersehbare Projektpipeline zu sorgen, das Auktionsdesign zu verbessern, die Produktionskapazitäten in der EU zu erhöhen und sicherzustellen, dass Geschäftsprozesse, Unternehmensführung, Produkte und Dienstleistungen hohen Qualitätsstandards entsprechen. 21 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) haben sich außerdem freiwillig verpflichtet, die Windenergiekapazität in den nächsten drei Jahren zu erhöhen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Unterzeichnung der politischen Erklärung zur Finanzierung der Energieeffizienz](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zur Windkraftcharta](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Kommission möchte Schutzstatus des Wolfes anpassen

Am 20.12.2023 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des internationalen Schutzstatus des Wolfs ([COM\(2023\) 799 final](#)) veröffentlicht, der weitgehend der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 24.11.2022 entspricht. Mit diesem soll der Schutzstatus des Wolfes von „stark gefährdet“ auf „gefährdet“ herabgesetzt werden. Die Kommission sieht es in ihrer Analyse als erwiesen an, dass eine Herabstufung des Schutzstatus den Bedürfnissen der verschiedenen europäischen Regionen entgegenkommt und ein flexibleres Wolfsmanagement ermöglicht, ohne den günstigen Erhaltungszustand der Wolfspopulation in Europa zu gefährden. Immer wieder kommt es durch Wölfe zu Angriffen auf Nutzvieh und führt zu Konflikten mit Landwirten und der Bevölkerung. Die Wolfspopulationen haben laut Analyse in den letzten zwei Jahrzehnten stark zugenommen, so dass immer größere Gebiete besiedelt werden. Aus diesem Grund sei eine Anpassung des rechtlichen Schutzstatus gerechtfertigt. Bis zu einer möglichen Anpassung möchte die Kommission weitere Mittel für Schadensverhütungsmaßnahmen zur Verfügung stellen und fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Ausnahmeregelungen zuzulassen.

Der Vorschlag wird nun den Mitgliedstaaten zur Abstimmung vorgelegt. Danach kann er dem Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vorgelegt werden, bevor eine Änderung des Schutzstatus vorgenommen werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat positioniert sich zum Verordnungsvorschlag über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Am 18.12.2023 hat der Umweltrat seine Verhandlungsposition (Allgemeine Ausrichtung) zu dem Verordnungsvorschlag über Verpackungen und Verpackungsabfälle, den die Kommission am 30.11.2022 vorgelegt hatte ([COM\(2022\) 677 final](#)) festgelegt. Die bisherige Verpackungsrichtlinie ([Richtlinie 94/62/EG](#)) soll novelliert werden, um einen verbesserten Umweltschutz durch die Verringerung der Menge an Verpackungsabfällen zu erreichen. Der Umweltrat behält die von der Kommission vorgeschlagenen Gesamtziele für die Verringerung von Verpackungsabfällen (5 % bis 2030, 10 % bis 2035, 15 % bis 2040) bei. Für bestimmte Verpackungen, darunter Miniaturverpackungen für Kosmetika in Hotels und Einweg-Plastikverpackungen für Obst und Gemüse, werden Beschränkungen eingeführt. In Bezug auf die Ziele für die Wiederverwendung von Verpackungen spricht sich der Rat für eine Mindestanzahl von Umläufen aus. Bestimmte Wiederverwendungs- und Wiederbefüllungsziele für 2030 und 2040 sollen für verschiedene Verpackungen, z.B. für Lebensmittel und Getränke zum Mitnehmen, gelten. Ausgenommen sind z.B. Kartonverpackungen. Die Position des Rates sieht vor, dass Wirtschaftsbeteiligte sich zu sog. Pools zusammenschließen können, um die Zielvorgaben für die Wiederverwendung von Getränken zu erfüllen.



Darüber hinaus spricht sich der Rat u.a. dafür aus, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass bis 2029 jährlich mindestens 90 % der Einwegplastikflaschen und Metallgetränkeverpackungen getrennt gesammelt werden.

Da das Europäische Parlament (EP) seine Verhandlungsposition bereits am 22.11.2023 festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum 01.01.2024 wird Belgien von Spanien turnusgemäß für die Monate Januar bis einschließlich Juni des kommenden Jahres die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. im Umweltbereich der angestrebte Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu dem Vorschlag zur Einführung eines freiwilligen Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen und das Vorantreiben der Verhandlungen über die Vorschläge für eine neue Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, für eine Bodenüberwachungsrichtlinie sowie zur Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinien und der Kommunalabwasserrichtlinie. Darüber hinaus sollen z. B. die laufenden Diskussionen zu dem Verordnungsvorschlag über neue genomische Techniken fortgesetzt werden und eine Befassung mit der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie in Bezug auf die Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen erfolgen.

[Programm](#) der belgischen Ratspräsidentschaft

European Green Capital 2026 und Green Leaf-Preis: Ausschreibung läuft bis zum 30.04.2024

Am 14.12.2023 hat die Kommission die Ausschreibung für die Grüne Hauptstadt Europas (European Green Capital) für 2026 und den Green Leaf-Preis veröffentlicht. Der Titel der Grünen Hauptstadt Europas wird seit 2010 jährlich von der Kommission verliehen, um Städte zu ermutigen, grüner und sauberer zu werden und die Lebensqualität ihrer Einwohner zu verbessern. Für den Titel der Grünen Hauptstadt Europas können sich Städte mit über 100.000 Einwohnern bewerben, für den Green Leaf-Preis Städte und Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern. Verbunden sind die Titel mit Geldpreisen. Der Geldpreis für die künftige Grüne Hauptstadt Europas beträgt 600.000 €. Bis zu zwei Preisträger des Green Leaf-Preises können jeweils 200.000 € erhalten. Im Rahmen der Auswahl der Gewinner werden die Umweltindikatoren Luftqualität, Wasser, biologische Vielfalt, Grünflächen und nachhaltige Flächennutzung, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Lärm, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel bewertet. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 30.04.2024.



[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

EU-Klimawandeldienst: 2023 ist das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn

Am 07.12.2023 hat der Copernicus-Klimawandeldienst ([Copernicus Climate Change Service](#)), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, einen Bericht veröffentlicht, in dem dargestellt wird, dass das Jahr 2023 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen sein wird. Die Durchschnittstemperaturen verzeichneten in den Monaten Juni bis November 2023 neue Höchstwerte. Im November lagen die Temperaturen an zwei Tagen um 2°C über denen der vorindustriellen Zeit (1850-1900). Insgesamt lagen die Temperaturen im November ca. 1,75°C oberhalb des Durchschnitts der vorindustriellen Zeit. Die durchschnittliche Oberflächentemperatur im November 2023 lag bei 14,22°C. In weiten Teilen Europas wurden im November 2023 überdurchschnittlich hohe Niederschläge verzeichnet. Trockenere Bedingungen als üblich herrschten z. B. in Island, Skandinavien und in Teilen Spaniens. Die Ausdehnung der Eisfläche in der Antarktis lag um 9 % unter dem Durchschnitt für den Monat November, und erreichte damit fast die Werte der niedrigsten je für November gemessenen Ausdehnung im Jahr 2016. Die Ausdehnung der Eisfläche in der Arktis lag um 4 % unter dem Durchschnitt, es handelte sich damit um den acht-niedrigsten Wert für November. Die bis einschließlich November verzeichneten Temperaturen führen dazu, dass das Jahr 2023 bereits vor Jahresende als wärmstes Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen feststeht.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Bewältigung von Klimarisiken in der EU veröffentlicht

Am 07.12.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Bewältigung von Klimarisiken in der EU veröffentlicht. Die Kommission plant, eine nichtlegislative Mitteilung zu veröffentlichen, um eine bessere Vorbereitung auf die klimabedingten Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, zu gewährleisten. In der Mitteilung sollen Bereiche identifiziert werden, die essenziell für die Bewältigung von klimabedingten Risiken und sowohl für künftige Arbeitsprogramme der Kommission als auch für Vorschläge politischer Maßnahmen relevant sind. Ziel ist es darüber hinaus, politische Entscheidungsträger zu informieren, um fundierte Entscheidungen über den Umgang mit klimabedingten Risiken zu fördern.

Bis zum 14.01.2024 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das erste Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten

Am 05.12.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Aktualisierung der Vorschriften für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten ([Delegierte Verordnung \(EU\) 2019/331](#)) im Rahmen des EU-



Emissionshandelssystem (engl. EU Emissions Trading System, EU ETS) veröffentlicht. Die Aktualisierung der Regelungen für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten ist aufgrund der im Jahr 2023 abgeschlossenen Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets erforderlich.

Bis zum 02.01.2024 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Bewertung der Nitrat-Richtlinie

Am 01.12.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Bewertung der Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG) veröffentlicht. Ziel ist die Überprüfung der Aktualität der Richtlinie, um weiterhin den Schutz der Ressource Wasser vor übermäßigen Stoffeinträgen insbesondere aus der Landwirtschaft durch Nitrat zu gewährleisten und so den „guten Zustand“ nach der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

Bis zum 08.03.2024 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist im ersten Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt politische Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Am 29.11.2023 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ([COM\(2022\) 304 final](#)), die am 09.11.2023 erzielt wurde, förmlich bestätigt. Die Bestätigung erfolgte mit 53 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Ziel der neuen Verordnung ist es, geschädigte Ökosysteme an Land und im Meer wiederherzustellen, die Ziele der EU beim Klimaschutz und der Klimaanpassung zu erreichen und die Ernährungssicherheit zu verbessern. Dazu sollen z. B. bis 2030 mindestens auf 20 % der Land- und Meeresgebiete in der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden, wobei konkrete Ziele für die jeweiligen Ökosysteme vorgesehen sind.

Bevor die Verordnung durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss die vorläufige politische Einigung noch durch das Plenum des EP (voraussichtlich auf der Plenarsitzung vom 26.02.2024 - 29.02.2024) sowie im Rat auf Ministerienebene bestätigt werden. Die förmliche Bestätigung im Rat auf Botschafterebene im Ausschuss der Ständigen Vertreter erfolgte bereits am 22.11.2023.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



Politische Einigung zur Industrieemissions-Richtlinie erzielt

Am 28.11.2023 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine vorläufige politische Einigung zu den Vorschlägen der Kommission für eine Novellierung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) ([COM \(2022\) 156 final](#)) und für eine neue Verordnung für die Einrichtung eines Portals für Industrieemissionen ([COM \(2022\) 157 final](#)) erzielt. Wesentlicher Inhalt der Einigung ist insbesondere eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der bisher geltenden Vorschriften in Bezug auf Tierhaltungsbetriebe, namentlich auf Schweinehaltungsbetriebe mit mehr als 350 Großvieheinheiten (GVE), auf Geflügelhaltungsbetriebe mit Legehennen mit mehr als 300 GVE und Betriebe mit Masthähnchen mit mehr als 280 GVE, und auf gemischte Betriebe, die sowohl Schweine als auch Geflügel züchten, mit mehr als 380 GVE. Vorerst nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden Rinderhaltungsbetriebe, die Kommission soll die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen jedoch bis 31.12.2026 überprüfen. Erstmals neu aufgenommen werden Anlagen des Bergbaus und Großanlagen zur Batterieherstellung. Die betroffenen Sektoren müssen künftig strenge Emissionswerte einhalten, vorgesehen ist die Umsetzung über ein Konzept von Umwelleistungsgrenzwerten. Um Anreize für eine verbesserte Ressourceneffizienz (z. B. in Bezug auf Energie und Wasser) zu schaffen, werden Emissions- und Umwelleistungsziele vorgegeben. Vorgesehen sind darüber hinaus Verbesserungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und effizientere Genehmigungsverfahren. Bei Verstößen gegen die neuen Vorschriften drohen umsatzbasierte Sanktionen. Durch das EU-Portal für Industrieemissionen soll der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über Industrieemissionen verbessert und die Öffentlichkeitsbeteiligung an umweltpolitischen Entscheidungen erleichtert werden.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden, bevor sie (nach einer sprachjuristischen Prüfung) von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates

Europäisches Parlament positioniert sich zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie

Am 22.11.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seine Verhandlungsposition zu dem Vorschlag einer Novellierung der Verpackungsrichtlinie ([Richtlinie 94/62/EG](#)), den die Kommission am 30.11.2022 vorgelegt hatte ([COM\(2022\) 677 final](#)) mit 426 Ja-Stimmen zu 125 Nein-Stimmen bei 74 Enthaltungen festgelegt. Das EP behält die von der Kommission vorgeschlagenen Gesamtziele für die Verringerung von Verpackungen bei (5 % bis 2030, 10 % bis 2035, 15 % bis 2040) und möchte zusätzlich spezifische Ziele für die Reduzierung von Plastikverpackungen festlegen (10 % bis 2030, 15 % bis 2035, 20 % bis 2040). Der Verkauf von sehr leichten Plastiktragetaschen soll verboten werden, wobei Ausnahmen z. B. aus hygienischen Gründen vorgesehen sind. Bestimmte Einwegverpackungen, z. B. für Kosmetika in Hotels, sollen drastisch reduziert werden. Die Verwendung von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die sehr langlebig, stabil und häufig toxisch



sind und sich in der Nahrungskette anreichern, sog. „Ewigkeitschemikalien“) sowie von Bisphenol A (BPA) in Lebensmittelverpackungen soll verboten werden, um Gesundheitsschäden zu vermeiden. Das EP spricht sich außerdem für die Förderung der Wiederverwendung eigener Behälter für Speisen und Getränke zum Mitnehmen aus, und dafür, dass die Mitgliedstaaten bis 2029 sicherstellen müssen, dass 90 % der in Verpackungen enthaltenen Materialien (z. B. Kunststoff, Holz, Aluminium) getrennt gesammelt werden.

Sobald der Rat seine Verhandlungsposition festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Vorschlag für Verordnung zum Waldmonitoring vor

Am 22.11.2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zum Waldmonitoring in der EU ([COM\(2023\) 728 final](#)) veröffentlicht. Damit sollen Informationslücken geschlossen und eine umfassende Wissensgrundlage über die Wälder in Europa geschaffen werden. So soll es für die Akteure möglich sein, besser auf die Klima- und Biodiversitätskrise reagieren zu können und die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu stärken. Zusätzlich soll durch die Verordnung eine Reihe weiterer Rechtsvorschriften, wie die LULUCF-Verordnung, die Habitat- und Vogelschutzrichtlinie, die Entwaldungsverordnung, die Verordnung zur Zertifizierung der CO₂-Entnahmen und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur unterstützt werden (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

Der Vorschlag wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene durch die Mitgesetzgeber Europäisches Parlament und Rat behandelt.

Die Kommission hat am 28.11.2023 zu dem Vorschlag eine Konsultation veröffentlicht, in deren Rahmen Rückmeldungen bis zum 07.02.2024 möglich sind.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)

Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen fest

Am 21.11.2023 hat das Europäische Parlament (EP) sein Mandat zum Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines freiwilligen Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen ([COM\(2022\) 672 final](#)) mit 448 Ja- zu 65 Nein-Stimmen bei 114 Enthaltungen beschlossen. Durch den Vorschlag soll das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 erreicht werden. Dabei soll die Reduktion von Treibhausgasemissionen oberstes Ziel bleiben. Ergänzen könne dies eine freiwillig zertifizierte Kohlenstoffentnahme. Durch ein Unionsregister soll neben Vertrauen und Akzeptanz auch ein hohes Maß an Qualität geschaffen und Betrug vermieden werden. Hierzu sollen für verschiedene Tätigkeiten wie Carbon Farming, CO₂-Entnahmen oder Speicherung in Produkten



eigene Zertifizierungsmethoden geschaffen werden. Die Kommission soll eine Expertenplattform errichten und über die Notwendigkeit eines Gesetzgebungsvorschlags nach 2030 berichten.

Da der Rat seinen Standpunkt bereits beschlossen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP und Rat über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung zur WEEE-Richtlinie erzielt

Am 21.11.2023 haben sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) zur Überarbeitung der Richtlinie 2012/19/EU über die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE) ([COM\(2023\) 63 final](#)) geeinigt, um Lücken bei der Umsetzung der bisherigen Richtlinie zu schließen und gerichtliche Vorgaben zu erfüllen. Ziel der Überarbeitung ist die Anpassung an ein EuGH-Urteil, nach dem die Kosten für die Bewirtschaftung und Entsorgung von Solaranlagen, die vor dem Inkrafttreten der Richtlinie am 13.08.2012 installiert worden waren, nicht auf den Hersteller umgelegt werden dürfen. Für Geräte, die nach 2018 in die Richtlinie aufgenommen wurden, gilt die Herstellerverantwortung rückwirkend ab dem 13.08.2012. Der Umsetzungszeitraum für die überarbeitete Richtlinie soll 18 statt 12 Monate betragen.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EP förmlich bestätigt werden, bevor der Rechtsakt von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und anschließend in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung](#)

Rat legt Verhandlungsposition zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen fest

Am 17.11.2023 hat der Rat seine Verhandlungsposition im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AS_{TV}-1) festgelegt. Ziel des Vorschlags ist die Schaffung eines neuen freiwilligen EU-Zertifizierungsrahmens für den technologischen und natürlichen Kohlenstoffabbau, um das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen.

Der Rat möchte zusätzlich zum Kommissionsvorschlag weitere Möglichkeiten des Carbon Farmings zulassen, die die verschiedenen Möglichkeiten des Kohlenstoffspeicherns ergänzen sollen. Die Pflichtkriterien, die für einen Zertifizierungsprozess gelten, sollen sich laut Kommission an den Merkmalen Quantifizierung, Zusätzlichkeit, langfristige Speicherung und Nachhaltigkeit (QU.A.L.ITY) orientieren. In einem zweistufigen Verfahren sollen diese freiwillig zertifiziert und eine maximale Gültigkeit von fünf Jahren besitzen. Zur besseren Nachverfolgbarkeit fordert der Rat die Kommission zur Einführung eines Registers auf, um Transparenz und Glaubwürdigkeit zu schaffen. Dort sollen neben den Zertifikaten auch die Unterlagen des unabhängigen Audits gespeichert werden. Eine Evaluation der Verordnung nach dem Pariser Abkommen soll laut Rat 2028 erfolgen.



Da das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt bereits beschlossen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP und Rat über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum 01.01.2024 wird Belgien von Spanien turnusgemäß für die Monate Januar bis einschließlich Juni des kommenden Jahres die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. im Bereich Verbraucherschutz der angestrebte Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu den Vorschlägen einer Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur und einer Richtlinie über Umweltaussagen. Vorangetrieben werden soll die Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie. Fortgesetzt werden soll eine solide Umsetzung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, die Diskussionen zu Mikroplastik und PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die sehr langlebig, stabil und häufig toxisch sind und sich in der Nahrungskette anreichern, sog. „Ewigkeitschemikalien“) sollen gefördert werden. Im Bereich der Tiergesundheit und des Tierschutzes soll der Fokus auf der Vorbeugung von Tierseuchen liegen und die anstehenden Vorschläge zum Tierschutz, insbesondere der kürzlich von der Kommission veröffentlichte Verordnungsvorschlag zum Wohlergehen von Haustieren, sollen vorangetrieben werden.

[Programm](#) der belgischen Ratspräsidentschaft

Kommission schlägt Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Tierschutz bei Tiertransporten vor

Am 07.12.2023 hat die Kommission im Rahmen eines neuen Tierwohlpakets einen Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Tierschutz bei Tiertransporten veröffentlicht ([COM\(2023\) 770 final](#)). Um einen tiergerechten Transport zu gewährleisten und neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Forderungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sind z. B. Begrenzungen auf kürzere Transportzeiten vorgesehen. Während des Transports müssen die Tiere besser versorgt und zum Ausruhen, Füttern und Tränken ausgeladen werden. Besondere Vorschriften gelten für Tiere, die zum Schlachthof transportiert werden und für besonders gefährdete Tiere (beispielsweise trächtige Tiere und Jungtiere, wie Kälber). Des Weiteren sind Mindestvorgaben für den Platz, der den Tieren zur Verfügung steht, vorgesehen. Klimatische Bedingungen müssen während des Transports berücksichtigt werden, um die Tiere vor Hitze oder Kälte zu schützen. Bei Temperaturen über 30°C müssen die Tiertransporte nachts stattfinden. Bei Temperaturen unter 0°C müssen die Straßenfahrzeuge abgedeckt und eine ausreichende Belüftung und Luftzirkulation gewährleistet werden. Der Transport von lebenden Tieren aus der EU in Drittstaaten bleibt unter verschärften Vorgaben erlaubt.



Vorgesehen sind u. a. bessere Kontrollen in Drittländern. Durch eine bessere Nutzung digitaler Systeme (z. B. Echtzeit-Ortung) soll die Durchsetzung der Vorschriften erleichtert werden.

Der Vorschlag wird dem Europäischen Parlament und dem Rat zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Die Kommission hat am 08.12.2023 eine Konsultation zu dem Vorschlag eingeleitet, in deren Rahmen Rückmeldungen bis mindestens zum 08.02.2024 möglich sind.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)

Kommission schlägt Verordnung zu Tierwohl und Herkunftsnachweisen von Hunden und Katzen vor

Am 07.12.2023 hat die Kommission im Rahmen eines neuen Tierwohlpakets einen Verordnungsvorschlag zum Tierwohl und zu Herkunftsnachweisen von Hunden und Katzen vorgelegt ([COM\(2023\) 769 final](#)). Die Kommission möchte mit diesem Vorschlag erstmals EU-weit geltende Vorschriften für das Wohlergehen und die Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen, die als Haustiere zu wirtschaftlichen Zwecken gezüchtet, gehalten oder gehandelt werden, einführen. Vorgesehen ist die Einführung einheitlicher EU-weiter Mindeststandards für die Zucht, die Unterbringung, die Pflege und die Behandlung von Hunden und Katzen in Zuchtbetrieben, Zoohandlungen und Tierheimen. Dadurch sollen die derzeit sehr unterschiedlichen Tierschutzstandards vereinheitlicht werden und Tierquälerei, auch durch verbesserte Kontrollen, verhindert werden. Außerdem soll der illegale Handel mit diesen Tieren bekämpft werden, indem zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit eine obligatorische Kennzeichnung eingeführt und die Registrierung in nationalen Datenbanken verpflichtend wird.

Mitgliedstaaten müssen Schulungen für Tierhalter anbieten und jeder, der einen Hund oder eine Katze kauft, soll über die Bedeutung einer verantwortungsvollen Haltung informiert werden.

Der Vorschlag wird dem Europäischen Parlament und dem Rat zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Die Kommission hat am 08.12.2023 eine Konsultation zu dem Vorschlag eingeleitet, in deren Rahmen Rückmeldungen bis mindestens zum 08.02.2024 möglich sind.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“

Am 07.12.2023 hat die Kommission im Rahmen eines neuen Tierwohlpakets eine Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“ (engl.: „Fur Free Europe“) veröffentlicht. Die Europäische Bürgerinitiative hatte ein EU-weites Verbot der Zucht von Pelztieren (z. B. Nerze, Füchse und Marderhunde) und des Verkaufs von Zuchtpelzprodukten im Binnenmarkt gefordert. Die Kommission begrüßt die Initiative und erkennt an, dass der Tierschutz den europäischen Bürgern wichtig ist. Darüber hinaus beauftragt die Kommission die



Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ([EFSA](#)), ein wissenschaftliches Gutachten über das Wohlergehen von Tieren in Pelzzuchtbetrieben zu erstellen und bis März 2025 vorzulegen. Die Kommission wird auf der Basis dieses Gutachtens und einer Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen über die am besten geeigneten weiteren Maßnahmen informieren.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Neufassung der Begriffsbestimmung für „technisch hergestelltes Nanomaterial“

Am 30.11.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Neufassung der Begriffsbestimmung für „technisch hergestelltes Nanomaterial“ nach der Verordnung über neuartige Lebensmittel ([Verordnung \(EU\) 2015/2283](#)) veröffentlicht. Durch eine delegierte Verordnung der Kommission soll die derzeit geltende Begriffsbestimmung an die neuesten technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Zugleich sollen mit der überarbeiteten Begriffsbestimmung Schwierigkeiten bei der Umsetzung behoben werden und eine Anpassung an andere EU-Rechtsakte erfolgen.

Bis zum 12.01.2024 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Überarbeitung von Prüfmethoden nach der REACH-Verordnung

Am 12.12.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung von Prüfmethoden nach der REACH-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) veröffentlicht. Vorgesehen ist eine Änderung der [Verordnung \(EG\) Nr. 440/2008](#) zur Festlegung von Prüfmethoden gemäß der REACH-Verordnung zur Prüfung von Chemikalien. Sieben Prüfmethoden sollen neu aufgenommen werden und dazu beitragen, dass künftig weniger Tiere für Tierversuche benötigt werden und mit technischen Entwicklungen Schritt gehalten wird. Weitere Änderungen werden aufgrund der Veröffentlichung überarbeiteter Versionen verschiedener Prüfmethoden durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgenommen. Darüber hinaus sollen die Vorschriften besser an andere Rechtsakte angeglichen werden, insbesondere an die CLP-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen).

Bis zum 09.01.2024 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)



Kommission veröffentlicht Vorschläge zur Reform der Chemikalienbewertung

Am 07.12.2023 hat die Kommission drei Vorschläge zur Reform der Chemikalienbewertung veröffentlicht. Das Konzept „Ein Stoff, eine Bewertung“ soll Bewertungsverfahren in allen EU-Rechtsbereichen beschleunigen, vereinfachen und ihre Transparenz erhöhen. Mit einem Verordnungsvorschlag zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien ([COM\(2023\) 779 final](#)) soll die Wissensbasis über chemische Stoffe gestärkt werden. Vorgesehen ist u. a., dass in der EU generierte Daten aus dem Human-Biomonitoring (HBM) systematisch erhoben werden und ein Überwachungsrahmen mit einem Frühwarnsystem eingerichtet wird, um chemische Risiken frühzeitig zu erkennen.

Eine neue Verordnung über die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der EU im Bereich Chemikalien ([COM\(2023\) 783 final](#)) soll zu Optimierungen bei der Abstimmung zwischen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Europäischen Umweltagentur (EEA) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) führen und Synergieeffekte besser nutzen.

Ein Richtlinienvorschlag über die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben an die Europäische Chemikalienagentur ([COM\(2023\) 781 final](#)) sieht Änderungen der [Richtlinie 2011/65/EU](#) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (sog. RoHS-Richtlinie) vor. Der ECHA und ihren wissenschaftlichen Ausschüssen werden dadurch u. a. wissenschaftliche und technische Aufgaben im Rahmen von Beschränkungsverfahren übertragen.

Die drei Legislativvorschläge werden im Europäischen Parlament und im Rat behandelt.

Zu den beiden o. g. Verordnungsvorschlägen hat die Kommission am 08.12.2023 jeweils Konsultationen veröffentlicht, in deren Rahmen Rückmeldungen bis mindestens 08.02.2024 möglich sind.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#) zur gemeinsamen Datenplattform

[Konsultation](#) zur Zusammenarbeit von EU-Agenturen im Bereich Chemikalien

Politische Einigung zur Novellierung der CLP-Verordnung erzielt

Am 05.12.2023 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung über die Novellierung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-Verordnung - [Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#)), den die Kommission am 19.12.2022 vorgelegt hatte ([COM\(2022\) 748 final](#)), erzielt. Die Überarbeitung der CLP-Verordnung soll zu einem verbesserten Schutz sowohl von Verbrauchern als auch der Umwelt beitragen. Wesentlicher Inhalt der erzielten Einigung ist insbesondere, dass gefährliche Chemikalien EU-weit einheitlich und ihrer Gefährlichkeit angemessen identifiziert und eingestuft werden müssen. Außerdem müssen Chemikalien verständlicher gekennzeichnet werden, vorgesehen sind z. B. neue Formatvorgaben, um Etiketten besser lesbar zu machen. Verboten werden Umweltaussagen wie „ungiftig“, „ökologisch“ und ähnliches für Stoffe oder Gemische, die als



gefährlich eingestuft sind. Die neuen Regeln gelten für den Verkauf im traditionellen sowie im Online-Handel. Erstmals werden Vorschriften zu Nachfüllverpackungen eingeführt. In Bezug auf Stoffe, die mehr als einen Bestandteil enthalten (substances with more than one constituent – MOCS) werden Regelungen getroffen, damit ihre Einstufung nach Gefahrenklassen festgelegt werden kann. Erfasst sind z. B. Substanzen auf Erdölbasis.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates

Politische Einigung über neue Ökodesign-Verordnung erzielt

Am 05.12.2023 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung über den Kommissionsvorschlag für eine neue Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte ([COM\(2022\) 142 final](#)) erzielt. Die neuen Regelungen sollen zu einem verbesserten Verbraucherschutz beitragen und Ressourcen schützen. Wesentlicher Inhalt der erzielten Einigung ist insbesondere, dass Produkte länger haltbar und leichter zu reparieren, wiederzuverwenden und zu recyceln sind. Vorgesehen sind auch Regelungen zur Praktik der vorzeitigen Obsoleszenz, d. h. der Verkürzung der Lebensdauer von Produkten aufgrund von z. B. bestimmten Konstruktionsmerkmalen. Eingeführt wird ein Verbot der Zerstörung unverkaufter Kleidung und Schuhe. Mithilfe eines digitalen Produktpasses sollen Verbraucher besser z. B. über die Reparierbarkeit und die Umweltauswirkungen von Produkten informiert werden. Die neuen Vorschriften sollen grundsätzlich für alle Produkte im Binnenmarkt gelten, ausgenommen sind Lebens- und Futtermittel, Arzneimittel und lebende Organismen sowie Kraftfahrzeuge und Produkte, die für die Verteidigung oder nationale Sicherheit relevant sind.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die neue Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates

Konsultation zum Vorschlag einer Verordnung zu persistenten organischen Schadstoffen – PFOS-Grenzwerte und Ausnahmen

Am 04.12.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Anpassung der [Verordnung \(EU\) 2019/1021](#) veröffentlicht, um damit den Verpflichtungen des Stockholmer Übereinkommens nachzukommen. Ziel ist die Verringerung und Aufhebung einer in der EU nicht mehr notwendigen Ausnahme von Spurenverunreinigungen in Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen mit den persistenten organischen



Schadstoffen (POP) Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) und ihren Derivaten. Damit sollen die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt und die Freisetzung dieser Stoffe möglichst reduziert oder vermieden werden.

Bis zum 01.01.2024 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht EU-Mobilitätspaket für verbesserte Rechte für Reisende

Am 29.11.2023 hat die Kommission ihr EU-Mobilitätspaket für verbesserte Rechte für Reisende vorgelegt. Ein Bestandteil dieses Pakets ist ein Vorschlag zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie ([COM\(2023\) 905 final](#)). Die Überarbeitung der Regelungen über Pauschalreisen soll dazu führen, dass die Rechte der Pauschalreisenden gestärkt und die Pflichten von Reiseveranstaltern eindeutiger definiert werden. Insbesondere in Krisensituationen sollen Pauschalreisende künftig besser geschützt werden. Vorgesehen ist z. B. eine Begrenzung der Höhe von Anzahlungen für Pauschalreisen auf 25 % des Reisepreises bis 28 Tage vor Reiseantritt. In Ausnahmefällen können höhere Anzahlungen verlangt werden. Außerdem sollen Pauschalreiseveranstalter künftig einen Anspruch auf Erstattung innerhalb von 7 Tagen gegenüber Leistungserbringern haben. Die Reiseveranstalter sollen dadurch in der Lage sein, gegen sie erhobene Erstattungsansprüche der Reisenden fristgerecht innerhalb von 14 Tagen zu erfüllen. Wenn Gutscheine angeboten werden, muss eindeutig darauf hingewiesen werden, dass anstelle des Gutscheins auch eine Erstattung verlangt werden kann. Gutscheine müssen automatisch erstattet werden, wenn sie nicht vor Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer eingelöst werden.

Der Vorschlag wird im Europäischen Parlament und im Rat behandelt. Die Kommission hat am 04.12.2023 zu dem Vorschlag eine Konsultation veröffentlicht, in deren Rahmen Rückmeldungen bis mindestens 08.02.2024 möglich sind.

Das EU-Mobilitätspaket enthält außerdem eine überarbeitete Fluggastrechteverordnung, einen Vorschlag zu Fahrgastrechten im multimodalen Verkehr, eine überarbeitete delegierte Verordnung über EU-weite multimodale Reiseinformationsdienste (MMTIS) und eine Initiative zur Schaffung eines gemeinsamen EU-Mobilitätsdatenraums (EMDS) (siehe hierzu Beiträge des StMB und des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)

Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt politische Einigung zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel

Am 28.11.2023 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Änderung der



Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken ([Richtlinie 2005/29/EG](#)) und der Richtlinie über Verbraucherrechte ([Richtlinie 2011/83/EU](#)) hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Information ([COM\(2022\) 143 final](#)), die am 19.09.2023 erzielt wurde, mit 39 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen angenommen. Ziel ist die Stärkung von Verbraucherrechten, indem irreführende Angaben, z. B. das sog. „Greenwashing“ verhindert und Verbraucher in die Lage versetzt werden, fundiertere Kaufentscheidungen treffen zu können.

Bevor die Richtlinie durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss die vorläufige politische Einigung noch durch das Plenum des EPs sowie im Rat auf Ministerebene bestätigt werden.

[Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zum Entwurf eines Rechtsaktes über persistente organische Schadstoffe in Bezug auf Hexabromcyclododecan veröffentlicht

Am 28.11.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über den Entwurf eines Rechtsaktes über persistente organische Schadstoffe (engl. persistent organic pollutants, POP) in Bezug auf Hexabromcyclododecan (HBCDD) veröffentlicht. Im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen sollen die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Nutzung dieses Stoffes beendet oder eingeschränkt werden. Ziel ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Dazu soll die [Verordnung \(EU\) 2019/1021](#) über persistente organische Schadstoffe im Hinblick auf die Änderung des Grenzwertes von HBCDD angepasst werden.

Bis zum 26.12.2023 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Kodifikation der Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen

Am 28.11.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Kodifizierung der Vorschriften über den Schutz von Arbeitnehmern vor krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen veröffentlicht. Durch den am 28.11.2023 von der Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Exposition gegenüber Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit ([COM \(2023\) 738 final](#)) sollen die in der Vergangenheit mehrfach geänderten Vorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern vor sog. CMR-Stoffen (cancerogen, mutagen, reprotoxic) kodifiziert, d. h. in einem Rechtsakt systematisch zusammengefasst werden. Materielle Änderungen sind mit der Kodifizierung nicht verbunden.

Bis zum 23.01.2024 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.



Konsultation

Rat: Verhandlungsmandat für Richtlinienvorschlag eines Rechts auf Reparatur

Am 22.11.2023 hat der Rat sein Verhandlungsmandat zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur ([COM\(2023\) 155 final](#)) festgelegt. Der Rat spricht sich insbesondere für die Beibehaltung des Wahlrechts von Verbrauchern zwischen Reparatur und Ersatz aus. Der Rat setzt sich für Klarstellungen in Bezug auf die Verpflichtungen der Hersteller zur Reparatur ein und fordert z. B., dass Hersteller Reparaturen innerhalb einer angemessenen Frist und zu einem angemessenen Preis durchführen müssen. Nach einer Reparatur soll laut dem Rat die Garantie um sechs Monate verlängert werden, der Zeitraum kann von den Mitgliedstaaten verlängert werden. Der Rat spricht sich für Begrenzungen bei Informationspflichten dahingehend aus, dass z. B. nur Betriebe, die zur Reparatur rechtlich verpflichtet sind, das standardisierte EU-Formular für Reparaturinformationen auf Anfrage vorlegen müssen und nur, wer rechtlich verpflichtet ist, fehlerhafte Produkte zu reparieren, Informationen über Reparaturdienstleistungen bereitstellen muss. Es soll eine einheitliche Europäische Online-Reparaturplattform auf europäischer Ebene eingerichtet werden, die einen besseren Zugang zu grenzüberschreitenden Diensten gewährleisten soll. Schließlich spricht sich der Rat für eine Verlängerung der Umsetzungsfrist um sechs Monate aus.

Da das Europäische Parlament (EP) sein Verhandlungsmandat am 21.11.2023 festgelegt hat (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) schließen sich nun die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes an (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung

Europäisches Parlament positioniert sich zum Recht auf Reparatur

Am 21.11.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seine Verhandlungsposition zu dem Kommissionsvorschlag für gemeinsame Regeln, um das Recht auf Reparatur zu fördern ([COM\(2023\) 155 final](#)) mit 590 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen festgelegt. Das EP fordert, dass Verkäufer während der gesetzlichen Garantiezeit verpflichtet werden, defekte Produkte kostenlos zu reparieren, außer die Reparatur ist teurer als der Ersatz durch ein neues Produkt oder für den Verbraucher unmöglich bzw. ungünstig. Während der Reparaturzeit sollen die Hersteller Ersatzgeräte zur Verfügung stellen. Wenn Produkte nicht repariert werden können, können Hersteller generalüberholte Produkte anbieten. Um Verbraucher zu ermutigen, Reparaturen vornehmen zu lassen, möchte das EP die gesetzliche Garantie für reparierte Waren um ein Jahr verlängern, zudem sollen die Mitgliedstaaten finanzielle Anreize wie z. B. Gutscheine gewähren. Die neuen Regeln sollen für alle Produkte gelten, die unter die zukünftige Verordnung über das Ökodesign für nachhaltige Produkte (Kommissionsvorschlag [COM\(2022\) 142 final](#)) fallen, z. B. Waschmaschinen und Smartphones. Das EP fordert, auch Fahrräder einzubeziehen. Um einen wettbewerbsfähigeren Reparaturmarkt



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2023 vom 21.12.2023**



zu fördern, sollen unabhängige Werkstätten und Endverbraucher Zugang zu Ersatzteilen und Informationen haben. Verbraucher sollen sich auf Online-Plattformen z. B. über lokale Reparaturanbieter informieren können.

Da der Rat sein Verhandlungsmandat am 22.11.2023 festgelegt hat (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) schließen sich nun die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes an.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Kommission möchte Schutzstatus des Wolfes anpassen

Die Europäische Kommission hat am 20.12.2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfes im Rahmen der internationalen „Berner Konvention“ vorgelegt.

Auf der Grundlage einer eingehenden Analyse des Status des Wolfes in der EU schlägt die Kommission vor, den Schutzstatus von Wölfen von "streng geschützt" in "geschützt" zu ändern und stützt sich dabei auf aktuelle Daten, die u. a. im Rahmen einer Konsultation erhoben wurden.

Das übergeordnete rechtliche Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand für den Wolf zu erreichen und zu erhalten, soll bestehen bleiben.

Der Schutzstatus des Wolfes wurde im Rahmen der Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der entsprechenden Verhandlungen im Jahr 1979 verfügbaren wissenschaftlichen Fakten festgelegt.

Eine Änderung des Schutzstatus des Wolfes, die der Zustimmung der Mitgliedsstaaten und der anderen Vertragsparteien der Berner Konvention bedarf, ist eine Voraussetzung für eine ähnliche Änderung seines Status auf EU-Ebene. Der Vorschlag entspricht weitgehend der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24.11.2022.

Die veröffentlichte Analyse zeigt, dass die Wolfspopulationen in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich zugenommen haben und immer größere Gebiete besetzen. Es gibt mehr als 20.000 Wölfe, deren Verbreitungsgebiete sich ausdehnen und die in 23 Mitgliedsstaaten leben.

Dies sei ein Erfolg für die Erhaltung des Wolfes, der durch Rechtssetzung, eine positivere Einstellung der Öffentlichkeit und die Verbesserung der Lebensräume ermöglicht wurde.

Die Rückkehr der Wölfe führt aber auch zu Herausforderungen und Konflikten, z. B. zu Angriffen auf Nutztiere und zu Konflikten mit Landwirten und Jägern.

Diese veränderte Realität vor Ort rechtfertigt eine Anpassung des rechtlichen Schutzstatus, um allen Vertragsparteien des Berner Übereinkommens mehr Flexibilität bei der Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Nun müssen die Mitgliedsstaaten über diesen Vorschlag entscheiden. Sobald der Vorschlag angenommen ist, wird er von der Kommission dem Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag über Ratsbeschluss zur Berner Konvention](#) (in englischer Sprache)

[Analyse - Situation des Wolfes in der EU](#) (in englischer Sprache)



Tagung Agrarrat am 20.11.2023 in Brüssel

Die EU-Agrarminister trafen sich am 20.11.2023 in Brüssel unter spanischer Präsidentschaft und verabschiedeten Schlussfolgerungen zu einer langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU.

Der Text erkennt die Schlüsselrolle an, die die ländlichen Gebiete für die wirtschaftliche Stärke der EU, den grünen und digitalen Wandel, den Klimaschutz und die Bewahrung des kulturellen Erbes der lokalen Gemeinschaften spielen.

In den Schlussfolgerungen wird besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen, das soziale und wirtschaftliche Gefüge der ländlichen Gebiete durch den Einsatz einschlägiger Instrumente in allen Politikbereichen zu stärken.

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Stand der laufenden Arbeiten zu dem Vorschlag zu neuen genomischen Techniken (NGT).

Die kroatische Delegation legte dem Rat eine Note mit kritischen Fragen vor.

Kommissarin *Kyriakides* stellte den Kritikern in Aussicht, dass die Kommission im Sinne der Patentierung noch Lösungsvorschläge erarbeiten möchte.

Die Kommission übermittelte dem Rat ferner aktuelle Informationen über die Umsetzung der EU-Waldstrategie 2030.

Anschließend informierte Österreich über die Gruppe „For Forest“, während Deutschland die Minister über Unterstützungsmaßnahmen für die Partnerländer in Bezug auf die Entwaldung informierte.

Frankreich und einige osteuropäischen Mitgliedstaaten möchten auch für 2024 eine Ausnahmeregelung für GLÖZ 8 (guter landwirtschaftlicher ökologischer Zustand), indem die Brachflächenpflicht eins zu eins durch Zwischenfrüchte ersetzt werden dürfen. Für Deutschland ist wichtig, dass ein gleichwertiges Umweltambitionsniveau für diesen GLÖZ-Standard gewährt bleibt und es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen darf.

Darüber hinaus billigte der Rat den gemeinsamen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EU für 2024. Der Haushaltsplan 2024 sieht rund 40,5 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und rund 40,5 Mrd. € an Mitteln für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sowie rund 13,2 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und rund 12 Mrd. € an Mitteln für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vor.

[Pressemitteilung](#)

Tagung Agrarrat am 10./11.12.2023 in Brüssel

Die EU-Agrarminister trafen sich am 10./11.12.2023 in Brüssel zum letzten Mal unter spanischer Präsidentschaft.



Der Rat hat die guten Fortschritte zum Kommissionsvorschlag einer Verordnung zu neuen Genomischen Techniken (NGT) zur Kenntnis genommen. Ziel der Präsidentschaft war, eine allgemeine Ausrichtung zu erreichen. Eine qualifizierte Mehrheit konnte dafür jedoch nicht erzielt werden. Die Präsidentschaft strebt diese auf Botschafferebene noch in diesem Jahr an. Dies hängt maßgeblich auch von der neuen polnischen Regierung ab. Sollte diese zustimmen, ist die qualifizierte Mehrheit erreicht (die bislang amtierende polnische Regierung hatte dagegen gestimmt).

Kommissarin *Kyriakides* warb für eine schnelle Lösungsfindung und erklärte, dass die Kommission den Beschleunigungswunsch der Mitgliedstaaten bzgl. der Patente berücksichtigen werde.

Der Vorsitz hat dem Rat Fortschrittsberichte über die Arbeit an den Vorschlägen der Kommission zu Pflanzenvermehrungsmaterial und forstlichem Vermehrungsgut übermittelt. Einige der bestehenden Rechtsvorschriften im Bereich Pflanzenvermehrungsmaterial und forstliches Vermehrungsgut stammen aus den 1960er Jahren. Mit den Vorschlägen der Kommission sollen sie aktualisiert werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmer in der gesamten EU sicherzustellen, Innovationen, technische Entwicklungen und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und gleichzeitig zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, biologische Vielfalt und Klima beizutragen.

Die Minister haben auch betont, dass ein unangemessener Verwaltungsaufwand sowie finanzielle Belastungen vermieden werden und die neuen Vorschriften den nationalen Besonderheiten gebührend Rechnung tragen müssen.

Für die Kommission erläuterte Kommissarin *Kyriakides*, dass die Vorschläge eine der legislativen Prioritäten für die Jahre 2023/2024 seien.

Die Minister haben zum Ende des ersten Jahres der Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine Bestandsaufnahme der GAP-Strategiepläne vorgenommen.

Die GAP-Strategiepläne seien das wichtigste Instrument zur Verwirklichung der Ziele der GAP zwischen 2023 - 2027. Ferner trügen die Strategiepläne zu den Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen der EU bei und spielen eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Farm to Fork – Strategie und der Biodiversitätsstrategie.

Auf Grundlage der von der Kommission und den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen führte der Rat eine politische Aussprache über die wichtigsten Faktoren, die die Gewinnspannen und die Rentabilität der Landwirtschaft in der EU und das Einkommen der Landwirte beeinflussen.

[Pressemitteilung](#)

COP28-Erklärung zu Ernährung und Landwirtschaft

Mehr als 130 Staats- und Regierungschefs unterzeichneten am 01.12.2023 auf der Klimakonferenz COP28 in Dubai eine Erklärung zu Ernährung und Landwirtschaft.



Mit der Erklärung erkennen die Unterzeichner an, dass die beispiellosen negativen Auswirkungen des Klimawandels zunehmend die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft und der Ernährungssysteme bedrohen. Gleichzeitig habe der Sektor ein enormes Potenzial, Antworten auf den Klimawandel voranzutreiben.

Unterstrichen wird das Recht auf Nahrung. Dieses Recht war im UN-Prozess einst höchst schwierig zu verhandeln, ist heute aber unstrittig.

Ziele sind die Klimaanpassung, die Förderung der Ernährungssicherheit, die Stärkung des Wassermanagement und die Maximierung der positiven Klima- und Umweltwirkungen von Landwirtschaft und Ernährungssystemen durch den Schutz und die Wiederherstellung der Natur.

Um das zu erreichen, sollen nationale Anpassungspläne und freiwillige Selbstverpflichtungen helfen, aber auch öffentliche Gelder und Beratung zur Verfügung gestellt werden und die Forschung ausgebaut werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Ausblick auf Agrarmärkte 2023 - 2035

Die Kommission veröffentlichte am 06.12.2023 ihren jüngsten mittelfristigen Ausblick auf die EU-Agrarmärkte für den Zeitraum 2023 - 2035, aus dem hervorgeht, dass die Widerstandsfähigkeit der EU-Landwirte weiterhin durch sich ändernde Wetter- und Marktbedingungen sowie durch eine sich ändernde gesellschaftliche Nachfrage herausgefordert sein wird. Der Agrarsektor befinde sich in einem Anpassungsprozess, um sich an den Klimawandel und die Präferenzen der Verbraucher anzupassen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Landwirte beim Übergang zu nachhaltigeren landwirtschaftlichen Produktionssystemen zu unterstützen und gleichzeitig widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger zu werden.

Trotz einer weltweiten Zunahme der Erntefläche für Mais, Reis, Sojabohnen und Weizen wird der Ertrag dieser Rohstoffe weiter sinken. Angesichts der zu erwartenden wachsenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln ist es von entscheidender Bedeutung, Strategien zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen, um diese potenziell negativen Auswirkungen auszugleichen.

Nach Schätzungen der Kommission wird der Verbrauch von Rind- und Schweinefleisch, Zucker und Wein zurückgehen.

Der Bericht weist auch darauf hin, dass die Energie- und sonstigen Inputkosten mittelfristig über dem Niveau von vor 2021 bleiben dürften.

In Bezug auf die Ernährungssicherheit heißt es in dem Bericht, dass die EU ein Nettoexporteur bleiben und weiterhin zur globalen Ernährungssicherheit beitragen wird.

Bis 2035 wird mit einer Verlagerung der Landnutzung von Getreide auf Soja und Hülsenfrüchte gerechnet.



Die geringere Nachfrage nach Biokraftstoffen könnte zu einem Rückgang der Pflanzenöle führen, was wiederum zu weniger Importen führen würde.

Infolge des erwarteten Rückgangs des Milchviehbestands könnte die Milcherzeugung in der EU leicht zurückgehen. Die Produktion von Käse, Molke und Magermilchpulver könnte jedoch noch steigen, während die Butterproduktion stabil bleibe.

Unter den Fleischsorten könnte Geflügel weiterhin von einem günstigeren Verbraucherpreis, positiven Image und dem Fehlen religiöser Vorbehalte profitieren.

Der Konsum von Äpfeln könnte zunehmen, da sich die Verbraucher frischem, leicht verzehbarem Obst zuwenden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht Ausblick Agrarmärkte 2023-2030](#) (in englischer Sprache)

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF

Die belgische Regierung hat ihre Prioritäten für die am 01.01.2024 beginnende EU-Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Schützen, Stärken, Vorbereiten“ vorgestellt.

Aktuell gibt es rund 150 EU-Gesetzesvorhaben, die noch nicht abgeschlossen wurden. Das ausdrückliche Ziel der belgischen Ratspräsidentschaft ist es, so viele dieser Vorhaben wie möglich noch vor der EU-Wahl im Juni 2024 zu einem Abschluss zu bringen.

Belgien verspricht, einen breiten Ansatz für Landwirtschaft zu fördern sowie Ernährungssicherheit und -autonomie zu gewährleisten. Die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelerzeugung und des Nahrungsmittelverbrauchs soll außerdem verbessert werden. Tiergesundheit und Tierschutz sollen im Rahmen des One Health in den Fokus rücken und die Novellierung der Tierschutzgesetzgebung vorangetrieben werden. Widerstandsfähigen Wäldern möchte die belgische Ratspräsidentschaft ebenfalls besondere Aufmerksamkeit widmen und die Waldmonitoring-Verordnung vorantreiben.

Was die Gemeinsame Agrarpolitik betrifft, so wird der belgische Vorsitz Überlegungen zu einem künftigen Rahmen für die Zeit nach 2027 anstellen.

Belgien möchte eine genaue Beobachtung der Agrarmärkte sicherstellen und sich mit handelsbezogenen Agrarfragen befassen, wobei sie ein besonderes Augenmerk auf die Kohärenz der Politik legen wird, vor allem in den Bereichen Handel, Umwelt und Klima. Dabei werden u. a. die Kreislaufwirtschaft und Innovationen (Digitalisierung) eine wichtige Rolle spielen.

Die laufenden Diskussionen über Neue Genomische Techniken (NGT), die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) und die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial (PRM) will der belgische Vorsitz lediglich fortsetzen. Der belgische Vorsitz wird sich daher weiterhin für gleiche



Wettbewerbsbedingungen, die Harmonisierung der Vorschriften und die Förderung von Sicherheit und Transparenz in der gesamten Lebensmittelkette gemäß der Farm to Fork – Strategie einsetzen. In diesem Zusammenhang wird der Vorsitz das Dossier der sog. Frühstücksrichtlinien abschließen.

Weitere Verhandlungen über „kritische Dossiers“ aus dem Green Deal will der belgische Vorsitz lediglich vorantreiben, darunter etwa die Verpackungsverordnung, die Abwasserrichtlinie, die Abfallrahmenrichtlinie sowie die Bodenmonitoring-Richtlinie. Insgesamt bekennt sich Belgien allerdings zum Green Deal und will sich während der Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass dieser auch in der Strategischen Agenda für 2024 - 2029 verankert wird, die im Juni 2024 angenommen werden soll.

Belgiens Präsidentschaft wird dann im Juli 2024 an Ungarn weitergegeben, aber de facto bereits mit der heißen Phase des EU-Wahlkampfs ab Mai 2024 an Fahrt verlieren.

Nach Ungarn übernimmt Polen zum 01.01.2025 die EU-Ratspräsidentschaft (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Belgische Ratspräsidentschaft](#)

[Programm Belgische Ratspräsidentschaft](#)

[Allgemeine Infos zum Ratsvorsitz](#)

Europäisches Parlament lehnt SUR ab

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 22.11.2023 den Vorschlag über eine Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) mit 207 Ja-Stimmen bei 299 Nein-Stimmen und 121 Enthaltungen abgelehnt.

Damit hat das EP keine Position, die erste Lesung ist abgeschlossen und der Kommissionsvorschlag abgewiesen.

Im Anschluss wurde die von der Berichterstatterin, MdEP *Sarah Wiener* (Grüne/Ö), beantragte Zurückweisung in den zuständigen Unterausschuss ebenfalls mehrheitlich mit 292 Ja-Stimmen bei 324 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

Die spanische Ratspräsidentschaft hat die Verhandlungen ebenfalls eingestellt und die folgende belgische Präsidentschaft um Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten. Ein Abschluss in dieser Legislatur gilt als unwahrscheinlich.

[Pressemitteilung EVP](#) (in englischer Sprache)

[Plenardebatte SUR 21.11.2023](#)

Kommission verlängert Glyphosatzulassung

Die Kommission hat am 28.11.2023 die Verlängerung der Zulassung für Glyphosat in der EU um weitere zehn Jahre offiziell bestätigt.



Im Rahmen ihrer Entscheidung, die Zulassung von Glyphosat zu erneuern, hat die Kommission mehrere neue Bedingungen aufgenommen, darunter: das Verbot der Verwendung zur Sikkation (Abreifebeschleunigung vor der Ernte); die Festlegung von Höchstgrenzen für Verunreinigungen; die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, bei der Durchführung von Risikobewertungen besonderes Augenmerk auf bestimmte Aspekte zu legen (z. B. den Schutz kleiner pflanzenfressender Säugetiere wie Wühlmäuse und Nichtzielpflanzen wie Wildblumen) und Risikominderungsmaßnahmen festzulegen; die Festlegung maximaler Anwendungsmengen.

[Kommission - Bestätigung Zulassungsverlängerung Glyphosat](#) (in englischer Sprache)

[Zulassungsverlängerung Glyphosat Q & A](#)

Trilogergebnis zu Industrieemissions-Richtlinie erzielt

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates erzielten am 28.11.2023 unter der Moderation der Kommission eine Trilogeeinigung zur Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) und die neue Verordnung über das Portal für Industrieemissionen.

Ziel ist es, die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung durch große Betriebe weiter zu reduzieren, um gesundheitlichen Problemen wie Asthma, Bronchitis und Krebs entgegenzuwirken und vor allem den Klimawandel zu stoppen.

Die Unterhändler einigen sich darauf, den Anwendungsbereich auf Schweinehaltungsbetriebe mit mehr als 350 LSU (Livestock Units) auszuweiten. Ausgeschlossen sind Betriebe, in denen Schweine extensiv oder ökologisch und für einen erheblichen Zeitraum im Jahr im Freien gehalten werden.

Geflügelhaltende Betriebe fallen ab einer Größe von mehr als 300 LSU (= Legehennen: rund 21.500 Plätze) und Masthähnchenhalter mit mehr als 280 LSU unter die Richtlinie (= Status-Quo bei Masthähnchen aber weit unter Status-Quo bei Puten).

Für Gemischtbetriebe, die sowohl Schweine als auch Geflügel halten, liegt der Schwellenwert bei mehr als 380 LSU.

Die Kommission erhält den Auftrag, bis zum 31.12.2026 zu überprüfen, ob weitere Maßnahmen der EU erforderlich sind, um die Emissionen aus der Tierhaltung (inkl. Rinder), zu verringern.

Zusätzlich wurde eine sog. Gegenseitigkeitsklausel aufgenommen, um sicherzustellen, dass Erzeuger außerhalb der EU bei der Einfuhr in die EU ähnliche Anforderungen erfüllen wie die EU-Vorschriften.

Die Verhandlungsführer einigten sich darauf, die Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Lizenzierung, den Betrieb und die Kontrolle regulierter Anlagen zu erhöhen. Das Europäische Register für die Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen wird in ein EU-Portal für Industrieemissionen umgewandelt, auf dem die Bürger auf Daten zu allen EU-Genehmigungen und lokalen Emissionen zugreifen können. Darüber hinaus sollten bis spätestens 2035 Systeme für die elektronische Genehmigung eingerichtet werden.



Betriebe bzw. Unternehmen, die sich nicht an die Vorschriften halten, können bei schwersten Verstößen mit Sanktionen in Höhe von mindestens 3 % des EU-Jahresumsatzes des Betreibers belegt werden. Die Mitgliedstaaten räumen den von der Nichteinhaltung betroffenen Bürgern das Recht ein, Schadenersatz für ihre Gesundheitsschäden zu verlangen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung Rat](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung EP](#) (in englischer Sprache)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt politische Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates haben am 09.11.2023 eine vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur erzielt.

Ziel der neuen Verordnung ist es, geschädigte Ökosysteme an Land und im Meer wiederherzustellen, die Ziele der EU beim Klimaschutz und der Klimaanpassung zu erreichen und die Ernährungssicherheit zu verbessern.

Bis 2030 müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um mindestens 30 % der Habitate, die in einem schlechten Zustand sind, wiederherzustellen. Bei der Umsetzung der in der Verordnung festgelegten Wiederherstellungsmaßnahmen sind bis 2030 die Natura-2000-Gebiete prioritär zu behandeln. Bis 2040 müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Wiederherstellung von mindestens 60 % der Habitate in schlechtem Zustand festlegen und bis 2050 von mindestens 90 %. Eine Abweichungsmöglichkeit wurde für häufige und weit verbreitete Habitate aufgenommen.

Im Rahmen des Verschlechterungsverbots muss eine erhebliche Verschlechterung von Gebieten, die der Wiederherstellung unterliegen und einen guten Zustand erreicht haben, verhindert werden.

Bis spätestens 2030 soll der Rückgang der Bestäuberpopulationen umgekehrt werden

Die Mitgliedstaaten müssen im Hinblick auf landwirtschaftliche Ökosysteme Maßnahmen ergreifen, um bis Ende 2030 und danach in einem 6-Jahres-Zyklus bei mindestens zwei der drei nachfolgenden Indikatoren Verbesserungen zu verzeichnen: Index der Wiesenschmetterlinge; Anteil von landwirtschaftlichen Flächen mit Landschaftsmerkmalen mit hoher Artenvielfalt; Bestand an organischem Kohlenstoff in den Mineralböden der Ackerflächen. Vorgesehen sind zudem befristete Ziele für die Erhöhung des Indexes der häufig vorkommenden Agrarlandvögel auf nationaler Ebene.

Bis 2030 sollen 30 % der entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Moore wiederhergestellt werden, bis 2040: 40 %, bis 2050: 50 %. Durch die Wiedervernässung von Mooren soll die Artenvielfalt erhöht und die Emissionen aus dem Landwirtschaftssektor reduziert werden.

Die Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt der Waldökosysteme ergreifen und bis 2030 auf nationaler Ebene Verbesserungen bei bestimmten Indikatoren (z. B. stehendes und



liegendes Totholz, gemeinsamer Waldvogelindex) erreichen. Dabei soll die Gefahr von Waldbränden berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten sollen zudem bis 2030 auf EU-Ebene mindestens drei Milliarden zusätzliche Bäume pflanzen.

Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission regelmäßig nationale Wiederherstellungspläne vorlegen, die über die Maßnahmen zur Zielerreichung informieren.

Die Kommission muss ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung einen Bericht vorlegen, der einen Überblick über die auf EU-Ebene zur Verfügung stehenden Finanzmittel, eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs enthält. Die Kommission darf die Mitgliedstaaten nicht dazu verpflichten, zur Umsetzung der Verordnung Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu verwenden.

Die Kommission überprüft und bewertet bis 2033 die Anwendung der Verordnung, ihre Auswirkungen auf die Sektoren Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft und ihre weiteren sozioökonomischen Folgen.

Im Falle außergewöhnlicher Ereignisse (Naturkatastrophen, z. B. Waldbrände, Überschwemmungen) mit schwerwiegenden Folgen auf die Ernährungssicherheit kann die Umsetzung der Bestimmungen der Verordnung, die sich auf landwirtschaftliche Ökosysteme beziehen, ausgesetzt werden.

Die vorläufige politische Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates

[Pressemitteilung](#) der Kommission (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsmandat zu „Frühstücks-Richtlinien“ an

Das Europäische Parlament hat am 12.12.2023 seine Verhandlungsmandat zum Trilog über den Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der sog. „Frühstücksrichtlinien“ – u. a. Herkunftskennzeichnung von Honig - mit 522 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 65 Enthaltungen angenommen.

Der Vorschlag der Kommission soll die über 20 Jahre alten Bestimmungen zur Zusammensetzung, Handelsbezeichnung, Etikettierung und Aufmachung von Honig, Fruchtsäften, Konfitüren, Gelees, Obst und Gemüse, Geflügel und Eier aktualisieren.

Ziel ist, den Verbrauchern eine Hilfestellung zu geben, eine informierte und gesündere Wahl bei o. g. Produkten zu treffen.

Die Abgeordneten möchten, dass das Ursprungsland des Honigs auf dem Etikett ersichtlich ist. Gleiches gilt für Fruchtsäfte, Konfitüren, Gelees, Marmeladen. Wenn der verwendete Honig oder die verwendeten Früchte aus mehreren Ländern stammen, sollen die Herkunftsländer auf dem Etikett in mengenmäßig absteigender Reihenfolge mit Prozentangabe ersichtlich sein.



Um Betrug einzuschränken, wollen die Abgeordneten ein System zur Rückverfolgung entlang der Lieferkette beim Honig einrichten, das die Herkunft des Produkts nachvollziehbar macht. Außerdem soll die EU ein Referenzlabor für Honig einrichten, um die Kontrollen zu verbessern und Verfälschungen durch systematische Tests aufzudecken.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 21.11.2023 sein Verhandlungsmandat zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen mit 448 Ja- zu 65 Nein-Stimmen bei 114 Enthaltungen angenommen.

Ziel des Vorschlags ist die Schaffung eines neuen freiwilligen EU-Zertifizierungsrahmens für den technologischen und natürlichen Kohlenstoffabbau, um das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen.

Ein freiwilliger Zertifizierungsrahmen für die Kohlenstoffentnahme bleibt als Ergänzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erforderlich und soll dazu beitragen, dass Kohlenstoffentnahmen besser quantifiziert, überwacht und überprüft werden können.

Carbon Farming soll die Speicherung in der Bewirtschaftung von Land- und Küstengebieten sowie in der Tierhaltung mindestens fünf Jahre gewährleisten, ohne die Ernährungssicherheit zu beeinträchtigen.

Kohlenstoffspeicherung in Produkten soll zu Beginn auf Holzernteprodukte oder Baumaterialien beschränkt werden, die Kohlenstoff für mindestens fünf Jahrzehnte speichern.

Der Rat hatte sich bereits am 17.11.2023 auf sein Verhandlungsmandat geeinigt, so dass nun die Trilogverhandlungen zwischen dem EP, dem Rat und der Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen können.

Das Mandat des Rates bezieht zusätzlich zum Kommissionsvorschlag weitere Möglichkeiten des Carbon Farmings in die Zertifizierung mit ein, die die Kohlenstoffbilanz des Bodens verbessern, wenn Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden verringert werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Die Kommission legt Vorschlag für Verordnung zum Waldmonitoring vor

Die Kommission hat am 22.11.2023 einen Vorschlag für eine Verordnung zum Waldmonitoring in der EU veröffentlicht.



Dieser Rechtsrahmen ist eine Folge der EU-Waldstrategie 2030, die die Kommission am 16.07.2021 vorgelegt hat.

Ziel ist, die bestehenden Informationslücken über den Zustand der europäischen Wälder zu schließen und eine umfassende Wissensgrundlage über Wälder zu schaffen, damit die Mitgliedstaaten, Waldbesitzer und Waldbewirtschafter besser auf den zunehmenden Druck der Klima- und Biodiversitätskrise reagieren und die Widerstandsfähigkeit der Wälder stärken können.

Die Kommission möchte eine interdisziplinäre Expertengruppe der Mitgliedstaaten einrichten, die für alle forst- und forstwirtschaftlichen Fragen zuständig ist und alle ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Ziele der EU-Waldstrategie widerspiegelt.

Wälder seien ein wichtiger Verbündeter bei der Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt und von entscheidender Bedeutung für die Entfaltung ländlicher Gebiete und die Bioökonomie.

Eine bessere Überwachung solle es ermöglichen, die Wälder widerstandsfähiger gegen die durch den Klimawandel verschärften grenzüberschreitenden Bedrohungen durch Schädlinge, Dürren und Waldbrände zu machen und neue Geschäftsmodelle wie eine klimaeffiziente Land- und Forstwirtschaft (CO₂-Speicherung) aufzubauen. Letztlich soll die Verordnung dazu beitragen, die Fähigkeit der Wälder zu stärken, ihre vielfältigen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen, einschließlich ihrer Rolle als natürliche Kohlenstoffsinken, zu erfüllen.

Aufbauend auf den bestehenden nationalen Monitoringsystemen soll der Überwachungsrahmen Daten und Kenntnisse für die Entscheidungsfindung und die Umsetzung politischer Maßnahmen in einer Kombination von Erdbeobachtungstechnologie und Bodenmessungen bereitstellen.

Die Zielsetzung ist, langfristige Waldpläne aufzustellen, wobei alle relevanten politischen Dimensionen und die Multifunktionalität der Wälder berücksichtigt werden sollen.

Das neue Gesetz beabsichtigt auch einen neuen Markt für Anbieter digitaler Überwachungsdienste, einschließlich einer großen Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und innovativen Start-Up-Unternehmen, zu schaffen.

Schließlich soll der Vorschlag die Umsetzung anderer wichtiger Rechtsvorschriften wie die LULUCF-Verordnung, die Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie, die Entwaldungsverordnung sowie die Verordnung zur Zertifizierung der CO₂-Entnahmen und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur unterstützen.

Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens geprüft.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag Verordnung Waldmonitoring in der EU](#)



Kommission veröffentlicht Bericht zur GAP 2023 - 2024

Die Kommission veröffentlicht am 23.11.2023 einen ersten Bericht zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 - 2027 und unterstreicht darin die Bedeutung des Übergangs zu einem nachhaltigen europäischen Landwirtschaftsmodell.

Die Kommission hebt die wichtige Rolle der Strategiepläne im Rahmen der GAP hervor, um die Einkommen der Landwirte und die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln zu sichern und gleichzeitig den Übergang hin zu mehr Klima- und Biodiversitätsschutz zu meistern.

Der Bericht analysiert die erwarteten Auswirkungen der Strategiepläne auf die Erreichung der Ziele der GAP 2023 - 2027, insbesondere in Bezug auf Umwelt, Klima und gesellschaftliche Erwartungen wie beispielsweise den Tierschutz. Er bestätigt, dass die GAP-Strategiepläne darauf abzielen, die ehrgeizigste GAP aller Zeiten aus Umwelt- und Klimaperspektive zu werden.

Der Bericht unterstreicht auch die Notwendigkeit, die Instrumente zur Risikoprävention und zum Risikomanagement zu stärken und die Strategien zur Anpassung an den Klimawandel auszubauen.

Für den Zeitraum 2023 - 2027 wird die GAP mit 307 Mrd. € unterstützt, wovon 264 Mrd. € aus dem EU-Haushalt und weitere 43 Mrd. € aus nationalen Mitteln stammen. Etwa 2.500 Interventionen wurden in den 28 GAP-Strategieplänen entworfen, die von den Mitgliedstaaten vorgelegt und von der Kommission genehmigt wurden.

Insgesamt zeigen die GAP-Strategiepläne erhebliche gemeinsame Anstrengungen zur Stützung des landwirtschaftlichen Einkommens, zur Gewährleistung einer gerechteren Verteilung an kleinere landwirtschaftliche Betriebe und zur Verringerung der Einkommensunterschiede in den am stärksten gefährdeten Sektoren und benachteiligten Gebieten. Auch die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors werden verstärkt.

Die Kommission unterstützt eine weitere Stärkung der Risikomanagementinstrumente und deren verstärkte Nutzung in der gesamten Union. Trotz der zunehmenden Anstrengungen dürften nur etwa 14 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in der EU in den Genuss einer solchen GAP-Unterstützung kommen.

In ihrer Bewertung stellt die Kommission auch fest, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit mehr landwirtschaftliche Betriebe digitale Technologien und Innovationen einführen. Der breite Bedarf an Beratung, Schulung und Wissensaustausch werde durch die bisher vorgesehene Mittelzuweisung noch nicht gedeckt.

Der Bericht stellt große Herausforderungen für ländliche Gemeinden fest. LEADER, ein „Bottom-up“-Ansatz, bei dem ländliche Unternehmen, lokale Organisationen, Behörden und Einzelpersonen aus verschiedenen Sektoren zusammenarbeiten, macht rund 8 % der gesamten EU-Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums aus.

Schließlich betont die Kommission in ihrem Bericht, dass die GAP-Strategiepläne nicht das einzige Instrument sind, das erforderlich ist, um einen Beitrag zu den Zielen des Grünen Deals, der Farm to Fork – Strategie und der Biodiversitätsstrategie zu leisten und die vielen damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Die



Komplementarität mit anderen EU- und nationalen Fonds ist von entscheidender Bedeutung, um deren Gesamtwirkung zu erzielen.

[Pressemitteilung](#)

[Kommission Bericht GAP Strategiepläne 2023-2027](#) (in englischer Sprache)

[28 GAP Strategiepläne](#) (in englischer Sprache)

Kommission verabschiedet Leitlinien für Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Landwirtschaft

Die Kommission hat am 07.12.2023 Leitlinien für Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Landwirtschaft im Einklang mit einer neuen Ausnahme von den EU-Wettbewerbsvorschriften verabschiedet, die im Zuge der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeführt wurden.

Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbietet generell Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb beschränken, z. B. Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern, die zu höheren Preisen oder geringeren Mengen führen. Artikel 210a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO-Verordnung) nimmt jedoch bestimmte wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen im Agrarsektor von diesem Verbot aus, sofern die Vereinbarungen für das Erreichen von Nachhaltigkeitsstandards unerlässlich sind, die über die durch das Unionsrecht oder nationales Recht vorgeschriebenen Standards hinausgehen.

Mit den neuen Leitlinien soll klargestellt werden, wie die Akteure im Agrar- und Lebensmittelsektor gemeinsame Initiativen für Nachhaltigkeit im Einklang mit Artikel 210a gestalten können.

[Pressemitteilung](#)

[Leitlinien](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Bewertung der Nitrat-Richtlinie

Die Kommission hat am 01.12.2023 eine öffentliche Konsultation zur Bewertung der Nitratrichtlinie veröffentlicht.

Im Rahmen dieser Bewertung soll überprüft werden, ob die Nitratrichtlinie noch zweckmäßig ist und ob sie zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Landwirtschaft und zur Ernährungssicherheit beiträgt.

Die Bewertung soll auch den Beitrag der Richtlinie zu den Verpflichtungen im Rahmen des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montréal prüfen, die Nährstoffverluste bis 2030 weltweit um 50 % zu verringern.

Rückmeldungen sind möglich bis 08.03.2024.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Öffentliche Konsultation](#) (in englischer Sprache)



Kommission schlägt Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Tierschutz bei Tiertransporten vor

Die Kommission hat am 07.12.2023 das im Rahmen der Farm to Fork – Strategie angekündigte Tierwohlpaket veröffentlicht. Dies besteht aus einem Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Tierschutz bei Tiertransporten, einer Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“ und einem Verordnungsvorschlag zu Tierwohl und Herkunftsnachweisen von Hunden und Katzen.

Ziel der Kommission ist eine Verbesserung des Tierwohls.

Mit dem Vorschlag soll ein tiergerechter Transport im Zusammenhang von wirtschaftlichen Tätigkeiten sichergestellt, auf Forderungen aus der Gesellschaft reagiert, und Vereinfachungen bei der Durchsetzung und Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarktes gewährleistet werden.

Die vorgeschlagenen Regeln zur Verbesserung des Tierschutzes beim Tiertransport sehen insbesondere vor: Kürzere Transportzeiten und bessere Versorgung der Tiere während des Transports. Schlachttiere dürfen demnach maximal neun Stunden transportiert werden. Besondere Vorschriften gelten für besonders gefährdete Tiere wie trächtige Tiere und nicht abgesetzte Jungtiere.

Tiere, die nicht zur Schlachtung bestimmt sind, sollen länger transportiert werden können. Nach spätestens 21 Stunden sollen die Tiere für 24 Stunden zum Ruhen, Füttern und Tränken abgeladen werden. Danach könnten die Tiere erneut für 21 Stunden transportiert werden.

Das Platzangebot soll erhöht und an die jeweilige Tierart angepasst und klimatische Bedingungen (Hitze/Kälte) während des Transports stärker berücksichtigt werden:

Der Transport von lebenden Tieren aus der EU in Drittstaaten bleibt erlaubt, die Vorgaben werden jedoch verschärft. Durch eine verbesserte Nutzung digitaler Systeme (z. B. Echtzeit-Ortung von Fahrzeugen, zentrale Datenbank) soll die Durchsetzung von Transportvorschriften erleichtert werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels 8/2023

Die Kommission hat am 24.11.2023 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für August 2023 veröffentlicht.

Nach der Verlangsamung im Juli 2023 erreichte die Handelsbilanz der EU im August rund 8 Mrd. €. Die kumulierte Handelsbilanz (von Januar bis August 2023) erreichte rund 44 Mrd. € und lag damit um 7,5 Mrd. € höher als im gleichen Zeitraum 2022. Der Agrar- und Lebensmittelhandel der EU blieb damit im Sommer 2023 stabil.

Im August 2023 blieben die Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU mit rund 18 Mrd. € stabil. Über alle Produkte hinweg blieben die Exportpreise im Jahr 2023 hoch.



Was die exportierten Produkte betrifft, so sind die kumulierten Exporte von Getreidezubereitungen und Mühlenprodukten seit Januar im Vergleich zu 2022 hoch geblieben, ebenso wie die Exporte von Obst- und Gemüsezubereitungen, Süßwaren und Schokolade.

Was die Ausfuhrziele betrifft, so war im Vergleich zu 2022 eine deutliche Entwicklung bei den Ausfuhren in die Türkei zu verzeichnen.

Die drei wichtigsten Bestimmungsorte für die Agrar- und Lebensmittelexporte der EU zwischen Januar und August 2023 blieben das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und China.

Die EU-Einfuhren stiegen im August auf rund 13 Mrd. € und lagen damit immer noch 15 % unter dem Niveau von August 2022.

Im Vergleich zu 2022 gingen die Importe für Ölsaaten und Eiweißpflanzen sowie für Pflanzenöle zurück. Während sowohl die Einfuhrmengen als auch die Preise für Ölsaaten zurückgingen, war der Rückgang des EU-Einfuhrwerts von Pflanzenölen hauptsächlich auf den Preisrückgang zurückzuführen.

2023 gingen die Importe vor allem aus Brasilien und aus Argentinien zurück.

Die drei wichtigsten Importländer zwischen Januar und August 2023 waren Brasilien, das Vereinigte Königreich und die Ukraine.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm Absatzförderungspolitik für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse 2024

Die Kommission hat am 17.11.2023 ihr Arbeitsprogramm für die Absatzförderungspolitik für nachhaltige und hochwertige Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse der EU veröffentlicht.

Das von der Kommission angenommene Programm zielt darauf ab, neue Marktchancen zu erschließen und dabei die politischen Prioritäten, die Analyse der prognostizierten Ausfuhren in bestehende und neu entstehende Märkte sowie die Beiträge der Interessenträger zu berücksichtigen.

Werbekampagnen für EU-Agrarerzeugnisse sollten so konzipiert sein, dass sie den Landwirten in der EU und der Lebensmittelindustrie in der EU insgesamt neue Marktchancen eröffnen und ihnen helfen, ihre bestehenden Geschäfte zu sichern. Neben der Steigerung der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Verbrauchs landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt die Absatzförderungspolitik auch die nachhaltige Erholung des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld.

Es wird erwartet, dass die im Jahr 2024 ausgewählten Werbekampagnen Produkte aus nachhaltiger Landwirtschaft enthalten, die dazu beitragen, die Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln und antimikrobiellen Mitteln zu verringern, die Düngung und Wasserverschmutzung zu minimieren, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, den ökologischen Landbau zu fördern und das Tierwohl zu verbessern.



Ein weiteres Ziel besteht darin, das Bewusstsein für die Qualitätsregelungen der EU und die als geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.), geschützte geografische Angabe (g. g. A.) und garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.) zu schärfen.

Auch die Förderung des Verzehrs von frischem Obst und Gemüse im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung bleibt ein Eckpfeiler der Absatzförderungspolitik der EU.

[Pressemitteilung](#)

[Arbeitsprogramm Absatzförderungspolitik Agrar 2024](#) (in englischer Sprache)

Rat nimmt Verordnung über das Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe an

Der Rat hat am 13.11.2023 die Verordnung über das Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (FSDN) angenommen.

Ziel der jetzt angenommenen Verordnung ist es, die Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme der EU durch eine bessere Datenerhebung zu erhöhen, bei der Umwelt- und Sozialdaten sowie die bereits über das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) erhobenen Wirtschaftsdaten berücksichtigt werden.

Mit der angenommenen FSDN-Verordnung wird die INLB-Verordnung angepasst, um die Erhebung zusätzlicher Daten zu ermöglichen, die für die Weiterverfolgung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Farm to Fork – Strategie und der Biodiversitätsstrategie des Green Deals erforderlich sind.

Das derzeit bestehende INLB ist eine Datenbank mit mikroökonomischen und Buchführungsdaten, die jedes Jahr auf der Grundlage einer gemeinsamen Methodik aus einer Stichprobe von mehr als 80.000 landwirtschaftlichen Betrieben in der EU, die somit statistisch repräsentativ sind, erhoben werden.

Neben den bereits im Rahmen der INLB-Verordnung erhobenen Daten ist in der angenommenen Verordnung die Erhebung von Umwelt- und Sozialdaten vorgesehen.

Die Beteiligung an der Datenerhebung wird auf freiwilliger Basis erfolgen, die Mitgliedstaaten werden allerdings dazu ermutigt, Anreize für die Bereitstellung von Daten durch die Landwirte zu schaffen. Das neue System wird dafür sorgen, dass diese Daten sicher sind und geschützt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament fordert besseren Schutz von Bestäubern

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 23.11.2023 die Entschließung „New Deal for Pollinators“ angenommen, mit dem Ziel den Rückgang der Bestäuber umzukehren.

Die Kommission hatte ihre Bestäuberinitiative aus dem Jahr 2018 im Januar 2023 überarbeitet, der Umweltausschuss legte dazu kürzlich einen Bericht vor, der nun im Parlament angenommen wurde.



Das EP fordert die Kommission und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf, ganzheitliche Umweltverträglichkeitsprüfungen von Pflanzenschutzmitteln auch im Hinblick auf Insekten, einschließlich Bestäuber zu ermöglichen.

Die Maßnahmen zum Schutz von Insekten sollen den Abgeordneten zufolge auch außerhalb von Schutzgebieten stattfinden.

Die Strategiepläne der Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen mit den Zielen der Bestäuberinitiative in Einklang gebracht und konkrete Schutzmaßnahmen für Bestäuber ergriffen werden. Weiter fordern die Abgeordneten ein Bestäuber-Monitoring und einen spezifischen Bestäuberindikator in der GAP bis 2026.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse sollen spätestens ab 2027 nicht mehr in die EU eingeführt werden dürfen, wenn sie mit verbotenen Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden.

Zur Finanzierung sollen durch die Kommission Mittel schon ab dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, einschließlich eines Naturfonds, zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird auf den zunehmenden Forschungs- und Wissensbedarf hingewiesen.

Das EP erkennt die Europäische Bürgerinitiative „Rettet die Bienen und Landwirte“ an und betont, dass die Forderungen der Bürger zeitnah und wirkungsvoll in künftige Politiken umgesetzt werden sollen.

[Entschließung](#)

[Europäische Bürgerinitiative](#) „Bienen und Bauern retten“

[Vorschlag der Kommission: EU-Initiative für Bestäuber - ein neuer Deal für Bestäuber](#)

Kennzeichnung von EU-Wein und Weinerzeugnissen

Am 08.12.2023 treten in der EU neue Vorschriften für die Kennzeichnung von Zutaten und Nährwerten auf Wein und aromatisierten Weinerzeugnissen in Kraft.

Die zusätzlichen Informationen auf den Etiketten sollen es den Verbrauchern ermöglichen, fundiertere Entscheidungen zu treffen. Sie garantieren den Verbrauchern maximale Transparenz bei der Auswahl und dem Kauf von Weinen.

Die neuen Vorschriften gelten für alle Weine und Weinbauerzeugnisse, die bei der Ernte 2024 gewonnen werden, während alle Weine, die vor dem 08.12.2023 erzeugt wurden, bis zum Abverkauf der Bestände von den neuen Vorschriften ausgenommen sind.

Die Abfüller haben die Wahl, das Zutatenverzeichnis und die Nährwertdeklaration entweder auf dem physischen Etikett des Weins oder digital, z. B. mittels QR-Code, anzugeben. Allergene Stoffe werden weiterhin auf dem physischen Etikett aufgeführt. Die online bereitgestellten Informationen sollten für die Verbraucher ebenso gut sichtbar und zugänglich sein wie die Informationen auf einem physischen Etikett. Das Wort „Inhaltsstoffe“ sollte für die Verbraucher auf dem Etikett leicht erkennbar sein.



Damit wird die bestehende Lücke zwischen Wein und allen anderen Lebensmitteln geschlossen, die seit vielen Jahren solche Informationen liefern müssen. Wein war bisher, wie andere alkoholische Getränke auch, von der Pflicht zur Angabe des Zutatenverzeichnisses und der Nährwertdeklaration ausgenommen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zusammenstellung von Fragen und Antworten](#) (in englischer Sprache)

EuGH-Urteil zur Verwendung der Bezeichnung „Weingut“

Der EuGH hat am 23.11.2023 entschieden, dass ein Winzer seinen eigenen Betrieb auf dem Etikett seiner Weine auch dann angeben darf, wenn die Kelterung in den Betriebsräumen eines anderen Winzers erfolgte.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass während der erforderlichen Zeit nur der namensgebende Weinerzeuger die angemietete Kelteranlage nutzt und die Kelterung unter seiner Leitung und seiner engen und ständigen Überwachung stattfindet.

Der EuGH stellte in seinem Urteil klar, dass der Begriff des Betriebes und damit die Verwendung der fraglichen Angaben nicht auf die Flächen beschränkt ist, die im Eigentum des namensgebenden Weinerzeugers stehen oder sich in deren Nähe befinden.

Anlass für das Urteil war die Klage einer Winzerin aus der Moselregion, die sich durch alle Instanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht zog, das sich mit der Frage der Voraussetzung für die betreffende Etikettierung an den EuGH wandte.

[Pressemitteilung](#)

[Volltext Urteil](#)

Kommission nimmt Beobachtungsstelle für Entwaldung und Waldschädigung in Betrieb

Die Kommission hat am 08.11.2023 die erste weltweite digitale EU-Beobachtungsstelle für Entwaldung und Waldschädigung in Betrieb genommen.

Ziel ist es, die Wälder der Welt zu schützen, wiederherzustellen und sicherzustellen, dass die Europäer nur entwaldungsfreie Produkte konsumieren.

In den letzten 30 Jahren sind 10 % der weltweiten Waldfläche durch Abholzung verloren gegangen.

Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der Kommission hat 30 Jahre Erfahrung im Bereich der Geodatentechnologien genutzt, um eine globale Karte der Ausdehnung der Wälder im Jahr 2020 zu erstellen, die in dem neuen Observatorium für Entwaldung verwendet werden soll.

Sie wird die neuen EU-Vorschriften für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) unterstützen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die in der EU in Verkehr gebrachten oder aus der EU ausgeführten Produkte



nicht aus entwaldeten Flächen stammen oder nicht zur Waldschädigung beigetragen haben. Die Verordnung tritt nach einer zweijährigen Übergangszeit am 30.12.2024 in Kraft.

Die neuen Vorschriften der EUDR zielen auch darauf ab, die Kohlenstoffemissionen und den Verlust an biologischer Vielfalt zu bekämpfen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[EU-Beobachtungsstelle für Entwaldung und Waldschädigung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Waldbrandbericht 2022

Die Kommission veröffentlichte am 22.11.2023 ihren Waldbrandbericht 2022 für Europa, den Nahen Osten und Nordafrika.

Im Jahr 2022 verbrannten in der EU fast 900.000 ha Land, das entspricht in etwa der Größe Korsikas. Seit Beginn der Überwachung durch das Europäische Waldbrandinformationssystem (EFFIS) im Jahr 2000 ist 2022 das zweitschlimmste Jahr – das schlimmste war 2017 mit 1,3 Mio. ha verbrannter Fläche.

Die Brände wirkten sich auch auf Natura-2000-Gebiete aus, was mehr als 40 % der gesamten verbrannten Fläche ausmacht (etwa 365.000 ha der verbrannten 900.000 ha). Die Gesamtzahl der verbrannten Flächen in Natura-2000-Schutzgebieten im Jahr 2022 ist dem Bericht zufolge die höchste seit einem Jahrzehnt.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt im Zusammenhang mit der Vorlage einer Waldmonitoring-Verordnung durch die Kommission, die bestehende Lücken in den Informationen über die europäischen Wälder schließen und eine umfassende Wissensbasis über die Wälder schaffen soll.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Rat erzielt allgemeine Ausrichtung - Richtlinienvorschlag EU-Behinderten- und Parkausweis

Am 27.11.2023 tagte der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (Beschäftigung und Sozialpolitik) in Brüssel. Die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten einigten sich auf den Standpunkt des Rates („allgemeine Ausrichtung“) zu der Richtlinie zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises und eines Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen (EB 09/23).

Der Europäische Behindertenausweis soll als anerkannter Nachweis für das Vorliegen einer Behinderung innerhalb der Union dienen. Er soll bei kurzzeitigen Aufenthalten (grundsätzlich bis zu drei Monaten) den gleichberechtigten Zugang zu Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlung bei öffentlichen und privaten Dienstleistungen ermöglichen.

Der bereits existierende Europäische Parkausweis soll fortentwickelt werden. Er soll Betroffenen grenzüberschreitend den Zugang zu den gleichen Parkrechten ermöglichen. Es wird ein verbindliches gemeinsames Format angestrebt, das die nationalen Parkausweise für Menschen mit Behinderungen ersetzt und in der gesamten EU anerkannt werden soll.

Nach der allgemeinen Ausrichtung des Rates soll es den Mitgliedstaaten möglich sein, die Geltungsdauer des Europäischen Behindertenausweises über den Zeitraum von drei Monaten hinaus zu verlängern. Die Mitgliedstaaten setzen sich ferner für eine Überarbeitung des Geltungsbereichs ein.

Die Verhandlungen im Europäischen Parlament (EP) sind noch nicht abgeschlossen. Sobald die Position des EP feststeht, können die Trilogverhandlungen zwischen den EU-Institutionen Anfang 2024 beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Belgien stellt Arbeitsprogramm für EU-Ratspräsidentschaft vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS

Am 08.12.2023 hat die belgische Regierung ihr Arbeitsprogramm für die am 01.01.2024 beginnende Ratspräsidentschaft vorgestellt. Der belgische EU-Vorsitz möchte darauf hinarbeiten, die europäischen Bürger besser zu schützen, unsere Zusammenarbeit zu stärken und unsere gemeinsame Zukunft vorzubereiten.

Eine von sechs Prioritäten sei die Verstärkung der Sozial- und Gesundheitsagenda. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die folgenden Aspekte hinzuweisen:

Aufbauend auf der Europäischen Säule sozialer Rechte möchte der belgische EU-Vorsitz die EU mit einer ehrgeizigen Sozialagenda ausstatten, um eine europäische Gesellschaft zu fördern, die integrativer, geschlechtergerechter und fairer für alle ist.

Der Vorsitz möchte sich bemühen, den sozialen Dialog auf allen Ebenen zu stärken sowie die faire Mobilität der Arbeitskräfte, die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz sowie den Zugang zu einem nachhaltigen



Sozialschutz zu fördern. Er ziele darauf ab, die soziale Dimension des europäischen Semesters zu stärken und einen Rahmen zu fördern, der die Entwicklung der Sozialwirtschaft begünstigt. Der Vorsitz werde sich auch für vermehrte politische Maßnahmen einsetzen, um den Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle zu gewährleisten.

Im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik werde der belgische Vorsitz zudem auf eine ehrgeizige und zukunftsfähige Sozialagenda hinarbeiten. Um ein stärkeres soziales Sicherheitsnetz für die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie einen für die Zukunft gerüsteten Arbeitsmarkt zu schaffen, werde sich der Vorsitz bemühen, die wichtigen verbleibenden Dossiers vor Ende der laufenden Legislaturperiode abzuschließen.

[Präsidentschaftsprogramm](#)

Europäische Woche der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Vom 27.11.2023 - 04.12.2023 veranstaltete das Europäische Parlament (EP) seine erste „Disability Rights Week“. Diese Woche, die rund um den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 03.12.2023 organisiert wurde, zielte darauf ab, das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die öffentliche Debatte zu fördern.

In dieser Woche tagten verschiedene parlamentarische Ausschüsse und es fanden zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema statt.

Die „Disability Rights Week“ sollte den Höhepunkt von ganzjährigen Aktivitäten darstellen, die darauf abzielen, die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu fördern. Das EP habe in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen umgesetzt, einschließlich der Renovierung von Gebäuden und der Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit. Durch diese Maßnahmen strebe das EP an, ein inklusiverer Arbeitgeber zu werden und seine Verpflichtungen als Unterzeichner der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Weitere Informationen und vollständiges Programm](#) (in englischer Sprache)

Herbstpaket zum Europäischen Semester: Vorschlag gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2024

Im Rahmen des Herbstpakets zum Europäischen Semester (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB) hat die Kommission am 21.11.2023 auch den Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2024 vorgelegt. Der Bericht soll alljährlich einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der EU geben. Er zeigt über das sogenannte „Sozialpolitische Scoreboard“ zudem, wie die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) abschneiden.

Im Vorschlag der Kommission wird konstatiert, dass der EU-Arbeitsmarkt widerstandsfähig sei. Insgesamt erreichte die Beschäftigungsquote in der EU im Jahr 2022 74,6 %. Im zweiten Quartal 2023 stieg sie weiter auf



75,4 % und lag damit deutlich über dem vor der Pandemie verzeichneten Niveau. Gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit in der EU 2022 auf einen historischen Tiefstand (6,2 %), ein Trend, der sich im zweiten Quartal 2023 fortsetzte (6 %).

Das Sozialpolitische Scoreboard zeigt somit insgesamt eine starke Arbeitsmarktleistung in allen Mitgliedstaaten, auch wenn sie durch anhaltende Herausforderungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen sowie durch eine Reihe von Risiken in den Bereichen Qualifikationen und Sozialpolitik gekennzeichnet ist. Während die Gesamtzahl der „kritischen Situationen“ bei den Leitindikatoren ähnlich hoch ist wie im letzten Jahr, ist die Zahl der Mitgliedstaaten, die sich in einer „Beobachtungsfall“-Situation befinden, im Jahr 2022 deutlich gestiegen (60 gegenüber 49 im Jahr 2021). Deutschland befindet sich seit den letzten zwei Jahren bezüglich der Schulabbrecher in einer „kritischen Situation“. Bezüglich der Digitalen Kompetenzen, der Überbelastung durch Wohnkosten und der Teilnahmequote von Kindern unter drei Jahren an Fremdbetreuung ist Deutschland ein sogenannter „Beobachtungsfall“ im Sinne des Scoreboards.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2024](#) (in englischer Sprache)

Verlängerung des Aktionsplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Am 21.11.2023 hat die Kommission eine Pressemitteilung zur Verlängerung der Laufzeit des Aktionsplans für die Gleichstellung veröffentlicht. Die EU habe im Rahmen des „Gender Action Plans III (GAP III)“ zwischen 2021 - 2022 weltweit rund 22,4 Mrd. € zur Förderung der Geschlechtergleichheit eingesetzt. Der Schwerpunkt sei auf die Unterstützung von Partnerländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen gelegt worden, um den Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu erhöhen und deren Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben zu fördern. Ferner sei der Zugang zu Bildung, Gesundheit, sozialer Sicherung und wirtschaftlicher Ermächtigung verbessert worden.

Die EU habe beschlossen, die Laufzeit des GAP III bis 2027 zu verlängern, um auf diesen Erfolgen aufzubauen. Seit seiner Annahme im November 2020 habe der GAP III insbesondere Menschenrechte und das Empowerment von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt der externen EU-Agenda gerückt. Es werde berichtet, dass der Anteil neuer externer Maßnahmen mit Geschlechtergleichheit als Ziel von 64,71 % im Jahr 2019 auf 72 % im Jahr 2022 gestiegen sei. Auch sei der Anteil an EU-Mitteln für die Gleichstellung der Geschlechter von ca. 9 Mrd. € im Jahr 2021 auf ca. 13 Mrd. € im Jahr 2022 gestiegen.

Auf globaler Ebene habe die EU mit ihren Mitgliedstaaten bei den Vereinten Nationen Resolutionen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Teilnahme von Frauen und Mädchen vorangetrieben. Der Gender Action Plan sei als ambitionierte Strategie der EU zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele konzipiert worden. Die EU verstärke ihre Bemühungen, geschlechtsspezifische Mainstreaming-Maßnahmen und zielgerichtete Aktionen zu erhöhen, und möchte sicherstellen, dass alle Global-Gateway- und Team-Europe-Initiativen geschlechtergerecht überprüft werden.



[Pressemitteilung](#)

[Gemeinsamer Zwischenbericht über die Umsetzung des EU Gender Action Plan \(GAP III\)](#) (in englischer Sprache)

EuGH – Bewerbersuche für Assistenzkraft aus bestimmter Altersgruppe gerechtfertigt

Am 07.12.2023 hat der EuGH eine Entscheidung zur unterschiedlichen Behandlung wegen des Alters erlassen (Urt. v. 07.12.2023, Az. C-518/22).

Auf ein Vorabentscheidungsersuchen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) (Beschl. v. 24.02.2022, Az. 8 AZR 208/21 (A)) hat der EuGH entschieden, dass die Beschäftigung einer persönlichen Assistentin, die einen Menschen mit Behinderung im Alltag unterstützt, Personen derselben Altersgruppe vorbehalten werden kann. Dies stellt keine rechtswidrige Altersdiskriminierung dar. Die Art der geleisteten persönlichen Assistenzdienste kann einen Rechtfertigungsgrund für die unterschiedliche Behandlung wegen des Alters darstellen.

Die deutsche Gesellschaft AP Assistenzprofis, die auf Assistenz- und Beratungsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen spezialisiert ist, suchte im Jahr 2018 persönliche Assistentinnen, die eine 28-jährige Studentin in allen Lebensbereichen ihres Alltags unterstützen sollten. Nach der Anzeige sollten die gesuchten Personen „am besten zwischen 18 und 30 Jahre alt sein“.

Eine etwa 50-jährige abgelehnte Bewerberin sah sich deshalb wegen ihres Alters diskriminiert und forderte eine Entschädigung nach § 15 Abs. 2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Das deutsche BAG wollte vom EuGH wissen, inwieweit zum einen der Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters und zum anderen der Schutz vor Diskriminierung wegen einer Behinderung in einer solchen Situation in Einklang gebracht werden können.

In seinem Urteil betont der EuGH, dass die von einem Menschen mit Behinderung geäußerte Bevorzugung persönlicher Assistentinnen einer bestimmten Altersgruppe geeignet ist, die Achtung seines Selbstbestimmungsrechts zu fördern.

Die sich aus der Beschränkung der Bewerber auf eine gewisse Altersgruppe ergebende Ungleichbehandlung sei daher gerechtfertigt. Das Verfahren geht nun zurück zum BAG, dort wird die Bewerberin voraussichtlich keine Entschädigung erhalten.

[Pressemeldung](#)

[Volltext der Entscheidung](#)

EuGH – Quarantänepflicht während des Urlaubs

Am 14.12.2023 hat der EuGH eine Entscheidung zur Übertragbarkeit von Urlaub, während dessen eine COVID-19-bedingte staatliche Quarantänepflicht bestand, erlassen.



Einem Arbeitnehmer wurde während seines genehmigten Erholungsurlaubs – aufgrund des Kontakts mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person – eine staatliche Quarantänepflicht auferlegt. Er beantragte bei seinem Arbeitgeber, diese Urlaubstage auf einen späteren Zeitraum übertragen zu dürfen.

Nachdem der Arbeitgeber dies abgelehnt hatte, wandte er sich an das zuständige Arbeitsgericht und machte geltend, dass diese Ablehnung gegen das Unionsrecht (Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04.11.2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung) verstoße.

Das Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein hatte daraufhin ein Vorabentscheidungsersuchen eingeleitet und wollte wissen, ob das Unionsrecht verlangt, dass Urlaubstage, die mit der Quarantäne zusammenfallen, übertragen werden können.

Der EuGH entscheidet, dass das Unionsrecht nicht verlangt, dass die Tage bezahlten Jahresurlaubs, an denen der Arbeitnehmer nicht krank ist, sondern aufgrund eines Kontakts mit einer mit einem Virus infizierten Person unter Quarantäne gestellt ist, übertragen werden müssen. Der bezahlte Jahresurlaub bezweckt, es dem Arbeitnehmer zu ermöglichen, sich von der Ausübung der ihm nach seinem Arbeitsvertrag obliegenden Aufgaben zu erholen und über einen Zeitraum der Entspannung und Freizeit zu verfügen. Anders als eine Krankheit steht ein Quarantänezeitraum als solcher der Verwirklichung dieser Zwecke nicht entgegen.

Das Verfahren geht nun zurück zum Arbeitsgericht, dort wird der Kläger voraussichtlich keine Übertragung seines Urlaubs erreichen können.

[Pressemeldung](#)

[Volltext der Entscheidung](#)

Schlussanträge des Generalanwalts – Beteiligungsrechte von Arbeitnehmerin in einer Societas Europaea

Am 07.12.2023 wurden die Schlussanträge des Generalanwalts in einem arbeitsrechtlichen Vorabentscheidungsverfahren aus Deutschland (Rechtssache C-706/22) veröffentlicht.

In einem Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) (Az. 1 ABR 37/20 (A)) streiten der Konzernbetriebsrat der O SE & Co. Kommanditgesellschaft (O KG) und der Vorstand der O Holding SE (Holding SE) darüber, ob ein Verhandlungsverfahren über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Societas Europaea (SE) einzuleiten ist und damit im Zusammenhang stehende Informationen zu erteilen sind.

Der antragstellende Konzernbetriebsrat der O KG macht in dem von ihm eingeleiteten Beschlussverfahren geltend, die Leitung der Holding SE sei verpflichtet, ein Verfahren zur Bildung eines besonderen Verhandlungsgremiums einzuleiten. Da die Holding SE in mehreren Mitgliedstaaten über Arbeitnehmer beschäftigende Tochtergesellschaften verfüge, seien die Verhandlungen über die Arbeitnehmerbeteiligung nachzuholen. Die Leitung der Holding SE hat dagegen die Auffassung vertreten, es bestehe keine Pflicht, solche Verhandlungen nachträglich durchzuführen.



In diesem Zusammenhang ersuchte das BAG den EuGH zur Auslegung der zugrundeliegenden Vorschriften. Der Generalanwalt ist der Meinung, dass bei der Gründung und Eintragung einer SE ohne vorherige Durchführung eines Verhandlungsverfahrens, ein solches nicht notwendigerweise nachgeholt werden muss, wenn die SE herrschendes Unternehmen von Tochtergesellschaften wird, die in mehreren Mitgliedstaaten der EU Beschäftigte haben.

Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend.

[Schlussanträge](#)

AGE Plattform Europe stellt Prioritäten für die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments vor

Am 06.12.2023 hat die AGE Plattform Europe, eine Organisation, die sich für die Rechte älterer Menschen in der EU einsetzt, ihre Prioritäten für die kommende Legislaturperiode des Europäischen Parlaments vorgestellt. Die Veröffentlichung „AGE Manifesto 2024 European Parliament Elections“ betont die Notwendigkeit, die alternde Bevölkerung in zukünftigen Gesetzgebungen zu berücksichtigen. Es solle sichergestellt werden, dass ältere Menschen heute und in Zukunft als gleichberechtigte Bürger betrachtet werden, die die gleichen Rechte wie Menschen aller Altersgruppen genießen.

Es werden die zukünftigen Entscheidungsträger Europas aufgefordert, die Gleichstellung im Alter zu fördern, die Teilnahme und das aktive Altern zu gewährleisten sowie Autonomie und Wohlbefinden zu sichern. Darüber hinaus wird die Annahme einer europäischen Gleichstellungsstrategie gefordert, um Hindernisse zu beseitigen, die ältere Menschen daran hindern, im Alter gerecht und frei zu leben.

Die AGE Plattform Europe schlägt vor, auf die Annahme einer EU-Strategie zur Gleichstellung im Alter hinzuwirken, um Menschenrechte in jedem Alter gleichberechtigt zu wahren und Hindernisse zu überwinden, die ein gerechtes und freies Leben im Alter verhindern. Des Weiteren wird eine starke Koordination zwischen den Diensten der Kommission unter der Leitung der Generaldirektion Justiz und Verbraucher gefordert, die einen entscheidenden Einfluss auf die Alterspolitik haben.

[AGE Manifesto 2024 European Parliament Elections](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Europäisches Parlament stimmt für EU-Gesundheitsdatenraum

Das Europäische Parlament (EP) hat in seiner Plenarsitzung am 13.12.2023 mit 516 Ja-Stimmen, 95 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen für den Aufbau eines europäischen Gesundheitsdatenraums gestimmt, über den EU-Bürger Zugriff auf Dokumente wie Rezepte oder Laborergebnisse aus verschiedenen EU-Staaten haben sollen. Gleichzeitig forderten die Abgeordneten strengere Datenschutzaufgaben, als es die Kommission in ihrem ursprünglichen Vorschlag vorgesehen hatte. Ziel der vorgeschlagenen EHDS-Verordnung ist es, den Zugang von Einzelpersonen zu ihren personenbezogenen elektronischen Gesundheitsdaten und ihre Kontrolle darüber zu verbessern (sog. Primärdatennutzung). Gleichzeitig soll die Weiterverwendung bestimmter Daten für Forschungs- und Innovationszwecke erleichtert werden (sog. Sekundärdatennutzung). Im Vorschlag ist eine gesundheitspezifische Datenumgebung vorgesehen, die dazu beitragen wird, einen Binnenmarkt für digitale Gesundheitsdienste und -produkte zu fördern. Die EU-Länder werden ferner verpflichtet, eine digitale Gesundheitsbehörde zur Umsetzung der neuen Bestimmungen einzurichten. Der derzeitige Grad der Digitalisierung von Gesundheitsdaten in den Mitgliedstaaten ist unterschiedlich, was den Austausch von Daten über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg erschwert. Nach der vorgeschlagenen Verordnung müssen alle Systeme für elektronische Patientenakten (European Health Record Systems, EHR-Systeme) den Spezifikationen des europäischen Austauschformats für elektronische Patientenakten entsprechen, womit ihre Interoperabilität auf EU-Ebene gewährleistet wird.

Das EP muss sich nun mit den Mitgliedstaaten auf eine finale Fassung der Verordnung verständigen, damit diese endgültig verabschiedet werden kann.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

EU-Liste der kritischen Arzneimittel

Die Kommission, die Leiter der Arzneimittelagenturen und die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) haben am 12.12.2023 die erste Fassung der Unionsliste der kritischen Arzneimittel veröffentlicht. Sie enthält mehr als 200 Wirkstoffe von Humanarzneimitteln, die als kritisch für die Gesundheitssysteme in der EU/EWR angesehen werden, bei denen die Kontinuität der Versorgung Priorität hat und Engpässe vermieden werden sollten. Die Liste enthält derzeit Wirkstoffe, die ein breites Spektrum von Therapiegebieten abdecken, darunter auch Antibiotika, Schmerzmittel, Medikamente zur Behandlung von Diabetes und Herzkrankheiten sowie Impfstoffe. Die Unionsliste wird im Jahr 2024 in einer zweiten Phase erweitert und dann jährlich aktualisiert.

[Pressemitteilung](#)

[EMA mit Links zur Liste und zum Fragen-Antworten-Katalog](#) (in englischer Sprache)

[Reform des EU-Arzneimittelrechts](#) (in englischer Sprache)



Europäischer Raum für Gesundheitsdaten: Rat legt Standpunkt fest

Der Rat hat am 07.12.2023 seinen Standpunkt über die Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) festgelegt.

Mit dem vereinbarten Mandat wird der Vorschlag der Kommission in einer Reihe von Schlüsselbereichen weiterentwickelt:

- **Nichtbeteiligung** – es liegt im Ermessen der Mitgliedstaaten, den Patienten die Möglichkeit zu geben, sich nicht an dem neuen Datenaustauschsystem zu beteiligen.
- **Klarheit** – das Mandat des Rates schafft mehr Klarheit in Fragen Anwendungsbereich der Verordnung, Angleichung an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Kriterien für die Gewährung des Zugangs zu elektronischen Gesundheitsdaten;
- **Lenkungsgruppen** – in seinem Mandat schlägt der Rat die Einsetzung von zwei Lenkungsgruppen zur Verwaltung von MyHealth@EU und HealthData@EU vor, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen. Andere Interessenträger können als Beobachter eingeladen werden, um relevante Fragen zu erörtern;
- **Governance** – das Mandat erweitert die Rolle der Mitgliedstaaten im Verwaltungsrat des vorgeschlagenen EHDS und verpflichtet die nationalen digitalen Gesundheitsbehörden, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen;
- **EHR** – gemäß dem Mandat des Rates sind im europäischen Austauschformat für elektronische Patientenakten getrennte nationale und grenzüberschreitende Profile möglich;

Im Rahmen des Mandats wird der Geltungsbeginn der Verordnung auf zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten verschoben.

[Europäischer Raum für Gesundheitsdaten: Rat legt Standpunkt fest](#)

EU billigt COP-28-Erklärung zu Klima und Gesundheit

Der Rat ermächtigte am 30.11.2023 die Kommission, am Rande der 28. UN-Klimakonferenz (COP28) am 03.12.2023 im Namen der EU die Erklärung zu Klima und Gesundheit zu billigen. In diesem Text wird betont, wie wichtig es ist, die Wechselwirkungen zwischen dem Klimawandel und der menschlichen Gesundheit und dem Wohlergehen im Rahmen der Klimakonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und des Übereinkommens von Paris anzugehen. Der Text weist auf die Vorteile hin, die sich aus einer raschen und nachhaltigen Verringerung der Treibhausgasemissionen für die Gesundheit ergeben, unter anderem durch einen gerechten Übergang, eine geringere Luftverschmutzung, aktive Mobilität und die Umstellung auf eine nachhaltige, gesunde Ernährung.

[Rat - Vermerk](#)



Aussprache im Rat über offene strategische Autonomie (Gesundheit)

Die Gesundheitsminister führten einen Gedankenaustausch über die Verbesserung der offenen strategischen Autonomie der EU im Gesundheitsbereich. Viele Minister sprachen sich für eine Diskussion über die offene strategische Autonomie der EU und für eine verstärkte Zusammenarbeit der EU zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit aus. Sie begrüßten die jüngste [Mitteilung zur Bewältigung von Arzneimittelpässen in der EU](#), insbesondere die Erstellung einer Unionsliste kritischer Arzneimittel und die Einrichtung einer Allianz für kritische Arzneimittel. Die Exekutivdirektorin der Europäischen Arzneimittel-Agentur, *Emer Cooke*, erläuterte den Gesundheitsministern auch die Sichtweise der Agentur und informierte sie über ihre einschlägigen Aktivitäten. Gesundheitskommissarin *Kyriakides* erklärte, dass das von vielen Mitgliedstaaten (inklusive Deutschland) geforderte Gesetz über kritische Arzneimittel (Critical Medicines Act) in Vorbereitung sei.

[Rat – Wichtigste Ergebnisse](#)

[Vermerk des Vorsitzes](#)

Schlussfolgerungen des Rates zu psychischer Gesundheit

Der Rat für Gesundheit hat am 30.11.2023 Schlussfolgerungen zu psychischer Gesundheit angenommen, mit denen die Mitgliedstaaten ersucht werden, Aktionspläne oder Strategien mit einem bereichsübergreifenden Ansatz für die psychische Gesundheit zu erarbeiten, der über die Gesundheit hinausgeht und unter anderem Faktoren wie Beschäftigung, Bildung, Digitalisierung/KI, Kultur, Umwelt und Klima umfasst. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, psychischen Gesundheitsproblemen und Diskriminierung vorzubeugen und diese zu bekämpfen und gleichzeitig das Wohlbefinden zu fördern. Die vorteilhafte Wirkung des Sports und der Kultur für die Stärkung der psychischen Gesundheit und des lebenslangen psychischen Wohlbefindens wird anerkannt. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, rechtzeitigen Zugang zu wirksamer und sicherer psychischer Gesundheitsversorgung zu gewährleisten sowie in einem breiten Spektrum von Bereichen, Sektoren und Altersgruppen tätig zu werden. Dies umfasst:

- die Früherkennung und Sensibilisierung in der Schule und unter jungen Menschen,
- Maßnahmen gegen Einsamkeit, selbstverletzendes Verhalten und suizidales Verhalten,
- den Umgang mit psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz unter besonderer Berücksichtigung der Fachkräfte im Gesundheitswesen,
- die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und den Beruf nach der Genesung zur Prävention von Rückfällen,
- Maßnahmen gegen Stigmatisierung psychischer Gesundheitsprobleme, Hetze und geschlechtsspezifische Gewalt und
- die Nichtdiskriminierung als Instrument der Prävention mit Schwerpunkt auf schutzbedürftige Gruppen.



In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, weiter an einer umfassenden Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit zu arbeiten und dieses Thema im Rahmen ihrer internationalen Agenda weiterhin anzugehen. Die Schlussfolgerungen des Rates zur psychischen Gesundheit stützen sich auf die im Juni 2023 veröffentlichte Mitteilung der Kommission über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit. Sie sind Teil einer umfassenderen Reihe von Schlussfolgerungen (insgesamt 4) zur psychischen Gesundheit, die während des spanischen Vorsitzes gebilligt worden sind oder noch gebilligt werden sollen, darunter Schlussfolgerungen zur psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit prekären Beschäftigungsbedingungen, zur psychischen Gesundheit junger Menschen sowie zur Koinzidenz von psychischen Gesundheitsproblemen und Suchterkrankungen (Letztere sollen im Dezember gebilligt werden).

[Pressemitteilung](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zur psychischen Gesundheit](#)

[Psychische Gesundheit \(Hintergrundinformationen\)](#)

Bericht im Rat über Arbeiten am Internationalen Pandemieabkommen

Der Vorsitz und die Kommission informierten am 30.11.2023 im Rat für Gesundheit über die laufenden Verhandlungen über das internationale Pandemieabkommen (IPA). Die Kommission unterrichtete die Minister über den jüngsten Verhandlungstext, der am 16.10.2023 von dem von der Weltgesundheitsversammlung zur Erarbeitung und Aushandlung des internationalen Pandemieübereinkommens eingesetzten Gremium vorgelegt worden war. Wenngleich der Wortlaut eine Verbesserung gegenüber früheren Fassungen enthalte, habe die EU nach wie vor Bedenken in Bezug auf die Bestimmungen zum geistigen Eigentum, dem Technologie-Transfer und der Finanzierung. Die Aspekte Prävention und Vorsorge seien zudem im Text nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die EU setzt sich weiterhin für diese Verhandlungen ein und ist bereit zu konstruktiven Gesprächen.

[Rat – Wichtigste Ergebnisse](#)

[Informationen des Vorsitzes und der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Informationen im Rat zu Long COVID

Die deutsche und die niederländische Delegation, unterstützt von der finnischen, der französischen, der luxemburgischen, der maltesischen, der österreichischen, der portugiesischen, der tschechischen und der zyprischen Delegation unterbreiteten am 30.11.2023 im Rat für Gesundheit eine Information zu Long COVID, mit der sie auffordern, die dringend benötigte Forschung zu Long Covid zu unterstützen, die Betroffenen angemessen zu versorgen, das Bewusstsein für Long COVID aufrechtzuerhalten und Möglichkeiten zu nutzen, in all diesen Bereichen Synergieeffekte zu erzielen. Gesundheitskommissarin *Kyriakides* wies darauf hin, dass die Langzeitfolgen von COVID-19 sehr real und greifbar für viele Patienten seien. 36 Mio. Menschen könnten betroffen sein und die Zahlen stiegen weiterhin. Eine von acht Personen habe Symptome erlebt, die länger als



erwartet anhielten. Die Kommission habe ein Netzwerk nationaler Experten geschaffen, welches sich dieses Jahr bereits zwei Mal getroffen habe. Ein weiteres Treffen sei für Januar 2024 angesetzt. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten auf, Experten zu nominieren, falls dies noch nicht geschehen sei. Ein wichtiges Arbeitsfeld des Netzwerks sei, dabei zu helfen, eine passende Falldefinition zu erstellen. Seit 2021 seien sechs Forschungsprojekte zu Long COVID mit Horizont Europa-Fördergeldern in Höhe von 42 Mio. € unterstützt worden. Darüber hinaus sei eine Stakeholder-Gruppe für Betroffene im Rahmen der „EU Health Policy Plattform“ erstellt worden, um den Betroffenen eine Stimme zu geben.

[Rat - Wichtigste Ergebnisse](#)

[Information der deutschen und niederländischen Delegation](#) (in englischer Sprache)

Informationen im Rat zu Gesundheit und Klimawandel

Die maltesische Delegation unterbreitete am 30.11.2023 im Namen der belgischen, der dänischen, der deutschen, der estnischen, der finnischen, der französischen, der griechischen, der irischen, der italienischen, der kroatischen, der lettischen, der litauischen, der luxemburgischen, der maltesischen, der niederländischen, der österreichischen, der portugiesischen, der rumänischen, der slowakischen, der slowenischen, der tschechischen, der ungarischen und der zyprischen Delegation eine Information zu Gesundheit und Klimawandel:

„Es ist gut dokumentiert, dass höhere Temperaturen, Veränderungen der Niederschlagsmuster (einschließlich Überschwemmungen und Dürren) und extreme Wetterereignisse negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und möglicherweise auf die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten haben [...]. Zu den Auswirkungen gehören eine erhöhte Morbidität und Mortalität durch hitzebedingte Exposition und andere extreme Wetterereignisse, eine Verschärfung der Auswirkungen der Luftverschmutzung und eine Zunahme nicht übertragbarer Krankheiten (einschließlich Herz-Lungen- und Atemwegserkrankungen) [...] und durch Vektoren übertragene Krankheiten, Stress und psychische Folgen.“

[Rat - Wichtigste Ergebnisse](#)

[Information zu Gesundheit und Klimawandel](#) (in englischer Sprache)

Informationen im Rat über Probleme bei Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika

Am 30.11.2023 im Rat für Gesundheit unterbreitete Frankreich, unterstützt von Belgien, Deutschland, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Tschechien eine Information zur weiterhin problematischen Umsetzung der Verordnung über Medizinprodukte (MDR) und der Verordnung über In-vitro-Diagnostika (IVDR). Frankreich hat die Information vorgelegt, um seine Besorgnis über die Umsetzung der beiden Verordnungen zum Ausdruck zu bringen, insbesondere im Hinblick auf die Risiken von Lieferunterbrechungen und das Verschwinden von Medizinprodukten und IVD-Medizinprodukten vom europäischen Markt. Ein weiteres Problem sei die mangelnde Vorbereitung des Systems, insbesondere nach



der weiteren Verschiebung des Beginns der Europäischen Datenbank für Medizinprodukte (EU-DAMED), für die eine rasche Lösung vorgeschlagen werden muss.

Gesundheitskommissarin *Kyriakides* erklärte, dass die Bedenken gerechtfertigt seien. Es gebe mittlerweile über 40 benannte Stellen im Rahmen der MDR und 12 im Rahmen der IVDR. Es sei aber auch so, dass mehr Zeit benötigt werde, um die benötigten Kapazitäten für ein nachhaltiges Regulationssystem für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika aufzubauen. Die Problematik der Übergangsfristen wiederhole sich nach den Medizinprodukten nun auch bei In-vitro-Diagnostika, insbesondere für Produkte der höchsten Risikoklasse, deren Übergangsfrist im Mai 2025 auslaufe. Zurzeit seien mehr als 1000 solcher Produkte auf dem Markt. Hersteller hätten erst 335 Anträge gestellt, nur 109 seien bisher durch die benannten Stellen zugelassen worden. Der Zulassungsprozess dauere etwa 18 Monate. Insgesamt sei die Lage also besorgniserregend. Die Kommission sei bereit, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und jegliche Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung mit In-vitro-Diagnostika sicherzustellen. Auf mittel- bis langfristige Sicht werde die anstehende Revision der MDR/IVDR den Weg für ein nachhaltigeres System ebnen. Im Sinne der Planungssicherheit hat sich Deutschland für eine legislative Fristverlängerung in der IVDR zu Jahresanfang 2024 ausgesprochen.

[Rat – Wichtigste Ergebnisse](#)

[Information MDR und IVDR](#) (in englischer Sprache)

Sachstand der Initiative „1+ Million Genomes“

Die estnische Delegation, unterstützt von der finnischen Delegation, unterbreitete am 30.11.2023 im Rat für Gesundheit, die Notiz: Sachstand der Initiative „1+ Million Genomes“ (1+MG, mindestens 1 Million Genome) und die Umsetzung des Fahrplans „1+MG 2023-2027“.

„Ziel der 1+MG-Initiative ist es, die personenbezogenen Genomdatensätze für kollektive diagnostische Zwecke und Prävention sowie für Forschung und Innovation sicher zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wird eine 1+MG-Dateninfrastruktur den effektiven und sicheren grenzüberschreitenden Zugang zu Repositorien für persönliche Genomdatensätze zwischen den teilnehmenden Ländern ermöglichen.“ Unterzeichner der Erklärung zur Schaffung einer europäischen Dateninfrastruktur für Genomdaten sind 24 EU-Länder (nicht dabei: Dänemark, Polen und die Slowakei) sowie Großbritannien und Norwegen. Die Initiative ist Teil der EU-Agenda für den digitalen Wandel von Gesundheit und Pflege und steht im Einklang mit den Zielen des europäischen Gesundheitsdatenraums.

[Rat – Wichtigste Ergebnisse](#)

[Sachstand](#) (in englischer Sprache)

[Europäische „1+ Million Genomes“ Initiative](#) (in englischer Sprache)



Medizinische Evakuierungen verwundeter Bürger aus dem Gazastreifen

Die belgische Delegation, unterstützt von der französischen, der irischen, der italienischen, der luxemburgischen, der maltesischen, der niederländischen und der portugiesischen Delegation unterbreitete am 30.11.2023 im Rat für Gesundheit die Notiz „Gemeinsamer Ansatz und gemeinsame Organisation bei medizinischen Evakuierungen verwundeter Bürgerinnen und Bürger aus dem Gazastreifen.“

„Belgien fordert eine größtmögliche Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren, auch auf europäischer Ebene. Wir fordern eine gemeinsame Herangehensweise und Organisation für die medizinische Evakuierung von Bürgern aus Gaza, wie es derzeit in der Ukraine-Krise der Fall ist; ein gut organisiertes System, das vom Emergency Response Coordination Center (ERCC) geleitet wird, wobei viele Mitgliedstaaten Patienten transportieren und/oder aufnehmen, die medizinische Versorgung benötigen. Belgien ist bereit, sich aktiv an diesen medizinischen Evakuierungen zu beteiligen, wenn sie beschlossen werden.“

[Rat – Wichtigste Ergebnisse](#)

[Information - Medizinische Evakuierung aus Gazastreifen](#) (in englischer Sprache)

Bewertung der EU-Behörde für gesundheitliche Notlagen

Die Kommission stellte für die Zeit vom 27.11.2023 - 19.02.2024 die Sondierung zu der für das zweite Quartal 2024 geplanten Überprüfung der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) zur Konsultation. Im Rahmen der Initiative wird bewertet, inwieweit die HERA auf der Grundlage ihres Mandats und ihres Instrumentariums in der Lage ist, einen wirksamen und effizienten Beitrag zu dieser politischen Zielsetzung zu leisten und ihre Aufgaben zu erfüllen. Ferner geht es darum,

- zu untersuchen, wie die HERA mit ihrer Tätigkeit die Arbeit anderer EU-Einrichtungen ergänzt,
- zu bewerten, inwieweit das Mandat es der HERA ermöglicht, die bestehenden Herausforderungen im Gesundheitsbereich zu bewältigen, und
- festzustellen, ob ihr Mandat geändert werden muss.

[HERA - Initiative](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

AI Act: Vorläufige politische Einigung über umfassende Regeln für vertrauenswürdige KI erzielt

Vom 06.12. - 08.12.2023 fand die letzte Trilogverhandlung zum AI Act (Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz) statt, ein Dossier, welches die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI-Systemen, aber auch deren Output in der EU regeln soll. Die Kommission hatte im April 2021 erstmals einen Rechtsrahmen für den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) vorgeschlagen. Durch die Entwicklung grundlegender Modelle (vgl. ChatGPT) erreichte der Gesetzgebungsprozess allerdings eine zusätzliche Dynamik.

„Die EU wird der erste Kontinent sein, der klare Regeln für den Einsatz von KI festlegt“, so *Thierry Breton* (Binnenmarktkommissar). Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* begrüßte das Gesetz ebenfalls als „historischen Moment“.

Der risikobasierte und anwendungsfallbezogene Ansatz der Verordnung soll eine Balance zwischen Rechtssicherheit durch Regulierung – auf Basis europäischer Werte – und Sicherstellung der Innovationsfreundlichkeit andererseits herstellen. In diesem Zusammenhang war es auch entscheidend die Verordnung sinnvoll in das Gefüge der bisherigen Regelungen (vgl. Data Act, DSGVO) einzubetten, um eine Über- oder sogar Doppelregulierung zu verhindern. Angesichts des rasanten technologischen Wandels bestand zudem Zeitdruck, um die Rahmenbedingungen als Wirtschaftsstandort für (potenzielle) Unternehmen nicht zu gefährden.

Der AI Act differenziert vier Risikoklassen (Klasse 1: inakzeptables -, Klasse 2: hohes -, Klasse 3: begrenztes -, Klasse 4: niedriges Risiko), welche jeweils mit unterschiedlichen Rechten und Pflichtenverbunden sind. Generell gilt: Je höher das potenzielle Risiko, desto umfangreicher sind auch die damit verbundenen Pflichten (vgl. Dokumentationspflichten). In jedem Falle sind aber geltende Vorschriften wie bspw. Datenschutz und Diskriminierungsfreiheit zu erfüllen. KI-Systeme der Klasse 1, z. B. die Erkennung von Emotionen am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, sollen verboten werden

Zentrales Diskussionsthema des Trilogs waren insbes. GPAI Models (General Purpose AI Models). Das Europäische Parlament (EP) konnte in diesem Punkt seine Forderungen weitgehend durchsetzen, sodass Entwickler dieser Modelle u. a. die vom EP vorgeschlagenen Transparenzvorschriften (vgl. Erstellung technischer Dokumentationen oder Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen) einhalten müssen.

Darüber hinaus werden Entwicklern großer GPAI Models, welche systemische Risiken aufweisen, zusätzliche Verpflichtungen, wie bspw. bzgl. Risikomanagement und Cybersicherheit, auferlegt.

Ein weiteres Diskussionsthema des Trilogs bildeten biometrische Fernidentifizierungssysteme, wobei sich die Verhandlungsführer auf eine Reihe von Schutzmaßnahmen und enge Ausnahmen für die Verwendung biometrischer Identifizierungssysteme (RBI) in öffentlich zugänglichen Räumen zu Strafverfolgungszwecken, vorbehaltlich vorheriger richterlichen Genehmigung sowie streng definierte Listen von Straftaten, einigten:



Bei Post-Remote RBI wurde ein Verbot mit Ausnahmetatbeständen erzielt und kann nur bei gezielter Suche nach einer Person angewendet werden, die verurteilt wurde oder im Verdacht steht, eine schwere Straftat begangen zu haben.

Der Einsatz von Echtzeit-RBI unterliegt strengen Voraussetzungen und ist zudem zeitlich, örtlich und für bestimmte Zwecke begrenzt.

Sanktionen: Bei Nichteinhaltung sind Geldstrafen von bis zu 35 Mio. € bzw. 7 % des weltweiten Umsatzes (Hinweis: Es greift der höhere Betrag) bei schwerwiegenden Verstößen möglich.

Nächste Schritte: Nach der erzielten vorläufigen Einigung werden die Arbeiten auf technischer Ebene fortgesetzt. Der vereinbarte Text muss sowohl vom EP als auch vom Rat förmlich angenommen werden, um anschließend in Kraft treten zu können.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Industrieausschuss positioniert sich zum EU-Cybersolidaritätsgesetz

Der Verordnungsvorschlag wurde am 07.12.2023 im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie angenommen. Die Abgeordneten stimmten auch für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat.

Mit diesem Legislativvorschlag soll die Fähigkeit der EU gestärkt werden, Bedrohungen und Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit zu erkennen, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Zu den wichtigsten Zielen des Vorschlags gehören die Verbesserung der EU-weiten Erkennung und des Situationsbewusstseins in Bezug auf Cyber-Bedrohungen, die Verbesserung der Bereitschaft und der Reaktionsfähigkeit auf schwerwiegende Cybersicherheitsvorfälle und die Förderung der europäischen technologischen Souveränität im Bereich der Cybersicherheit. Diese Ziele sollen in erster Linie durch ein europaweites Netz von Sicherheitsoperationszentren (SOC) sowie durch die Einrichtung eines Cyber-Notfallmechanismus und eines europäischen Mechanismus zur Überprüfung von Vorfällen im Bereich der Cybersicherheit erreicht werden. Der angenommene Bericht enthält Vorschläge zur Förderung der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Cybersicherheit in der gesamten EU und zur stärkeren Einbeziehung und Sensibilisierung der Bürger. Die Abgeordneten fordern außerdem, dass die Gesetzgebung die industrielle Kapazität und das Cybersicherheitsökosystem der EU unterstützt, um ihre technologische Souveränität und offene strategische Autonomie zu stärken. Schließlich fordern sie die Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen, gleichgesinnten internationalen Partnern (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des Parlaments](#) (in englischer Sprache)



Forderung nach legislativen Schritten gegen süchtig machendes Design

In einem Bericht, der am 12.12.2023 mit 545 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 61 Enthaltungen angenommen wurde, warnen die Abgeordneten vor dem Suchtpotenzial von Online-Spielen, sozialen Medien, Streaming-Diensten und Online-Marktplätzen, die die Schwächen der Nutzer ausnutzen, um ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen und ihre Daten zu vermarkten. Sie wollen den Verbraucherschutz durch sicherere Alternativen verbessern, auch wenn diese für soziale Medienplattformen ggf. nicht so profitabel sind.

In ihrem Bericht fordern die Abgeordneten eine Bewertung und ein Verbot schädlicher, süchtig machender Techniken, die nicht von der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken abgedeckt werden, wie z.B. endloses Scrollen, automatische Wiedergabe, ständige Push-Nachrichten oder Benachrichtigungen über Lesebestätigungen. Die Abgeordneten weisen auf die mangelnde Transparenz hin, die Verbraucher und Behörden bei Online-Diensten erfahren und fordern die Verpflichtung für Unternehmen ethische und faire digitale Produkte und Dienstleistungen "by design" zu entwickeln (d. h. ohne dunkle Muster, irreführendes oder süchtig machendes Design).

Um den Suchtcharakter von Plattformen zu mildern und die Verbraucher zu stärken, wird die Kommission aufgefordert, ein digitales "Recht, nicht gestört zu werden" einzuführen. Die Abgeordneten fordern die Kommission darüber hinaus dazu auf, eine Liste guter Design-Praktiken zu erstellen, wie bspw. "erst denken, dann teilen", die standardmäßige Abschaltung von Benachrichtigungen, chronologische Feeds, Graustufenmodus, automatische Sperren und Zusammenfassungen der gesamten Bildschirmzeit. Sie schlagen auch Sensibilisierungskampagnen vor, um sicherere und gesündere Online-Gewohnheiten zu fördern.

Hintergrund: Die Kommission prüft derzeit die Notwendigkeit bestimmte Verbraucherschutzvorschriften zu aktualisieren, um ein hohes Schutzniveau im digitalen Umfeld zu gewährleisten (Ergebnisse im Jahr 2024 erwartet). Problematische Smartphone- oder Internetnutzung wird mit geringerer Lebenszufriedenheit und psychischen Gesundheitssymptomen wie Depressionen, geringem Selbstwertgefühl, Angstzuständen, Schlafmangel und zwanghaftem Verhalten in Verbindung gebracht, wobei Kinder und Jugendliche besonders gefährdet sind. Junge Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren verbringen durchschnittlich mehr als sieben Stunden pro Tag im Internet, wobei einer von vier eine problematische Smartphone-Nutzung aufweist, die einer Sucht ähnelt.

[Pressemitteilung des Parlaments](#) (in englischer Sprache)

Update zur Novellierung der eIDAS-Verordnung

Der ITRE-Ausschuss des Parlaments stimmte am 07.12.2023 der Novellierung der eIDAS-Verordnung zu und bestätigte damit den Kompromiss, welcher i.R.d. [Trilogverhandlungen am 08.11.2023](#) (EB 11/23) erzielt wurde.

Bis 2030 sollen alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein und Bürger über den Zugang zu elektronischen Patientenakten, sowie über eine sichere digitale Identität verfügen. Dafür sehen die neuen Vorschriften u. a. vor, dass die Mitgliedstaaten nach Inkrafttreten der aktualisierten eIDAS-VO eine EUid-



Brieftasche ausgeben müssen. Das Parlament muss noch über die novellierte Fassung der eIDAS-VO abstimmen, bevor diese voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft treten kann.

Hintergrund: Im Juni 2021 hatte die Kommission einen Rahmen für eine europäische digitale Identität vorgeschlagen, welche eine Brieftasche für die Europäische digitale Identität für alle Bürger, Gebietsansässige und Unternehmen in der EU vorsieht. Auf Basis dieses Vorschlags sollte die Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt von 2014 (eIDAS-Verordnung) geändert werden. Nach interinstitutionellen Verhandlungen war es – vorbehaltlich weiterer technischer Anpassungen – bereits am 29.06.2023 gelungen eine erste vorläufige Einigung über die wichtigsten Elemente des Dossiers zu erzielen.

[Abstimmungsergebnis des ITRE-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 08.11.](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 29.06.](#)

Rechtsausschuss: Bericht über rechtliche Herausforderungen virtueller Welten

Am 11.12.2023 haben die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) den Initiativbericht von *Axel Voss* (EVP/DEU) und *Iban García del Blanco* (S&D/ESP) über die Herausforderungen, die virtuelle Welten für das internationale Privatrecht, das Zivilrecht und das Recht des geistigen Eigentums darstellen, angenommen (15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen).

Die Abgeordneten fordern u. a., dass die Kommission bspw. Leitlinien entwickeln sollte, in denen die rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten aller Akteure der virtuellen Welten (inkl. Plattformbetreiber, Diensteanbietern, Entwickler) geklärt werden. Sie bestehen auch darauf, dass die Erfassung personenbezogener und biometrischer Daten, z. B. Sensordaten der virtuellen Realität, ethische Bedenken aufwirft und für jede Nutzungs- und Zweckbeschränkung eine wiederholte Zustimmung erfordern sollte.

Darüber hinaus sollten die Anbieter virtueller Güter und Dienstleistungen in der Lage sein, "identifiziert und für Schäden, die durch ihre Produkte verursacht werden, haftbar gemacht zu werden".

Zudem wurde gefordert, dass die EU-Rechtsvorschriften zum Schutz der Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums in vollem Umfang für virtuelle Welten, einschließlich Marken, Patente oder Geschäftsgeheimnisse, gelten und dass die Genehmigung durch Lizenzierung daher notwendig und transparent sein muss (Schutz des geistigen Eigentums). In diesem Zusammenhang wurden auch die regulatorischen Herausforderungen, die durch KI-generierte Kreationen verursacht werden, erwähnt.

Die Abgeordneten sind sich bewusst, dass die Rechtsvorschriften nur einen Teil der bestehenden Herausforderungen bewältigen können, und betonen die Notwendigkeit, das Bewusstsein zu schärfen, die digitalen Kompetenzen zu verbessern und den Zugang der Nutzer zu Schlüsseltechnologien zu verbessern, um die digitale Kluft zu verringern. Sie legen besonderen Wert auf Inklusion und Zugänglichkeit für alle EU-Nutzer



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2023 vom 21.12.2023**



und betonen die Bedeutung wirksamer Bildungsmaßnahmen, damit virtuelle Welten Möglichkeiten bieten, die zum Wohle der Allgemeinheit genutzt werden können.

Die Kommission warnt, dass das Territorialprinzip nicht anwendbar sei, so dass hierfür ein passender Rechtsrahmen gefunden werden müsse.

Hintergrund: Dieser Initiativbericht ist eine Reaktion des Europäischen Parlaments (EP) auf die [Mitteilung der Kommission vom 11.07.2023 über virtuelle Welten](#) (in englischer Sprache).

Nächste Schritte: Der Bericht muss nun vom Plenum des EP auf einer nächsten Plenartagung verabschiedet werden.

[Pressemitteilung des Rechtsausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zur EU-Initiative Web 4.0](#)